



Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein

für das Haushaltsjahr

2020

Haushaltsgesetz

Haushaltsbegleitgesetz

Übersichten, Allgemeine Bemerkungen, Sachverzeichnis

Haushaltsgesetz

**Gesetz
über die Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)
Vom 13. Dezember 2019**

(GVOBl. Schl.-H. S. 584)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	§ 20	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
§ 2	Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte	§ 21	- frei -
§ 3	Kredit- und Zinsmanagement	§ 22	Hochschulen und Forschungsinstitute
§ 4	Haushaltswirtschaftliche Sperren	§ 23	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
§ 5	Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	§ 24	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
§ 6	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	§ 25	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
§ 7	Bewirtschaftung des Einzelplans 12	§ 26	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
§ 8	Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln	§ 27	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
§ 9	Struktur- und Funktionalreform	§ 28	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
§ 10	Deckungsfähigkeit und Rücklagen	§ 29	Ermächtigungen für den Einzelplan 14
§ 11	Stellenpläne und Stellenübersichten	§ 30	Investitionsbank
§ 12	Leerstellen	§ 31	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
§ 13	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	§ 32	Solländerungen
§ 14	Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen	§ 33	Weitergeltung von Bestimmungen
§ 15	Übernahme von geprüften Nachwuchskräften	§ 34	Schulgirokonten
§ 16	Grundstücksangelegenheiten	§ 35	Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
§ 17	Sonstige Vermögensgegenstände	§ 36	Inkrafttreten
§ 18	Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen		
§ 19	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration		

§ 1
Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf

17 056 782 400 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 264 717 000 Euro

festgestellt.

§ 2
Kreditermächtigungen,
derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 974 624 000 Euro

für das Haushaltsjahr 2020 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2025 werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2021: 493 000 000 Euro,
- für 2022: 513 000 000 Euro,
- für 2023: 542 000 000 Euro,
- für 2024: 599 000 000 Euro und
- für 2025: 612 000 000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsände-

rungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2020: 11 000 000 Euro,
- für 2021: 43 000 000 Euro,
- für 2022: 66 000 000 Euro,
- für 2023: 95 000 000 Euro,
- für 2024: 136 000 000 Euro und
- für 2025: 144 000 000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf über die Ermächtigung des Absatz 6 Satz 1 hinaus Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Bedarfs aufzunehmen.

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

§ 3
Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstärkung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von

anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,

2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749, 812, 821 und 894.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb des Einzelplans 12 im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts und mit Einwilligung des Finanzausschusses Baumittel der großen Baumaßnahmen kapitelübergreifend umzusetzen.

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabentitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinausgehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wiederbesetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung- und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 19. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 761), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 19. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften verpflichtet sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01, „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01, „Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 0613 - 634 01 MG 08 sowie „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“ bei Titel 0306 - 634 02 Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612) zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit die in diesem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung

aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

(15) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500 000 Euro übersteigt.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zur Umsetzung einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Kommunen im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere

bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für

Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungsvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2020 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

§ 12

Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben oder in den Ruhestand beziehungsweise in Rente gehen. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

§ 13 Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 12 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden

der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2020 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Zur Deckung des entstehenden zusätzlichen Personalbedarfs darf das Finanzministerium im Kapitel 0501 neue Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2020“ aus-

bringen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung jährlich bis zu 15 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehende Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen, soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(7) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 815), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten

eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellensystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu einer Beamtin oder einem Beamten des Verwaltungsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamten der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energie, Land, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Perso-

nalkostenzuschusstiteln 1315 - 682 06, 1315 - 682 07, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 682 06 MG 03, 1319 - 682 07 MG 03 sowie 1319 - 682 08 MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwältinnen oder Rechtspflegeanwälte und Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung der Nachwuchskräfte der Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt erforderliche Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplanes 09 umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(22) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von fünf Anwältinnen oder Anwälten für den

mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2020 fünf Regierungsinspektoranwärterinnen oder Regierungsinspektoranwärter (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

§ 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 148 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte (Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende) erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,

2. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

§ 16 Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;

2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafentflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;

3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;

4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen; die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministeri-

um für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafensbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemansweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsforder Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m² an die Hansestadt Lübeck oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grund-

stück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 % sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goepfert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, an der landeseigenen Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, ein Erbbaurecht zu Gunsten der Urbane Impulse GmbH, Kiel, oder einer seitens der Nutzer der „Alten Mu“ noch zu gründenden Genossenschaft für Wohnen und/oder Arbeiten bestellen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. Der Erbbauzins wird auf Grundlage einer Wertermittlung und in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch die GMSH.

(13) Das Finanzministerium darf abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 LHO zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Kommunen oder Dritte unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, mindestens zu zwei Dritteln zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Eine Quotierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass

mindestens zwei Drittel der neu entstandenen Wohneinheiten dem oben genannten Zweck entsprechen. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Finanzministeriums. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,

2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,

3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,

4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,

5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenord-

nung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;

die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50 000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,

7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahme-einrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,

d) die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;

die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,

8. zur unentgeltlichen Übertragung des Landeseigentums an der Sammlung des Eisenkunstgussmuseums in Büdelsdorf gemäß Inventarverzeichnis von 1980 zuzüglich dem Museums-Archiv, Katalogen, Fotos, Akten, Büchern sowie mit der Kunstgussammlung zusammenhängenden Schriften an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf,

9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte.

§ 18
Bürgschaften und andere Sekundär-
verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Stiftung Schloss Eutin, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien und in Ausnahmefällen verschuldensunabhängige Haftungen bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit dem Finanzministerium in einer Richtlinie.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages vom 27. August 2003, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom

27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 19
Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume
und Integration

(1) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, eine Freihalterklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsbeitragsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 685 000 Euro abzugeben.

(2) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 23 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 TG 61 - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(5) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierte Programm:

Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

(8) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck, Brunsbüttel und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung, Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

(9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Stadt Fehmarn einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenübernahme des Landes Schleswig-Holstein für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Bereich einer Festen Fehmarnbelt-Querung abzuschließen. Die Kostenübernahme darf bis zu der Höhe des durch das von der Stadt Fehmarn beauftragte Gutachten zur Leistungsfähigkeit des Feuerwesens vom 9. September 2019 festgestellten Bedarfs zugesagt werden. Der Vertrag darf darüber hinaus eine Anpassung an zum Zeitpunkt der Geltendmachung nachgewiesene Kostensteigerungen, auch aufgrund erhöhter Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz, vorsehen. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der notwendigen Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung dieser Maßnahmen gedeckt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration bei Einrichtung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten als zentrale Ausländerbehörde gemäß § 71 Absatz 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 54 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 20

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die

erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(6) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

(9) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Umsetzung des kommunalen

Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AöR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AöR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 5. April 2009, Anlage zum Gesetz vom 14. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 172), geändert durch Staatsvertrag vom 9. Dezember 2015, Anlage zum Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 421), geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen.

(11) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(12) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen des Absatzes 11 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1 000 000 000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind schnellstmöglich, spätestens nach sechs Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 6 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

§ 21

- frei -

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabetitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen. Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2 400 000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-

Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50 000 Euro zu übernehmen.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

(11) Für die Beteiligung des Landes an der Deutschen Allianz für Meeresforschung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für die Entwicklung von integrierten Systemen zur energieeffizienten und emissionsarmen Bereitstellung von Strom sowie Wärme und Kälte für Fracht- und Passagierschiffe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie eine Planstelle oder Stelle einzurichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das für die betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zuständige Ministerium wird ermächtigt, gegenüber dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für Kreditverbindlichkeiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein aus Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 oder § 92 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018, GVOBl. Schl.-H. S. 68, bis zu einer Höhe von 340 728 000 Euro die Kostentragung rechtsverbindlich zuzusagen. Die Zusage darf die Verpflichtung zur Übernahme der Kreditverbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten.

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der

Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 773), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen diese zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder

um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300 000 Euro abzugeben.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der IB.SH Darlehensprogramme für KMU zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zwölf Jahren sowie die einmalige Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre haben. Das Obligo dieser Darlehen darf pro Haushaltsjahr in der Summe 5 000 000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 35 % betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe von 40 000 Euro abzugeben.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 65 LHO im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Anteile am Stammkapital der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) zu erwerben und in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf gegebenenfalls erforderliche Titel und Haushaltsvermerke einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus aufstocken.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für den Aufbau und die Unterhaltung des Verbindungsbüros in San Francisco Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(14) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmensübernahme Plus“ bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Beteiligungsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 10 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Beteiligungsvolumen bis zu 40 % betragen. Die aus diesem Volumen gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Sie dürfen einmalig um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Fondsvolumen bis zu 50 % betragen. Die aus diesem Fonds gewährten Betei-

lungen dürfen maximal eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Bestehende Verträge können angepasst werden.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur anteiligen Mitfinanzierung zweckgebundener Mittel des Bundes für eine Einrichtung zur Batteriezellforschung am Standort Itzehoe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Zahlung von Anwärterzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehreraufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600 000 Euro in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Ein-

vernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, übertragen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(5) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entstehen.

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragenen weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(9) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 8 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Im Falle einer Kostensteigerung über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 24 000 000 Euro hinaus kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sich zur Hälfte an den weiteren Kosten beteiligen unter der Voraussetzung, dass die andere Hälfte von der Stadt Kiel getragen wird. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(10) Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen, wenn und soweit die Finanzierung gesichert ist.

(11) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig neben den im Kapitel 1607 bereits veranschlagten IMPULS-Mitteln in Höhe von 2 500 000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 9 500 000 Euro hinausgehenden Kosten zur Hälfte, maximal 1 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(14) Zur Umsetzung des Perspektiv-Schul-Programms (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(15) Im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Errichtung einer Friesenstiftung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(16) Zur Umsetzung des Landeskonzeptes für die Berufliche Eingangsorientierung in Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau 2019-2043“ der Stiftung Auschwitz-Birkenau erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 25

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und Gleichstellung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufga-

benübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

- frei -

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000-Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013,

2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates (ABl. L 149 S. 1, ber. 2017 ABl. L 88 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 (ABl. L 172 S. 1).

(3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10 000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255 000 Euro und für anteilige Pensionsbeitragsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30 000 Euro abzugeben.

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(9) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sogenannte Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei für unvorhersehbare Bedarfe, die aufgrund von Abrechnungen des Tages der Deutschen Einheit in 2020 entstehen und nicht durch den Einzelplan 03 abgedeckt werden können, in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen und diese bereitzustellen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei für unvorhersehbare Bedarfe, die aufgrund der Feierlichkeiten zu 100 Jahre Volksabstimmung in 2020 entstehen und nicht durch den Einzelplan 03 abgedeckt werden können, in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen und diese bereitzustellen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfach-funktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu übertragen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

§ 30 Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

§ 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

§ 32 Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1,
2. § 8 Absatz 8, 12, 14 und 16,
3. § 9 Absatz 1 und 2,
4. § 13 Absatz 5,
5. § 14 Absatz 21,
6. § 19 Absatz 3, 6, 9 und 10,
7. § 20 Absatz 2, 6, 9, 12 und 13,
8. § 22 Absatz 4, 6, 8, 11 und 12,
9. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8, 12 und 16,
10. § 24 Absatz 2 bis 5, 11 und 15 bis 17,
11. § 25 Absatz 1 und 3,
12. § 28,
13. § 29 Absatz 1, 2 und 4,
14. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

§ 36
Inkrafttreten

1. § 7 Absatz 4,
2. § 8 Absatz 7, 10 bis 12 und 14 bis 16,
3. § 9 Absatz 4,
4. § 13 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2,
5. § 14 Absatz 5, 6, 15, 17, 20 und 21,
6. § 19 Absatz 3, 6, 9 und 10,
7. § 20 Absatz 2, 4 und 6,
8. § 22 Absatz 4, 6, 10 bis 12,
9. § 24 Absatz 2, 4, 5, 12 und 14 bis 16,
10. § 25 Absatz 3 und 4,
11. § 29 Absatz 2 bis 7

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

§ 33 Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 34 Schulgirokonten

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

§ 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze bis zu einer ergänzenden Kostenobergrenze in Höhe von 2 060 606 Euro zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen dauerhaft gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

Anlage

zum Entwurf des Gesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2020

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2020

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2020	0,0	144,3	0,0	0,0	0,0	144,3
02	Landesrechnungshof	2020	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2020	0,0	99,0	159,0	0,0	0,0	258,0
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	2020	0,0	30.039,4	38.324,4	32.246,2	25.460,6	126.070,6
05	Finanzministerium	2020	0,0	28.608,4	13.051,9	0,0	0,0	41.660,3
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2020	0,0	4.731,4	301.840,4	83.201,6	8,5	389.781,9
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2020	0,0	1.146,7	200.454,8	39.500,0	1.107,4	242.208,9
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2020	0,0	176.765,4	876,6	0,0	0,0	177.642,0
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2020	0,0	3.400,8	366.378,0	33.009,1	3.095,1	405.883,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2020	10.428.060,0	129.291,4	579.338,7	3.983.624,0	74.205,5	15.194.519,6
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2020	0,0	5.360,3	0,0	7.633,8	0,0	12.994,1
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2020	57.006,7	33.926,8	105.451,3	45.110,0	942,1	242.436,9
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2020	0,0	970,0	0,0	0,0	1.000,0	1.970,0
15	Landesverfassungsgericht	2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2020	0,0	0,0	0,0	221.212,3	0,0	221.212,3
	Summe Haushalt 2020	2020	10.485.066,7	414.484,4	1.605.875,1	4.445.537,0	105.819,2	17.056.782,4
	Summe Haushalt 2019	2019	9.886.680,0	411.039,0	1.814.330,9	5.564.790,9	49.615,2	17.726.456,0
	mehr(+) / weniger(-)		+598.386,7	+3.445,4	-208.455,8	-1.119.253,9	+56.204,0	-669.673,6

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
34.711,5	5.082,8	0,0	8.270,6	0,0	235,0	0,0	48.299,9	-48.155,6
6.100,6	487,8	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.656,5	-6.656,0
16.082,2	6.517,1	0,0	3.049,8	0,0	100,0	0,0	25.749,1	-25.491,1
482.808,0	90.922,8	400,0	243.983,4	1.000,2	133.725,4	0,0	952.839,8	-826.769,2
211.365,9	14.175,3	0,0	822,1	0,0	667,6	0,0	227.030,9	-185.370,6
17.594,2	15.493,2	0,0	440.488,8	2.090,0	218.175,7	300,0	694.141,9	-304.360,0
1.574.700,8	26.649,5	0,0	1.022.146,2	331,7	87.200,2	1.328,0	2.712.356,4	-2.470.147,5
289.916,2	158.147,6	0,0	23.546,3	0,0	2.340,0	8,5	473.958,6	-296.316,6
36.514,5	13.128,6	0,0	1.801.183,4	0,0	85.313,6	14,9	1.936.155,0	-1.530.272,0
1.873.799,9	6.850,6	4.460.072,1	2.160.539,8	0,0	114.073,0	53.930,4	8.669.265,8	+6.525.253,8
0,0	162.303,0	0,0	201,5	121.626,7	16.420,0	0,0	300.551,2	-287.557,1
75.399,1	52.783,1	0,0	157.161,4	850,0	109.948,3	973,2	397.115,1	-154.678,2
0,0	211.282,8	0,0	11.973,0	10,0	7.447,4	0,0	230.713,2	-228.743,2
54,7	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	-66,7
0,0	7.145,4	0,0	15.000,0	105.794,4	253.942,5	0,0	381.882,3	-160.670,0
4.619.047,6	770.981,6	4.460.472,1	5.888.371,4	231.703,0	1.029.651,7	56.555,0	17.056.782,4	+0,0
4.448.928,1	709.607,4	5.086.087,5	5.622.291,7	218.143,6	1.567.442,7	73.955,0	17.726.456,0	+0,0
+170.119,5	+61.374,2	-625.615,4	+266.079,7	+13.559,4	-537.791,0	-17.400,0	-669.673,6	

noch Haushaltsübersicht 2020

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	119.173,0	40.988,0	30.011,0	29.184,0	18.990,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	319.148,0	117.984,0	105.531,0	79.084,0	16.549,0	
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	26.447,0	19.511,0	5.579,0	1.157,0	200,0	
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2.345,0	2.345,0				
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	72.867,0	22.257,0	20.339,0	14.147,0	16.124,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	102.851,0	47.083,0	28.218,0	15.550,0	12.000,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	131.570,0	59.857,0	36.963,0	20.139,0	14.611,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	487.316,0	137.118,0	174.484,0	107.416,0	68.298,0	
	Zusammen:	1.264.717,0	448.143,0	402.125,0	267.677,0	146.772,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2020

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		13.081.158,4	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		13.055.046,7	T€
3.	Finanzierungssaldo		<u>26.111,7</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.974.624,0	T€	
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.001.735,7	T€	
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)		-27.111,7	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge		-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen		-	T€
7.	Rücklagen			
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.000,0	T€	
7.2	Zuführungen an Rücklagen	-	T€	
	Saldo aus 7.1 und 7.2		+ 1.000,0	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.		<u>-26.111,7</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2020

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		3.974.624,0	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
		4.001.735,7	T€	
		-	T€	
		-	T€	
		<u>4.001.735,7</u>	T€	
3.	Saldo aus 1. und 2.		<u>-27.111,7</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften		-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften		404,4	T€

Haushaltsbegleitgesetz

**Haushaltsbegleitgesetz 2020
Vom 13. Dezember 2019**

(GVOBl. Schl.-H. S. 612)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Neufassung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
- Artikel 2 Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein
- Artikel 3 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 4 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 5 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Artikel 6 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Artikel 7 Änderung des Hochschulgesetzes
- Artikel 8 Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein
- Artikel 9 Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Artikel 10 Änderung des Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Artikel 11 Änderung des Brexit-Übergangsgesetzes
- Artikel 12 Änderung des Gesetzes über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege
- Artikel 13 Inkrafttreten

Artikel 1
Neufassung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), wird wie folgt neu gefasst:

„Gesetz
zur Ausführung von Artikel 61 der
Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

§ 1
Haushaltsausgleich grundsätzlich ohne
Einnahmen aus Krediten

(1) Ein Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ohne Einnahmen aus Krediten im Sinne des Artikels 61 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein liegt vor, wenn die strukturelle Nettokreditaufnahme gemäß Absatz 2 kleiner oder gleich Null ist. Ist die strukturelle Nettokreditaufnahme kleiner Null, liegt ein struktureller Überschuss vor.

(2) Die strukturelle Nettokreditaufnahme ist der negative Wert des Finanzierungssaldos nach § 2 zuzüglich des Saldos der besonderen Finanzierungsvorgänge nach § 3, des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 4 und der Konjunkturkomponente gemäß § 5 unter Berücksichtigung von § 6 Absatz 2.

(3) Zum Ausgleich des Haushalts nach Absatz 1 ist eine Kreditaufnahme zulässig oder eine Tilgung erforderlich. Die zulässige Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem negativen Wert der Summe des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 4 und der Konjunkturkomponente gemäß § 5 unter Berücksichtigung von § 6 Absatz 2. Ist die zulässige Kreditaufnahme kleiner Null, ist eine Tilgung mindestens in dieser Höhe im Haushaltsplan vorzusehen.

§ 2
Finanzierungssaldo

(1) Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen nach Absatz 2 und den bereinigten Ausgaben nach Absatz 3 zuzüglich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen nach Absatz 4.

(2) Die bereinigten Einnahmen sind die Einnahmen ohne die Einnahmen aus der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die

Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, die Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre sowie Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

(3) Die bereinigten Ausgaben sind die Ausgaben ohne die Ausgaben für Tilgungsausgaben an den Kreditmarkt, die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

(4) Der Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ist die Differenz aus den einnahmeseitigen haushaltstechnischen Verrechnungen und den ausgabeseitigen haushaltstechnischen Verrechnungen.

§ 3
Saldo der besonderen
Finanzierungsvorgänge

(1) Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ist die Differenz zwischen der Zuführung an Rücklagen gemäß Absatz 2 und der Entnahme aus Rücklagen nach Absatz 3.

(2) Die Zuführung an Rücklagen ist die Summe der Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie der Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

(3) Die Entnahme aus Rücklagen ist die Summe der Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken sowie der Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

§ 4
Saldo der finanziellen Transaktionen

(1) Der Saldo der finanziellen Transaktionen ist die Differenz zwischen den einnahmeseitigen finanziellen Transaktionen nach Absatz 2 und den ausgabeseitigen finanziellen Transaktionen nach Absatz 3.

(2) Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen sind die Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Darlehensrückflüssen aus dem öffentlichen Bereich, Darlehensrückflüssen aus sonstigen Bereichen, Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen, Kapitalrückzahlungen sowie Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.

(3) Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen sind die Ausgaben für Darlehen an den öffentlichen Bereich, Darlehen an sonstige

Bereiche, Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen, den Erwerb von Beteiligungen sowie Tilgungen an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.

§ 5

Konjunkturbereinigungsverfahren

(1) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im gesamtwirtschaftlichen Auf- und Abschwung über die Höhe der Konjunkturkomponente symmetrisch zu berücksichtigen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, eine Rechtsverordnung über das Verfahren zur Ermittlung der Konjunkturkomponente unter Beachtung der Vorgaben des Stabilitätsrates gemäß Artikel 109 a Absatz 2 Grundgesetz zur Überwachung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu erlassen.

§ 6

Symmetrie der Konjunkturbereinigung

(1) Zu Zwecken der regelmäßigen Evaluation wird die sich aus dem Konjunkturbereinigungsverfahren nach § 5 ergebende Konjunkturkomponente jährlich mit dem Haushaltsabschluss festgestellt, in der Haushaltsrechnung dokumentiert und auf einem Konjunkturausgleichskonto kumuliert erfasst. Das Konjunkturausgleichskonto weist zu Beginn des Jahres 2020 einen Saldo von Null aus.

(2) Zur Wahrung der Symmetrie der Konjunkturbereinigung nach Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird zudem ein Kreditaufnahmekonto geführt. Auf diesem Konto wird die jährliche um finanzielle Transaktionen bereinigte Nettokreditaufnahme nach Absatz 3 kumuliert erfasst. Der Saldo des Kontos kann nicht negativ werden und weist zu Beginn des Jahres 2020 einen Saldo von Null aus. Die Konjunkturkomponente nach § 5 Absatz 2 wird um eine Abzugsposition verringert. Diese Abzugsposition ist die Differenz aus der Konjunkturkomponente und dem Saldo des Kreditaufnahmekontos des jeweiligen Vorjahres. Die Abzugsposition darf hierbei nicht negativ werden.

(3) Die um finanzielle Transaktionen bereinigte Nettokreditaufnahme ist der negative Wert des Finanzierungssaldos nach § 2 zuzüglich des Saldos der besonderen Finanzierungsvorgänge nach § 3 sowie zuzüglich des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 4.

§ 7 Kontrollkonto

(1) Um ungeplanten Abweichungen im Haushaltsvollzug Rechnung zu tragen, die im Haushaltsabschluss zu einer Kreditaufnahme oberhalb der zulässigen Kreditaufnahme nach § 1 Absatz 3 führen, wird ein Kontrollkonto geführt.

(2) Nach Ende des Haushaltsjahres ist die zulässige Kreditaufnahme auf Grundlage der tatsächlichen Werte des Haushaltsabschlusses erneut zu bestimmen. Die Differenz zwischen tatsächlicher Nettokreditaufnahme gemäß Haushaltsabschluss und der zulässigen Kreditaufnahme gemäß Satz 1 wird auf einem Kontrollkonto erfasst. Kreditaufnahmen oder Tilgungen nach § 8 sind bei der Ermittlung der Differenz herauszurechnen.

(3) Der Wert des Kontrollkontos darf 0,15 Prozent des, gemessen an den Einwohnern, auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteils des gesamtdeutschen Bruttoinlandsproduktes des abgelaufenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Dies ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Ist der Saldo des Kontrollkontos positiv und überschreitet den Wert in Satz 1, ist das Kontrollkonto in den kommenden Haushaltsjahren durch zusätzliche Tilgung entsprechend zurückzuführen. Im Rahmen der nächsten Finanzplanung ist ein entsprechender Tilgungsplan aufzustellen.

(4) Nach Feststellung eines vorläufigen Haushaltsabschlusses kann ein struktureller Überschuss im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 im Haushaltsvollzug verwendet werden, sofern ein positiver Saldo des Kontrollkontos nicht besteht oder zunächst aus dem strukturellen Überschuss ausgeglichen wurde.

§ 8 Ausnahmesituationen

(1) Zum Ausgleich einer erheblichen sich der Kontrolle des Landes entziehenden Beeinträchtigung der Finanzlage in Folge von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, kann durch Landtagsbeschluss, der mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages festzustellen ist, ein Betrag festgelegt werden, um den die zulässige Kreditaufnahme nach § 1 Absatz 3 überschritten werden darf.

(2) Mit dem Beschluss gemäß Absatz 1 ist eine Tilgung innerhalb eines angemessenen Zeitraums vorzusehen (Tilgungsplan). Die zulässige Kreditaufnahme beziehungsweise

die notwendige Tilgung nach § 1 Absatz 3 vermindert beziehungsweise erhöht sich um den jeweiligen Tilgungsbetrag. Die Landesregierung berichtet dem Landtag mit der Vorlage der Finanzplanung regelmäßig über die Umsetzung des Tilgungsplans.

§ 9

Transparenz und Berichtspflichten

(1) Die Ableitung der strukturellen Nettokreditaufnahme wird für den Finanzplanzeitraum im Rahmen der Finanzplanung veröffentlicht.

(2) Für das jeweils abgelaufene Haushaltsjahr wird die Ableitung der strukturellen Nettokreditaufnahme in der Haushaltsrechnung dokumentiert.

(3) Zusätzlich werden in der Haushaltsrechnung die Salden des Konjunkturausgleichskontos nach § 6 Absatz 1, des Kreditaufnahmekontos nach § 6 Absatz 2 und des Kontrollkontos nach § 7 Absatz 1 dargestellt.

§ 10

Übergangsregelung für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 werden Zahlungen von Konsolidierungshilfen nach dem Konsolidierungshilfengesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702) von den bereinigten Einnahmen gemäß § 2 Absatz 2 in Abzug gebracht.“

Artikel 2

Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 188), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 wird die Besoldungsgruppe B 3 wie folgt geändert:

Nach der Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Landesamtes für soziale Dienste“ wird die Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten“ eingefügt.

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Das Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 22. März 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 94) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „kreisfreien Städten“ wird das Wort „jährlich“ eingefügt.
- b) Die Worte „im Jahr 2020“ werden gestrichen.

2. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Kosten der Eingliederungshilfe

Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 tragen die Kosten für die ihnen obliegenden Aufgaben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. Ihnen stehen die damit zusammenhängenden Einnahmen zu.“

3. Nach § 8 werden folgende §§ 9 bis 13 angefügt:

„§ 9

Finanzierung der Eingliederungshilfe

(1) Land, Kreise und kreisfreie Städte tragen gemeinsam die Verantwortung zur Finanzierung der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe. Nettoausgaben im Sinne des Satzes 1 sind die Ausgaben der Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 abzüglich der auf diese Leistungen entfallenden Einnahmen. Das Land finanziert jedem einzelnen Träger nach § 1 Absatz 1 einen individuellen prozentualen Anteil an den Nettoausgaben für Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe nach diesem Gesetz. Dessen Ausgangswert entspricht dem prozentualen Anteil an der Finanzierung des Landes für Ausgaben der Sozialhilfe im Jahr 2016. Dieser Wert wird im gleichen Verhältnis gesteigert, wie es einer Anhebung der Finanzierungsquote des Landes von 79 % auf 82,5 % entspricht.

(2) Das Ministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass die nach Absatz 1 Satz 3 geltenden prozentualen Anteile an der Finanzierung im Rahmen eines Konvergenzpfades jährlich in trägerbezogenen gleichen Schritten an den Wert von 82,5 % angeglichen werden.

(3) Zusätzlich finanziert das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2021 einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 1,8 % der Nettoausgaben für die Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe als Anspruchsabgeltung für die von den Trägern der Ju-

gendhilfe zu tragenden Kosten für die Freihaltung von Plätzen in Kindertagesstätten bei der Aufnahme von Kindern, die heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten nach dem SGB IX erhalten. Für das Jahr 2020 beträgt dieser Zuschlag 0,9 %.

(4) Das Land finanziert den Kreisen und kreisfreien Städten ab dem Jahr 2020 den Mehrbelastungsausgleich nach § 11 für Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe.

§ 10 Abschlag

Das Land zahlt an die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 für die voraussichtlich von ihm nach § 9 zu finanzierenden Nettoausgaben monatlich Abschläge. Das Ministerium gibt jedem Träger nach § 1 Absatz 1 die Höhe der laufenden Abschlagszahlungen bekannt.

§ 11 Mehrbelastungsausgleich

(1) Zur Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs wird auf die Gesamtnettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe aller Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 abgestellt. Die Gesamtnettoausgaben der Eingliederungshilfe nach Satz 1 setzen sich zusammen aus einem Basisanteil, der auch ohne die Neuregelung des Eingliederungshilferechtes durch das Bundesteilhabegesetz entstanden wäre, und darüberhinausgehenden Mehrbelastungen der nach diesem Gesetz und aufgrund des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530), den Trägern der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 übertragenen Aufgaben.

(2) Die Höhe des Basisanteils errechnet sich aus den Gesamtnettoausgaben des Jahres 2019 zuzüglich einer jährlichen Steigerungsrate von 4 %, die der regulären Kostenentwicklung auf Basis der Vorjahre 2015 bis 2017 entspricht.

(3) Die den Basisanteil übersteigenden Mehrbelastungen aller Träger finanziert das Land abweichend von § 9 Absatz 1 bis 3 zu 100 %. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich aus den Mehrbelastungen abzüglich des durchschnittlichen Anteils des Landes nach § 9 Absatz 1 bis 3 an den Mehrbelastungen nach Satz 1. Der durchschnittliche Anteil des Landes nach Satz 2 entspricht dem Anteil aller vom Land auf-

grund § 9 Absatz 1 bis 3 gezahlten Erstattungen an den Gesamtnettoausgaben nach Absatz 1 Satz 1.

(4) Der Mehrbelastungsausgleich nach Absatz 3 Satz 2 wird auf die einzelnen Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 nach ihrem Anteil an den Gesamtnettoausgaben der Eingliederungshilfe nach Absatz 1 verteilt.

§ 12 Abrechnung und Nachfinanzierung

(1) Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 weisen bis zum 31. August des Folgejahres ihre Nettoausgaben für Leistungen nach § 9 Absatz 1 nach. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Nachweises ist durch die örtliche Rechnungsprüfung zu bestätigen.

(2) Den Trägern der Eingliederungshilfe wird die Differenz zwischen dem Finanzierungsanteil des Landes nach § 9 Absatz 1 bis 3 an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 zuzüglich des anteiligen Mehrbelastungsausgleichs nach § 11 Absatz 4 und den Abschlägen nach § 10 ausgeglichen, wenn der Finanzierungsanteil des Landes nach § 9 Absatz 1 bis 3 an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 zuzüglich des anteiligen Mehrbelastungsausgleichs nach § 11 Absatz 4 höher ist als die erhaltenen Abschlagszahlungen nach § 10. Der Ausgleich ist bis zum 31. August des Folgejahres geltend zu machen.

(3) Nach § 10 gewährte Abschlagszahlungen sind vom jeweiligen Träger der Eingliederungshilfe an das Land zurückzuzahlen, soweit sie den Finanzierungsanteil des Landes nach § 9 Absatz 1 bis 3 an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 sowie den anteiligen Mehrbelastungsausgleich nach § 11 Absatz 4 unterschreiten.

§ 12a BTHG-Zuschlag

(1) Auf Antrag gewährt das Ministerium den Erbringern von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein einmalig für das Jahr 2020 einen pauschalen Zuschlag für die Finanzierung der aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erforderlichen zusätzlichen Fortbildungs- und Qualifizierungskosten ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Landesmitteln. Der Zuschlag dient der Abgeltung des umsetzungsbedingten

Mehraufwands bei der Qualifikation und Schulung des pädagogischen Personals, insbesondere für die Umsetzung der Gesamtpläne.

(2) Der Antrag auf Gewährung des Zuschlags ist beim Ministerium bis zum Ablauf des 31. Januar 2020 zu stellen. In dem Antrag haben die Leistungserbringer die Anzahl der Leistungsberechtigten, die sich zum 31. Dezember 2019 in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein befinden oder diese nutzen, zu melden. Später eingehende Anträge und Meldungen von Belegungszahlen finden keine Berücksichtigung. Die Leistungserbringer haben die Richtigkeit der gemeldeten Belegzahlen zu versichern.

(3) Die Leistungserbringer erhalten für jeden der von Ihnen innerhalb der Frist des Absatzes 2 gemeldeten Leistungsberechtigten eine Auszahlungssumme in Höhe des Quotientenwertes aus 2.000.000 Euro geteilt durch die Anzahl der bis zum 31. Januar 2020 gemeldeten Leistungsberechtigten aller Leistungserbringer.

(4) § 125 Absatz 3 Satz 2 SGB IX ist für den Zuschlag nicht anzuwenden, es sei denn, die Vereinbarung nach § 125 SGB IX sieht für Zwecke nach Absatz 1 eine gesonderte Regelung mit dem Leistungserbringer vor.

§ 13

Erhebung und Übermittlung von Daten durch die Träger der Eingliederungshilfe

(1) Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 übermitteln dem Ministerium zum 1. Juli und 1. Oktober des Jahres den Stand der Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwendungen und Erträge für Leistungen der Eingliederungshilfe und die voraussichtliche Entwicklung dieser Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwendungen und Erträge für das laufende Jahr. Das Gleiche gilt zum 31. Januar für das Vorjahr. Sie übermitteln dem Ministerium bis 30. April die Ausgaben des Vorjahres.

(2) Dem Steuerungskreis Eingliederungshilfe werden die daraus für das Land aggregierten Daten für seine Aufgabenzwecke zur Verfügung gestellt. Der Steuerungskreis Eingliederungshilfe kann beschließen, dass ihm die jeweiligen Daten der Träger der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

(3) Der Steuerungskreis Eingliederungshilfe kann beschließen, dass die Träger der

Eingliederungshilfe für Zwecke seiner Aufgaben weitere Daten erheben.“

4. Nach § 13 wird folgender § 14 angefügt:

„§ 14

Revisionsklausel

(1) Spätestens drei Jahre nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530), ist zu prüfen, ob die Finanzierung der Eingliederungshilfe anzupassen ist.

(2) Das Ministerium und die Kommunalen Landesverbände vereinbaren ein Verfahren zur Untersuchung der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, einschließlich der einzubeziehenden Daten, und der Mitwirkungspflichten der Träger der Eingliederungshilfe. Das Ministerium kann sich für die Untersuchung eines sachverständigen Dritten bedienen.“

5. Nach § 14 wird folgender § 15 angefügt:

„§ 15

Befristung

§ 12a tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.“

Artikel 4

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 31. März 2015 (GVBl. Schl.-H. S. 90) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden die Worte „nach Maßgabe der §§ 8 bis 10“ gestrichen.

2. Die §§ 6 bis 8 erhalten folgende Fassung:

„§ 6

Finanzierung der Sozialhilfe

(1) Das Land erstattet den örtlichen Trägern die für die Wahrnehmung der vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger übertragenen Aufgaben entstandenen Nettoausgaben.

(2) Nettoausgaben im Sinne des Absatzes 1 sind die Ausgaben der örtlichen Träger für

1. Leistungen der Hilfe zum Lebensunter-

halt, der Hilfen zur Gesundheit einschließlich Erstattungen an Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und Hilfen in anderen Lebenslagen an Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen,

2. die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und

3. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit einschließlich Erstattungen an Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe in anderen Lebenslagen an Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe, die Leistungen für Kosten der Unterkunft nach § 35 Absatz 5 Satz 1 oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten,

jeweils abzüglich der auf diese Leistungen entfallenden Einnahmen.

§ 7 Abschlag

Das Land zahlt an die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm nach § 6 zu erstattenden Nettoausgaben monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe setzt das Land zum 1. Januar eines jeden Jahres fest.

§ 8 Abrechnung und Nachfinanzierung durch das Land

(1) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe weisen bis zum 31. August des Folgejahres ihre Nettoausgaben für Leistungen nach § 6 Absatz 2 nach. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Nachweises ist durch die örtliche Rechnungsprüfung zu bestätigen.

(2) Örtlichen Trägern der Sozialhilfe wird die Differenz zwischen den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 und den Abschlägen nach § 7 ausgeglichen, wenn ihre nachgewiesenen Nettoausgaben höher sind als die erhaltenen Abschlagszahlungen nach § 7.

(3) Nach § 7 gewährte Abschlagszahlungen sind vom jeweiligen örtlichen Träger an das Land zurückzuzahlen, soweit sie die nach Absatz 1 nachgewiesenen Nettoausgaben unterschreiten.

(4) Erkennen die örtlichen Träger der Sozialhilfe, dass die Voraussetzungen für einen Ausgleich nach Absatz 2 vorliegen, ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe übermitteln dem Ministerium bis zum 31. August des Folgejahres die Anzahl der Leistungsberechtigten nach § 6 Absatz 2 Nummer 3 aufgeschlüsselt nach den dort genannten Leistungsarten und den jeweils dazugehörigen Ausgaben für diese Leistungsarten sowie Einnahmen.“

b) Absatz 3 wird aufgehoben.

4. § 15 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „Absatz 2 Satz 3“ wird durch die Angabe „Absatz 3 Satz 2 Nummer 2“ ersetzt.

b) Die Wörter „für die Bemessung der für den häuslichen Lebensunterhalt ersparten Aufwendungen und des Kostenbeitrags für das Mittagessen nach § 92 Absatz 2 Satz 5 SGB XII“ werden durch die Wörter „die Höhe der Bekleidungspauschale nach § 27b Absatz 4 Satz 1 SGB XII“ ersetzt.

5. Nach § 17 wird folgender § 18 angefügt:

„§ 18 Übergangsregelung

Für die Finanzierung der örtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2019 gelten die §§ 9 und 13 Absatz 1 in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung fort.“

Artikel 5 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 180), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11, 25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbe-

werberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel sowie der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz,“

Artikel 6 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 180), ist in 2020 in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11, 25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel, der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist, sowie der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz,“

b) Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Einnahmen des Landes aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes (Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes) abzüglich der Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG,“

2. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Jahr 2020 stellt das Land den Gemeinden 26 % von den Umsatzsteuermehreinnahmen, die das Land nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, zum Ausgleich

1. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2000,
2. der Belastungen aus dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2074),
3. der Steuersatzerhöhung ab dem 1. Januar 2007,
4. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010,
5. der Steuermindereinnahmen, die den Ländern aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen, und
6. der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhält, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Finanzausgleichs unter den Ländern zur Verfügung.“

b) In Absatz 2 wird die Angabe „8. Mai 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 352)“ durch die Angabe „2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. August 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 458)“ ersetzt.

Artikel 7 Änderung des Hochschulgesetzes

Das Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird Nummer 3 wie folgt gefasst:

„3. die Verwaltung der ihnen zur Verfügung gestellten Gebäude und Grundstücke, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird,“

2. § 85 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere:

1. Nach Anhörung der Universitätsmedizinerversammlung Entscheidung über die Struktur- und Entwicklungsplanung des Klinikums, deren Erstellung und Inhalte in der Hauptsatzung näher geregelt werden,
2. Erlass und Änderung der Satzung nach § 44 des Landesverwaltungsgesetzes (Hauptsatzung) im Einvernehmen mit der Universitätsmedizinerversammlung,
3. Genehmigung von Eilentscheidungen der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden,
4. Zustimmung zu außergewöhnlichen, über den Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehenden Rechtsgeschäften, Maßnahmen und Regelungen,
5. Festlegung von Wertgrenzen für die Aufnahme von Krediten und die Zustimmung zur Aufnahme von Krediten oberhalb der Wertgrenzen,
6. Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen,
7. Empfehlung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan an die Gewährträgerversammlung,
8. Empfehlung über die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung an die Gewährträgerversammlung,
9. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Klinikpersonals,
10. Entscheidungen über Eckwerte für Verträge der Professorinnen und Professoren für deren Tätigkeit in der Krankenversorgung nach § 90 Absatz 5, mit Oberärztinnen und Oberärzten nach § 90 Absatz 6 und mit außertariflich Beschäftigten; die Eckwerte sind für den Vorstand verbindlich,
11. Entscheidung über den Widerspruch des kaufmännischen Vorstands nach § 87a Absatz 4 nach Anhörung der Universitätsmedizinerversammlung.“

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Mitglieder des Vorstands ist die oder der Vorsitzende des Aufsichts-

rats.“

3. In § 86 Absatz 4 werden die Worte „von Frauen und Männern“ durch die Worte „der Geschlechter“ ersetzt.

4. § 86c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Aufgaben der Gewährträgerversammlung sind:

1. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Vertragsangelegenheiten mit Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarung; bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach § 87a Absatz 1 Nummer 4 ist die Gewährträgerversammlung an die Entscheidung der jeweiligen Fachbereichskonvente gebunden,
2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
3. Entlastung des Vorstands,
4. Beanstandungsrecht der Entscheidungen des Aufsichtsrats zu § 85 Absatz 2 Nummer 2,
5. Grundsatzangelegenheiten zum Immobilien-ÖPP des Klinikums,
6. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung,
7. Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers.“

b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse des Aufsichtsrats zu dem in Absatz 1 Nummer 4 genannten Punkt sind der Gewährträgerversammlung vorzulegen.“

c) Absatz 3 wird gestrichen.

5. § 86d wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „die Ministerinnen oder Minister, die Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre oder zu benennende leitende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ werden gestrichen.

bb) Nach dem Wort „jeweils“ werden die Worte „eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter“ eingefügt.

b) In Absatz 2 wird das Wort „Wissenschaft“ durch das Wort „Finanzen“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 4 wird gestrichen.

bb) Die Sätze 5 und 6 werden Sätze 4 und 5.

Artikel 8 **Änderung des Gesetzes für die** **Bibliotheken in Schleswig-Holstein**

Das Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 30. August 2016, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 30. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird nach den Worten „bibliographisch nachzuweisen“ eingefügt „wissenschaftlich aufzuarbeiten“.

2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Sie fördert durch eigene Maßnahmen die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und unterstützt zentral die digitale Transformation im Kulturbereich.“

3. Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Forschungsvorhaben durchführen oder sich an anderen Forschungsvorhaben beteiligen.“

Artikel 9 **Änderung des Gesetzes über die** **Versorgung der Steuerberaterinnen** **und Steuerberater**

Das Gesetz über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater vom 18. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 277), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Tätigkeit als Mitglied eines Organs oder eines Ausschusses des Steuerberaterversorgungswerkes wird ehrenamtlich ausgeübt.“

Artikel 10 **Änderung des Gesetzes zur Förderung** **von Beratungsstellen in freier** **Trägerschaft nach dem** **Schwangerschaftskonfliktgesetz**

Das Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 22. November 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 535), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „85“ ersetzt.

Artikel 11 **Änderung des Brexit-Übergangsgesetzes**

Das Brexit-Übergangsgesetz vom 18. März 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Angabe „(ABl. C 66 I vom 19. Februar 2019, S. 1)“ durch die Angabe „(ABl. C 384 I vom 12. November 2019, S. 1)“ ersetzt.

Artikel 12 **Änderung des Gesetzes über die** **Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit** **für die Heilberufe in der Pflege**

§ 10 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege vom 16. Juli 2015, verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege vom 16. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 163), wird wie folgt neu gefasst:

„Die Pflegeberufekammer erhebt aufgrund einer Satzung (Beitragssatzung) für die Deckung ihrer Kosten unbeschadet des Absatzes 2 Beiträge von den Kammermitgliedern, soweit sonstige Einnahmen nicht zur Verfügung stehen.“

Artikel 13 **Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 5 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Übersichten Allgemeine Bemerkungen Sachverzeichnis zum Haushaltsplan

Inhalt

	Seite
Übersichten	
I. Gruppierungsübersicht	3
II. Funktionenübersicht	11
III. Haushaltsquerschnitt	17
IV. Übersicht Durchlaufende Posten	45
V. Sonderabgaben des Landes	47
VI. Übersicht ÖPP	55
VII. Personalübersichten	59
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	72
Inhaltsverzeichnis Allgemeine Bemerkungen	75
Allgemeine Bemerkungen - Der Haushalt	76
Vermögensübersicht - Teil A - Vermögen	81
Vermögensübersicht - Teil B - Schulden	92
Vermögensübersicht - Teil C - Sicherheitsleistungen	95
Diagramme zum Gesamthaushalt	99
Übersicht 1 Leistungen des Bundes	102
Übersicht 2 Erstattungen vom Bund	104
Übersicht 3 EU Mittel	108
Übersicht 4 Leistungen der Kreise und Gemeinden	111
Übersicht 5 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	112
Übersicht 6 Leistungen an den Bund	114
Übersicht 7 Erstattungen an den Bund	115
Übersicht 8 Zuweisungen an Kreise und Gemeinden	117
Übersicht 9 Dienstfahrzeuge	128
Übersicht 10 Unmittelbare Landesbeteiligungen	129
Übersicht 11 Mittelbare Landesbeteiligungen	132
Sachverzeichnis	135

I. Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen

- In Tausend € -

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.886.680,0	10.485.066,7
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	8.791.300,0	9.336.500,0
011	Lohnsteuer	2.816.900,0	2.937.000,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	980.200,0	1.060.500,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltung-steuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge)	191.300,0	154.400,0
014	Körperschaftsteuer	407.300,0	435.000,0
015	Umsatzsteuer	3.134.100,0	3.557.900,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	999.700,0	1.044.500,0
017	Gewerbesteuerumlage	202.400,0	85.000,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	59.400,0	62.200,0
05-06	Landessteuern	1.034.100,0	1.086.900,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	183.100,0	210.500,0
053	Grunderwerbsteuer	745.900,0	770.500,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	49.800,0	51.400,0
058	Sportwettensteuer	16.800,0	13.100,0
059	Feuerschutzsteuer	16.700,0	17.000,0
061	Biersteuer	21.800,0	24.400,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	61.280,0	61.666,7
093	Abgaben von Spielbanken	4.230,0	4.660,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	57.050,0	57.006,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	411.039,0	414.484,4
11	Verwaltungseinnahmen	274.545,1	276.210,3
111	Gebühren, sonstige Entgelte	220.674,9	219.253,5
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	45.492,0	48.300,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.378,2	8.656,8
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	129.513,6	131.873,3
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0
122	Konzessionsabgaben	121.417,8	121.663,2
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	0,0	0,0
124	Mieten und Pachten	4.336,8	6.456,6
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.301,0	3.295,5
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zin- sen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzah- lungen	1.326,5	960,0
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	350,0	0,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	976,5	960,0
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalver- mögen	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	600,0	400,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	600,0	400,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	6,1	5,5
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	6,1	5,5
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	9,8	3,4
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	9,8	3,4
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.037,9	5.031,9
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.035,4	5.029,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.814.330,9	1.605.875,1
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	820.800,0	552.500,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	581.800,0	552.500,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	239.000,0	0,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	893.048,7	948.557,3
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	783.271,2	830.737,9
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	49.900,6	50.154,0
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.585,9	64.324,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	158,9	189,9
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.410,9	2.468,3
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	361,9	361,9
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	359,3	321,1
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.266,9	9.881,7
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.266,9	9.881,7
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,0	0,0
27	Zuschüsse von der EU	80.763,2	83.830,7
271	Erstattungen von der EU	72.722,7	75.145,7
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.040,5	8.685,0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	10.452,1	11.105,4
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	3.249,9	3.928,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	7.202,2	7.177,4

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.614.406,1	4.551.356,2
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.982.822,7	3.974.624,0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.982.822,7	3.974.624,0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	510.968,4	392.867,2
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	224.466,8	136.861,8
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	2.951,0	600,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	48.565,1	38.086,0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	234.636,4	216.693,3
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	349,1	626,1
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	70.999,8	78.045,8
341	Beiträge	0,0	52,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	31.500,0	38.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	39.499,8	39.493,8
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	17.000,0	72.960,0
371	Globale Mehreinnahmen	17.000,0	82.060,0
372	Globale Mindereinnahmen	0,0	-9.100,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.615,2	31.859,2
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.222,9	31.464,3
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	12,3	14,9
	Gesamteinnahmen:	17.726.456,0	17.056.782,4

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.448.928,1	4.619.047,6
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	21.544,6	20.897,3
411	Aufwendungen für Abgeordnete	20.367,8	19.712,5
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.176,8	1.184,8
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.686.667,0	2.713.939,9
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.124,7	1.124,7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.804.069,7	1.835.248,1
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15.055,3	14.716,0
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	431.701,4	430.155,2
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	434.715,9	432.695,9
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.324.837,8	1.355.162,8
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.044,5	2.033,8
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	1.322.780,3	1.353.116,0
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	13,0	13,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	334.872,4	354.063,1
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	104.390,1	109.135,4
443	Fürsorgeleistungen	19.872,4	20.372,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	210.609,9	224.555,3
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.226,4	10.398,1
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.050,4	2.222,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.176,0	8.175,7
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	70.779,9	164.586,4
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	70.779,9	164.586,4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.795.694,9	5.231.453,7
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	709.607,4	770.981,6
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36.419,7	37.232,2
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22.864,9	28.733,3
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	76.895,9	84.923,1
518	Mieten und Pachten	41.375,6	45.694,1
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.224,9	42.235,2
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.434,7	3.408,7
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	97,5	105,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	17.844,0	18.565,7
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	158.483,2	159.253,9
527	Dienstreisen	9.705,9	10.168,3
529	Verfügungsmittel	810,7	631,6
531-546	Sonstiges	295.811,8	336.800,3
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.638,6	3.229,7
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	0,1	0,1
561	Zinsausgaben an Bund	0,1	0,1

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	458.337,6	458.331,9
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	458.337,6	458.331,9
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	409,1	404,4
581	Tilgungsausgaben an Bund	9,1	4,4
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.627.340,7	4.001.735,7
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.627.340,7	4.001.735,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.622.291,7	5.888.371,4
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.734.302,9	1.835.469,2
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.734.302,9	1.835.469,2
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.102.917,5	2.159.711,6
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	11.775,1	14.145,3
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	57.169,9	60.359,7
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.931.579,3	1.994.258,4
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	93.712,3	81.928,3
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.578,4	2.898,4
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	6.102,5	6.121,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	5.549,9	4.941,0
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	552,0	341,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.297,9	3.873,0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	700,0	727,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	83.904,8	111.601,0
671	Erstattungen an Inland	83.795,3	111.491,5
676	Erstattungen an Ausland	109,5	109,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.653.964,8	1.736.147,8
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	186.950,4	206.077,9
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	481.303,1	500.281,2
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	89.864,9	103.644,8
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	228.038,5	234.341,9
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	596.184,0	616.954,6
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	71.069,1	73.742,6
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	554,8	1.104,8
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.651,0	500,0
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	1.651,0	500,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
7	Baumaßnahmen	218.143,6	231.703,0
71-74	Hochbau	215.253,6	228.763,0
75-79	Tiefbau	2.890,0	2.940,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.567.442,7	1.029.651,7
81	Erwerb von beweglichen Sachen	80.834,0	74.977,4
811	Erwerb von Fahrzeugen	11.806,6	13.308,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	69.027,4	61.669,4
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	400,0	3.400,0
821	Grunderwerb	0,0	3.400,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	400,0	0,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	27,0	20,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	27,0	20,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	71.520,0	58.510,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	40.000,0	20.000,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	0,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	31.520,0	38.510,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	459.695,0	9.695,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	459.695,0	9.695,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	556.664,3	481.813,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	900,0	10.000,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	453.926,5	400.487,1
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	86.803,2	55.100,0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	15.034,6	16.226,4
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	398.302,4	401.235,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	216.197,8	221.054,4
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	76.159,3	75.455,2
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	98.295,3	92.482,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	7.650,0	12.243,4
9	Besondere Finanzierungsausgaben	73.955,0	56.555,0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	42.339,8	24.695,8
971	Globale Mehrausgaben	42.339,8	24.695,8
972	Globale Minderausgaben	0,0	0,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.615,2	31.859,2
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.222,9	31.464,3
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	12,3	14,9
	Gesamtausgaben:	17.726.456,0	17.056.782,4

II. Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

- In Tausend € -

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
0	Allgemeine Dienste	290.348,8	2.669.380,7	291.452,9	2.737.608,6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	42.917,9	1.281.204,2	40.627,6	1.328.620,2
011	Politische Führung	6.775,1	461.544,9	3.660,0	434.449,0
012	Innere Verwaltung	696,5	18.981,0	696,5	18.054,9
013	Informationswesen	1.880,0	57.408,3	2.190,0	60.697,7
014	Statistischer Dienst	0,0	16.097,0	0,0	24.254,0
016	Hochbauverwaltung	10.796,0	147.897,6	12.071,7	162.562,2
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	22.615,3	392.822,3	21.784,4	411.613,5
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	155,0	186.453,1	225,0	216.988,9
02	Auswärtige Angelegenheiten	508,0	2.194,0	508,0	2.211,0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	23,0	88,0	23,0	80,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.106,0	485,0	2.131,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34.454,6	630.022,8	34.240,0	647.478,3
042	Polizei	27.836,0	427.192,0	27.326,4	437.667,7
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.936,6	38.124,3	2.046,6	34.073,2
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	982,0	6.588,7	1.167,0	8.109,7
047	Schutz der Verfassung	0,0	1.039,0	0,0	1.143,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.700,0	157.078,8	3.700,0	166.484,7
05	Rechtsschutz	174.484,3	515.046,5	176.790,5	521.801,2
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	172.759,3	341.623,1	175.000,5	344.368,0
056	Justizvollzugsanstalten	1.725,0	78.121,7	1.790,0	79.421,3
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	93.683,5	0,0	95.630,7
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	1.618,2	0,0	2.381,2
06	Finanzverwaltung	37.984,0	240.913,2	39.286,8	237.497,9
061	Steuer- und Zollverwaltung	35.938,3	171.057,8	37.204,6	168.756,1
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.045,7	7.806,3	2.082,2	7.715,0
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	62.049,1	0,0	61.026,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	257.620,7	3.722.677,6	269.763,4	3.819.805,4
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	15.075,7	1.868.544,3	15.225,7	1.891.221,1
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.075,8	0,0	6.057,4
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	232.396,7	0,0	296.553,8
113	Private Grundschulen	0,0	682,0	0,0	732,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	737.823,2	0,0	679.372,9
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	15.075,7	97.512,3	15.225,7	100.587,7
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	794.054,3	0,0	807.917,3
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	12.208,8	647.509,3	12.101,8	654.394,7

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.940,0	118.716,1	4.820,9	120.032,6
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.907,4	219.106,4	2.919,5	222.355,4
128	Private berufliche Schulen	483,7	7.384,0	483,7	7.604,9
129	Sonstige schulische Aufgaben	3.877,7	302.302,8	3.877,7	304.401,8
13	Hochschulen	67.936,8	809.242,7	50.562,2	849.029,4
132	Hochschulkliniken	0,0	173.539,2	0,0	172.438,1
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	67.936,8	517.467,9	50.286,2	554.898,5
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	34.450,0	0,0	33.105,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	65.566,1	0,0	66.973,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	16.469,5	276,0	19.864,8
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	108.116,0	117.610,7	133.457,0	143.333,1
141	Förderung für Schüler/innen	29.500,0	29.616,0	38.000,0	38.116,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	70.036,0	75.248,7	84.537,0	89.444,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	8.580,0	12.746,0	10.920,0	15.773,0
15	Sonstiges Bildungswesen	20,3	30.241,5	20,3	29.397,4
152	Volkshochschulen	0,0	4.634,8	0,0	4.858,8
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	6.154,1	0,0	4.692,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	19.337,6	20,3	19.731,4
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	115,0	0,0	115,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	52.142,1	133.325,1	55.649,5	136.203,5
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	437,6	4.396,1	487,5	4.781,3
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	125,0	0,0	125,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	51.505,9	122.293,6	54.963,4	123.097,7
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	198,6	6.510,4	198,6	8.199,5
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	366,5	94.520,8	360,9	92.978,1
181	Theater	0,0	40.701,5	0,0	41.428,5
182	Musikpflege	0,0	1.693,3	0,0	1.693,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	18.457,0	0,0	18.953,9
185	Musikschulen	0,0	1.210,0	0,0	1.252,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	8.238,0	20,2	8.316,0
187	Sonstige Kulturpflege	295,3	22.523,0	289,7	19.636,4
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.698,0	51,0	1.698,0
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	1.754,5	21.683,2	2.386,0	23.248,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	369.697,6	2.081.184,5	393.814,9	2.163.566,6
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	16.640,2	5,0	16.954,9
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	16.640,2	5,0	16.954,9
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,0	8.588,5	0,0	8.583,5

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
223	Unfallversicherung	0,0	8.588,5	0,0	8.583,5
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	61.716,2	263.238,6	81.244,9	310.348,9
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	10,0	50,0	10,0	50,0
233	Wohngeld	20.650,0	41.300,0	26.000,0	52.000,0
235	Soziale Einrichtungen	400,0	109.100,1	1.610,0	131.243,6
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	143,0	25.075,7	143,0	24.569,0
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	40.513,2	87.712,8	53.481,9	102.486,3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.528,0	13.451,2	2.445,5	12.359,1
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	10,0	5.570,4	10,0	5.330,8
243	Lastenausgleich	0,0	330,0	0,0	330,0
244	Wiedergutmachung	1.421,0	6.438,3	1.274,6	5.521,9
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.096,7	1.112,4	1.160,6	1.176,3
25	Arbeitsmarktpolitik	8.111,0	22.346,0	8.000,0	21.216,9
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.111,0	22.346,0	8.000,0	21.216,9
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.694,1	75.802,6	2.094,1	43.789,9
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	11.415,0	403.199,8	9.955,5	426.324,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	280.185,6	1.192.020,3	285.039,8	1.251.169,5
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	3.721,8	781,6	1.813,6	380,9
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	276.456,4	276.456,4	283.218,8	283.218,8
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	7,4	795.946,3	7,4	858.769,8
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	118.836,0	0,0	108.800,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.042,7	85.897,3	5.030,1	72.819,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	114.346,6	387.647,9	106.467,6	379.151,8
31	Gesundheitswesen	74.113,6	240.202,1	64.669,8	242.544,9
311	Gesundheitsverwaltung	1.238,7	1.407,4	1.268,7	1.089,2
312	Krankenhäuser und Heilstätten	67.442,4	177.310,7	58.210,0	165.244,1
313	Arbeitsschutz	1.650,0	8.148,7	1.650,0	8.473,8
314	Gesundheitsschutz	3.782,5	53.335,3	3.541,1	67.737,8
32	Sport und Erholung	152,5	42.142,0	1.600,0	26.400,2
322	Sport	152,5	42.142,0	1.600,0	26.400,2
33	Umwelt- und Naturschutz	13.145,1	77.833,9	14.262,4	82.736,8
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	26.935,4	27.469,9	25.935,4	27.469,9
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	25.233,0	5.338,0	24.233,0	5.338,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	1.702,4	22.131,9	1.702,4	22.131,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	76.490,0	108.638,9	42.073,2	95.617,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	41.866,0	42.940,9	5.120,2	25.196,1
411	Förderung des Wohnungsbaues	41.816,0	42.795,9	5.120,2	25.100,0

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
419	Sonstiges Wohnungswesen	50,0	145,0	0,0	96,1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung	34.624,0	65.698,0	36.953,0	70.421,1
421	Geoinformation	10.262,0	21.686,5	9.702,0	22.450,6
422	Raumordnung und Landesplanung	1.505,0	854,5	1.505,0	1.824,5
423	Städtebauförderung	22.857,0	43.157,0	25.746,0	46.146,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	96.678,2	125.586,5	106.314,0	124.056,5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.069,0	28.510,7	969,0	27.830,2
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	21.955,7	0,0	21.043,2
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	1.069,0	6.555,0	969,0	6.787,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	91.273,7	89.648,7	100.986,0	86.200,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	91.237,0	72.157,2	100.949,0	81.968,1
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	36,7	17.491,5	37,0	4.232,3
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4.335,5	7.427,1	4.359,0	10.025,9
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	2.676,3	0,0	5.051,5
532	Fischerei	4.335,5	4.750,8	4.359,0	4.974,4
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	227.764,6	754.405,3	220.762,5	284.779,5
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	85.796,9	137.616,1	86.887,5	129.325,2
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.089,9	94.614,0	58.530,0	88.074,9
625	Küstenschutz	27.707,0	43.002,1	28.357,5	41.250,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	60.000,0	4.807,0	60.000,0	4.808,0
632	Sonstiger Bergbau	60.000,0	0,0	60.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	307,0	0,0	308,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	436,6	13.971,3	421,6	13.966,1
642	Erneuerbare Energieformen	30,0	8.886,3	3,0	11.031,6
644	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
645	Abwasserentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
646	Abfallwirtschaft	406,6	848,0	418,6	828,5
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	4.237,0	0,0	2.106,0
65	Handel und Tourismus	0,0	3.842,3	0,0	6.116,8
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.330,8	465.044,8	796,8	15.634,8
69	Regionale Fördermaßnahmen	79.200,3	129.123,8	72.656,6	114.928,6
691	Betriebliche Investitionen	14.707,4	19.337,5	7.886,5	13.898,2
692	Verbesserung der Infrastruktur	64.492,9	109.586,3	64.770,1	100.830,4
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	200,0	0,0	200,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	339.902,7	589.455,2	304.901,4	609.066,9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	25,0	182.677,3	55,0	187.584,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	25,0	182.619,5	55,0	187.529,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	57,8	0,0	55,5
72	Straßen	28.114,0	53.284,0	0,0	53.434,0

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche) 2	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
3	4	5	6		
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
724	Kreisstraßen	28.114,0	20.400,0	0,0	20.400,0
725	Gemeindestraßen	0,0	32.714,0	0,0	32.714,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	170,0	0,0	320,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.616,0	8.109,2	2.616,0	8.352,0
731	Wasserstraßen und Häfen	2.616,0	8.109,2	2.616,0	8.352,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	309.147,7	345.314,7	302.230,4	359.376,4
741	Öffentlicher Personennahverkehr	309.147,7	343.714,7	302.230,4	348.676,4
742	Eisenbahnen	0,0	1.600,0	0,0	10.700,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	70,0	0,0	320,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	70,0	0,0	320,0
8	Finanzwirtschaft	15.953.606,8	7.287.479,4	15.321.232,5	6.843.129,9
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	208.921,4	20.587,3	198.137,8	26.487,8
811	Grundvermögen	350,0	9.210,3	0,0	15.117,8
812	Kapitalvermögen	400,0	377,0	400,0	370,0
813	Sondervermögen	208.171,4	11.000,0	197.737,8	11.000,0
82	Steuern und Finanzaufwendungen	10.648.920,0	1.856.161,4	10.978.830,0	1.953.595,2
821	Steuern und Finanzaufwendungen	10.648.920,0	1.856.161,4	10.978.830,0	1.953.595,2
83	Schulden	4.982.822,7	5.086.087,5	3.974.624,0	4.460.472,1
831	Schulden	4.982.822,7	5.086.087,5	3.974.624,0	4.460.472,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	753,5	107.259,1	804,3	112.004,2
85	Rücklagen	1.000,0	74.023,4	1.000,0	70.400,5
851	Rücklagen	1.000,0	74.023,4	1.000,0	70.400,5
86	Sonstiges	62.871,8	0,0	63.309,4	0,0
861	Sonstiges	62.871,8	0,0	63.309,4	0,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Globalposten	17.000,0	112.119,7	72.960,0	188.782,2
881	Globalposten	17.000,0	112.119,7	72.960,0	188.782,2
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.317,4	31.241,0	31.567,0	31.387,9
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.317,4	31.241,0	31.567,0	31.387,9
	Gesamtsumme	17.726.456,0	17.726.456,0	17.056.782,4	17.056.782,4

III. Haushaltsquerschnitt

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen und Gruppen

- In Tausend € -

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierung zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)

a) Einnahmen

Spalte	Bezeichnung	Gruppierung
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Steuern, steuerähnliche Abgaben	01 bis 09
4	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	111, 112
5	Übrige Verwaltungseinnahmen	12, 14, 113, 119
6	Erlöse, Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	12, 14, 119
7	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	151, 152, 154, 155
8	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	153
9	Sonstige Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	156, 157
10	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	15
11	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
12	Zinseinnahmen Zusammen	15, 16
13	Funktionen	
14	Funktionen	
15	Aufgabenbereiche	
16	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	171, 172, 174
17	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	173
18	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	176, 177
19	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	17
20	Darlehnsrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
21	Darlehnsrückflüsse Zusammen	17, 18
22	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen vom Bund	211, 221, 231, 291
23	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
24	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen von Gemeinden	213, 223, 233, 293
25	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen aus dem übrigen öffentlichen Bereich	214-217, 224-227, 234-237
26	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen aus sonstigen Bereichen	26-28, 297-299
27	Funktionen	
28	Funktionen	
29	Aufgabenbereiche	
30	Schuldenaufnahme	31, 32
31	Zuweisungen für Investitionen	33
32	Zuschüsse für Investitionen	34
33	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38
34	Einnahmen insgesamt	0, 1, 2, 3

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierung zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)

b) Ausgaben

Spalte	Bezeichnung	Gruppierung
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54
5	Zinsausgaben	56,57
6	Tilgungsausgaben	58,59
7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden	613, 633, 693
10	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	61, 63, 691-693
12	Funktionen	
13	Funktionen	
14	Aufgabenbereiche	
15	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an natürliche Personen	681
16	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 687, 697
17	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 698, 699
18	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	67, 68, 697-699
19	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	623
20	Schuldendiensthilfen an Bund	621
21	Schuldendiensthilfen an Länder	622
22	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	624-627, 66
23	Schuldendiensthilfen Zusammen	62, 66
24	Baumaßnahmen	7
25	Erwerb von beweglichen Sachen	81
26	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
27	Erwerb von Beteiligungen	83
28	Funktionen	
29	Funktionen	
30	Aufgabenbereiche	
31	Darlehen an öffentlichen Bereich Gemeinden	853
32	Sonstige Darlehen an öffentlichen Bereich	851, 852, 854-857
33	Darlehen an öffentlichen Bereich Zusammen	85
34	Darlehen an sonstige Bereiche	86, 87
35	Darlehen Zusammen	85-87
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	881, 882, 884
37	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Gemeinden	883
38	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich	886, 887
39	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Zusammen	88
40	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
41	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Zusammen	88, 89
42	Sonstige Ausgaben	9
43	Ausgaben insgesamt	4 bis 9
44	Funktionen	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01-09	111, 112	12, 14, 119	13
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste		221.980,7	10.828,3	960,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		925,8	6.737,1	9,0
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		17.900,8	823,7	937,5
05	Rechtsschutz		174.853,0	1.780,5	12,0
06	Finanzverwaltung		28.301,1	1.487,0	1,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		807,0	1.030,6	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)		745,0	886,4	
13	Hochschulen				
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			37,0	
15	Sonstiges Bildungswesen				
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		12,0	73,2	
18	Kultur und Religion (auch OF 19)		50,0	22,0	
19	Kultur und Religion (auch OF 18)			12,0	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		1.937,2	2.025,9	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			5,0	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)		10,0	1.753,0	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		6,0		
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			7,4	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		1.921,2	260,5	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		32.365,1	1.074,9	
31	Gesundheitswesen		2.910,0	71,5	
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz		5.077,1	1.003,4	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		24.378,0		
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		9.880,0	1.052,0	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		9.880,0	1.052,0	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		13
Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16		
7	8	9	10	11	12		
						0	
						01	
						02	
						04	
						05	
						06	
						1	
						11	
						12	
						13	
						14	
						15	
						16/17	
						18	
						19	
						2	
						21	
						23	
						24	
						25	
						26	
						27	
						28	
						29	
						3	
						31	
						32	
						33	
						34	
				4,3	4,3	4	
				4,3	4,3	41	
						42	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					Zusammen
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	
		Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172 174	173	176, 177	17	18	17, 18
14	15	16	17	18	19	20	21
0	Allgemeine Dienste					2,5	2,5
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten					2,5	2,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					5.000,0	5.000,0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)						
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					5.000,0	5.000,0
15	Sonstiges Bildungswesen						
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen						
18	Kultur und Religion (auch OF 19)						
19	Kultur und Religion (auch OF 18)						
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					10,5	10,5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					10,3	10,3
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					0,2	0,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
31	Gesundheitswesen						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					15,9	15,9
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					15,9	15,9
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen	
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214-217, 224-227, 234-237	26-28, 297-299	
22	23	24	25	26	27
18.826,4	17.372,6	3.132,2	302,6	15.048,9	0
11.851,7	15.528,1	1.469,0		1.908,4	01
482,5				23,0	02
6.212,5	1.799,5	1.663,2	302,6	3.800,0	04
100,0	45,0				05
179,7				9.317,5	06
174.663,4	7.977,0	25.960,4		2.223,0	1
		15.225,7			11
5,7	30,0	10.434,7			12
42.876,4					13
89.920,0					14
				20,3	15
41.861,3	7.947,0			123,5	16/17
				5,2	18
		300,0		2.074,0	19
356.328,7	400,0	14.890,2	189,9	8.077,0	2
					21
64.591,7		14.890,2			23
2.430,2				5,0	24
				8.000,0	25
1.616,1	400,0			72,0	26
					27
285.032,4					28
2.658,3			189,9		29
1.524,4	5.466,3	20.156,4	2.842,7	3.384,2	3
74,0	235,4	20.156,4	2.830,2	338,7	31
					32
43,0	5.230,9		12,5	2.895,5	33
1.407,4				150,0	34
90,0		185,0			4
					41
90,0		185,0			42

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt
		31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0-3
28	29	30	31	32	33	34
0	Allgemeine Dienste		2.990,2		8,5	291.452,9
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		2.190,0		8,5	40.627,6
02	Auswärtige Angelegenheiten					508,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		800,2			34.240,0
05	Rechtsschutz					176.790,5
06	Finanzverwaltung					39.286,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		13.266,3	38.552,0	283,7	269.763,4
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)					15.225,7
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)					12.101,8
13	Hochschulen		7.633,8	52,0		50.562,2
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			38.500,0		133.457,0
15	Sonstiges Bildungswesen					20,3
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		5.632,5			55.649,5
18	Kultur und Religion (auch OF 19)				283,7	360,9
19	Kultur und Religion (auch OF 18)					2.386,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		9.955,5			393.814,9
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					5,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					81.244,9
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					2.445,5
25	Arbeitsmarktpolitik					8.000,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					2.094,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		9.955,5			9.955,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					285.039,8
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					5.030,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		39.653,6			106.467,6
31	Gesundheitswesen		38.053,6			64.669,8
32	Sport und Erholung		1.600,0			1.600,0
33	Umwelt- und Naturschutz					14.262,4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					25.935,4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		30.846,0			42.073,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		5.100,0			5.120,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		25.746,0			36.953,0

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01-09	111, 112	12, 14, 119	13
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.750,0	20,0	621,5	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	750,0	20,0	25,0	
52	Landwirtschaft und Ernährung			308,5	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1.000,0		288,0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	55.256,7	377,5	61.867,5	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	55.256,7	3,9		
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			60.000,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		248,6		
65	Handel und Tourismus				
66	Geld- und Versicherungswesen				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		125,0	667,5	
69	Regionale Fördermaßnahmen			1.200,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		186,0	450,0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		55,0		
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		121,0	450,0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		10,0		
8	Finanzwirtschaft	10.428.060,0		61.979,4	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			400,0	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	10.426.330,0			
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges	1.730,0		61.579,4	
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	10.485.066,7	267.553,5	140.930,1	960,0

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder und Sondervermögen 151, 152, 154, 155	Gemeinden 153	Sonstige 156, 157	Zusammen 15				
7	8	9	10	11	12	13	
				1,2	1,2	5	
						51	
				1,2	1,2	52	
						53	
						6	
						62	
						63	
						64	
						65	
						66	
						68	
						69	
						7	
						71	
						72	
						73	
						74	
						8	
						81	
						82	
						83	
						84	
						85	
						86	
						87	
						88	
						89	
				5,5	5,5		

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					Zusammen
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	
		Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172 174	173	176, 177	17	18	17, 18
14	15	16	17	18	19	20	21
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			3,4	3,4	3,0	6,4
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung			3,4	3,4	3,0	6,4
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
65	Handel und Tourismus						
66	Geld- und Versicherungswesen						
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen						
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
8	Finanzwirtschaft						
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen						
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.						
85	Rücklagen						
86	Sonstiges						
87	Abwicklung der Vorjahre						
88	Globalposten						
89	Haushaltstechnische Verrechnungen						
	Gesamtsumme			3,4	3,4	5.031,9	5.035,3

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen	
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214-217, 224-227, 234-237	26-28, 297-299	
22	23	24	25	26	27
4.873,9	228,0		6,0	75.102,4	5
				174,0	51
4.873,9	228,0		6,0	71.857,4	52
				3.071,0	53
10.220,8				178,0	6
10.216,5				5,0	62
					63
				173,0	64
					65
4,3					66
					68
					69
264.210,3	18.710,1				7
					71
					72
					73
264.210,3	18.710,1				74
552.500,0				804,3	8
					81
552.500,0					82
					83
				804,3	84
					85
					86
					87
					88
					89
1.383.237,9	50.154,0	64.324,2	3.341,2	104.817,8	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Schulden-	Zuwei-	Zuschüsse	Sonstige	Ein-
		auf-	sungen	für	Ein-	
		nahme	für	Investi-	nahmen	nahmen
			Investi-	tionen		ins-
		31,	tionen		35, 36,	gesamt
		32		34	37, 38	0-3
28	29	30	31	32	33	34
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		23.704,6			106.314,0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					969,0
52	Landwirtschaft und Ernährung		23.704,6			100.986,0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					4.359,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		53.368,2	39.493,8		220.762,5
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		21.405,4			86.887,5
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					60.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					421,6
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					796,8
69	Regionale Fördermaßnahmen		31.962,8	39.493,8		72.656,6
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		21.345,0			304.901,4
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					55,0
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		2.045,0			2.616,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		19.300,0			302.230,4
8	Finanzwirtschaft	3.974.624,0	197.737,8		105.527,0	15.321.232,5
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		197.737,8			198.137,8
82	Steuern und Finanzaufwendungen					10.978.830,0
83	Schulden	3.974.624,0				3.974.624,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.					804,3
85	Rücklagen				1.000,0	1.000,0
86	Sonstiges					63.309,4
87	Abwicklung der Vorjahre					
88	Globalposten				72.960,0	72.960,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				31.567,0	31.567,0
	Gesamtsumme	3.974.624,0	392.867,2	78.045,8	105.819,2	17.056.782,4

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben
		4	51-54	56, 57
1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	1.820.258,1	583.050,5	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	740.534,2	361.509,2	
02	Auswärtige Angelegenheiten		80,0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	532.142,9	49.796,0	
05	Rechtsschutz	328.069,1	159.466,6	
06	Finanzverwaltung	219.511,9	12.198,7	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.427.925,9	46.041,0	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	1.751.916,0	8.579,2	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	586.096,1	9.471,1	
13	Hochschulen	66.976,0	19.519,3	
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.			
15	Sonstiges Bildungswesen	15.163,2	4.700,3	
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	3.583,7	1.478,5	
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	1.450,0	575,9	
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	2.740,9	1.716,7	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarkt- politik	24.375,2	72.126,9	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	14.872,8	2.022,1	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	7.693,2	63.534,0	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen		3.454,0	
25	Arbeitsmarktpolitik		533,0	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kin- dertagesbetreuung)	90,0	309,7	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1.700,0	293,0	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asyl- bewerberleistungsgesetz		8,0	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	19,2	1.973,1	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	28.493,3	43.530,5	
31	Gesundheitswesen	2.734,0	5.279,0	
32	Sport und Erholung	96,9	150,0	
33	Umwelt- und Naturschutz	22.807,4	14.396,6	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2.855,0	23.704,9	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kom- munale Gemeinschaftsdienste	20.065,6	2.736,5	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	20.065,6	2.736,5	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund und Sonder- vermögen	an Länder	an Gemeinden	an Sonstige	Zu- sammen	
58, 59	611, 614, 631, 634, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	616, 617, 636, 637	61, 63, 691-693	
6	7	8	9	10	11	12
	4.235,1	40.762,7	10.612,7	1.060,0	56.670,5	0
	1.554,0	31.491,0	3.882,0	1.025,0	37.952,0	01
						02
	2.681,1	4.601,5	6.728,8	35,0	14.046,4	04
		3.848,2			3.848,2	05
		822,0	1,9		823,9	06
		16.298,1	70.585,0		86.883,1	1
		778,1	5.615,0		6.393,1	11
		14.368,0	15.627,0		29.995,0	12
		659,0			659,0	13
			116,0		116,0	14
		75,0			75,0	15
		375,0	150,0		525,0	16/17
		43,0	49.077,0		49.120,0	18
						19
	9.799,3	322,1	1.762.788,9	1.788,4	1.774.698,7	2
		60,0			60,0	21
				241,4	241,4	22
	6.007,2	60,0	104.557,7		110.624,9	23
	3.359,8	18,4	2.988,3	47,0	6.413,5	24
			500,0		500,0	25
		183,7	32.782,8		32.966,5	26
			355.226,0		355.226,0	27
	120,0		1.236.098,4		1.236.218,4	28
	312,3		30.635,7	1.500,0	32.448,0	29
	223,0	1.733,1	7.955,1	50,0	9.961,2	3
		1.505,1	7.286,0	50,0	8.841,1	31
						32
	223,0	228,0	669,1		1.120,1	33
						34
		108,0	827,0		935,0	4
		42,0			42,0	41
		66,0	827,0		893,0	42

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697-699
13	14	15	16	17	18
0	Allgemeine Dienste	9.315,5	4.526,8	62.928,8	76.771,1
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	850,0	4.526,8	53.078,6	58.455,4
02	Auswärtige Angelegenheiten			2.131,0	2.131,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			2.546,7	2.546,7
05	Rechtsschutz	8.465,5		5.171,9	13.637,4
06	Finanzverwaltung			0,6	0,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	96.080,5	133.558,3	772.972,2	1.002.611,0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)			124.292,8	124.292,8
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	18,0		13.923,9	13.941,9
13	Hochschulen		132.582,2	477.426,8	610.009,0
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	95.975,0		5.190,0	101.165,0
15	Sonstiges Bildungswesen			7.834,9	7.834,9
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	5,5	21,3	104.617,8	104.644,6
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	32,0	523,2	23.963,9	24.519,1
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	50,0	431,6	15.722,1	16.203,7
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	82.620,9	17.896,9	125.612,0	226.129,8
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung			8.342,1	8.342,1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	52.005,0	3.457,2	28.143,8	83.606,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.475,0		6,6	2.481,6
25	Arbeitsmarktpolitik		4.881,2	14.073,0	18.954,2
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.065,0		5.508,7	6.573,7
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			53.150,0	53.150,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	14.707,4		235,7	14.943,1
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	12.368,5	9.558,5	16.152,1	38.079,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	16.698,1	73.728,8	42.258,9	132.685,8
31	Gesundheitswesen	120,0	73.568,1	18.764,4	92.452,5
32	Sport und Erholung			10.863,3	10.863,3
33	Umwelt- und Naturschutz	16.578,1	160,7	11.796,2	28.535,0
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			835,0	835,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	45,0	300,0	54,1	399,1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			54,1	54,1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	45,0	300,0		345,0

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
					98.393,6	57.967,9			0
					66.137,5	35.217,2			01
									02
					13.073,5	20.190,6			04
					14.749,9	2.030,0			05
					4.432,7	530,1			06
0,8			727,0	727,8	96.688,3	8.493,8	400,0		1
						40,0			11
0,8				0,8		539,8			12
					95.911,0	7.470,0	400,0		13
			727,0	727,0					14
					100,0	74,0			15
					331,7	340,0			16/17
						10,0			18
					345,6	20,0			19
			114,4	114,4	19.400,0	2.230,0			2
									21
									22
			114,4	114,4	19.400,0	2.230,0			23
									24
									25
									26
									27
									28
40.000,0			3.471,3	43.471,3	850,0	4.050,7			29
40.000,0			3.471,3	43.471,3		82,0			3
									31
									32
					850,0	3.893,7			33
						75,0			34
						235,0			4
									41
						235,0			42

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen			
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche
		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
29	30	31	32	33	34
		853	851, 852, 854-857	85	86, 87
0	Allgemeine Dienste				20.000,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				20.000,0
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
05	Rechtsschutz				
06	Finanzverwaltung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten				38.500,0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)				
13	Hochschulen				
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				38.500,0
15	Sonstiges Bildungswesen				
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
18	Kultur und Religion (auch OF 19)				
19	Kultur und Religion (auch OF 18)				
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				10,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				10,0
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz				
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder und Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen					
85-87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4-9	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
20.000,0		23.943,4		23.943,4	500,0	24.443,4	53,5	2.737.608,6	0
20.000,0		8.761,2		8.761,2		8.761,2	53,5	1.328.620,2	01
								2.211,0	02
		15.182,2		15.182,2	500,0	15.682,2		647.478,3	04
								521.801,2	05
								237.497,9	06
38.500,0		6.150,0		6.150,0	105.384,5	111.534,5		3.819.805,4	1
								1.891.221,1	11
		2.750,0		2.750,0	11.600,0	14.350,0		654.394,7	12
					48.085,1	48.085,1		849.029,4	13
38.500,0					2.825,1	2.825,1		143.333,1	14
					1.450,0	1.450,0		29.397,4	15
					25.300,0	25.300,0		136.203,5	16/17
		3.400,0		3.400,0	13.903,1	17.303,1		92.978,1	18
					2.221,2	2.221,2		23.248,1	19
10,0		36.962,6		36.962,6	7.519,0	44.481,6		2.163.566,6	2
								16.954,9	21
								8.583,5	22
		20.846,4		20.846,4	2.300,0	23.146,4		310.348,9	23
								12.359,1	24
		79,7		79,7	1.150,0	1.229,7		21.216,9	25
		81,0		81,0	3.769,0	3.850,0		43.789,9	26
		15.955,5		15.955,5		15.955,5		426.324,5	27
								1.251.169,5	28
					300,0	300,0		72.819,4	29
	30.000,0	60.185,8	900,0	91.085,8	25.020,2	116.106,0	3,0	379.151,8	3
	30.000,0	46.107,3		76.107,3	13.574,7	89.682,0	3,0	242.544,9	31
		12.790,0		12.790,0	2.500,0	15.290,0		26.400,2	32
		1.288,5	900,0	2.188,5	8.945,5	11.134,0		82.736,8	33
								27.469,9	34
	25.100,0	46.046,0		71.146,0	100,0	71.246,0		95.617,2	4
	25.100,0			25.100,0		25.100,0		25.196,1	41
		46.046,0		46.046,0	100,0	46.146,0		70.421,1	42

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben
		4	51-54	56, 57
1	2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12.881,5	1.814,1	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	12.779,6	412,2	
52	Landwirtschaft und Ernährung	11,9	1.053,0	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	90,0	348,9	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstlei- stungen	8.962,7	12.089,1	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	8.962,7	8.651,0	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		70,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		1.496,3	
65	Handel und Tourismus		154,0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		1.217,8	
69	Regionale Fördermaßnahmen		500,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		9.251,0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		1.001,0	
72	Straßen		150,0	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		152,0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		7.948,0	
79	Sonstiges Verkehrswesen			
8	Finanzwirtschaft	276.085,3	342,0	458.332,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		204,7	
82	Steuern und Finanzzuweisungen		135,0	
83	Schulden			458.332,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	111.998,9	2,3	
85	Rücklagen			
86	Sonstiges			
87	Abwicklung der Vorjahre			
88	Globalposten	164.086,4		
89	Haushaltstechnische Verrechnungen			
	Gesamtsumme	4.619.047,6	770.981,6	458.332,0

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund und Sonder- vermögen	an Länder	an Gemeinden	an Sonstige	Zu- sammen	
58, 59	611, 614, 631, 634, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	616, 617, 636, 637	61, 63, 691-693	
6	7	8	9	10	11	12
	7,5	648,0			655,5	5
	7,5	608,0			615,5	51
		40,0			40,0	52
						53
	97,2	487,7	3.834,7	6.121,5	10.541,1	6
	50,7	271,7	3.687,5	6.046,5	10.056,4	62
	43,0				43,0	63
	3,5	216,0	75,0	75,0	369,5	64
						65
			72,2		72,2	68
	310,0		90.165,0		90.475,0	69
						7
			16.850,0		16.850,0	71
						72
	310,0		72.995,0		73.305,0	73
			320,0		320,0	74
4.002.140,1	81.401,5		1.883.459,2		1.964.860,7	79
	11.000,0				11.000,0	8
	1,0		1.883.459,2		1.883.460,2	81
4.002.140,1						82
						83
	70.400,5				70.400,5	84
						85
						86
						87
						88
						89
4.002.140,1	96.073,6	60.359,7	3.830.227,6	9.019,9	3.995.680,8	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
13	14	15	16	17	18
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	682,9	21.237,0	20.385,9	42.305,8
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	2,9		13.895,0	13.897,9
52	Landwirtschaft und Ernährung	450,0	20.574,1	4.565,4	25.589,5
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	230,0	662,9	1.925,5	2.818,4
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	635,0	59.515,5	6.749,7	66.900,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		48.551,1	1.078,8	49.629,9
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			195,0	195,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	635,0	100,0	1.749,0	2.484,0
65	Handel und Tourismus		3.386,0	500,0	3.886,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		5.190,0	1.227,0	6.417,0
69	Regionale Fördermaßnahmen		2.288,4	1.999,9	4.288,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		294.267,5	5.425,5	299.693,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		63.763,1	55,5	63.818,6
72	Straßen			170,0	170,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		1.020,0		1.020,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		229.484,4	5.200,0	234.684,4
79	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft			253,0	253,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			250,0	250,0
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			3,0	3,0
85	Rücklagen				
86	Sonstiges				
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	206.077,9	605.030,8	1.036.640,1	1.847.748,8

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen	
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
			628,3	628,3					5
									51
			628,3	628,3					52
					2.268,0	2.000,0			53
					378,0				6
					1.890,0	2.000,0			62
									63
									64
									65
									68
					2.090,0				69
					2.090,0				7
									71
									72
									73
									74
									79
					12.013,1		3.000,0	20,0	8
					12.013,1		3.000,0	20,0	81
									82
									83
									84
									85
									86
									87
									88
									89
40.000,8			4.941,0	44.941,8	231.703,0	74.977,4	3.400,0	20,0	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen			
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche
		Gemeinden	Sonstige	Zu-sammen	
		853	851, 852, 854-857	85	86, 87
29	30	31	32	33	34
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
52	Landwirtschaft und Ernährung				
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				9.695,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
65	Handel und Tourismus				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				8.000,0
69	Regionale Fördermaßnahmen				1.695,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
82	Steuern und Finanzausweisungen				
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges				
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme				68.205,0

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2020 in T€

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
85-87	Bund, Länder und Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen		88, 89	9	4-9	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
		25.936,7	7.018,6	32.955,3	32.816,0	65.771,3		124.056,5	5
					125,0	125,0		27.830,2	51
		24.856,7	2.400,0	27.256,7	31.621,0	58.877,7		86.200,4	52
		1.080,0	4.618,6	5.698,6	1.070,0	6.768,6		10.025,9	53
9.695,0		85.953,6	8.307,8	94.261,4	77.947,2	172.208,6	114,8	284.779,5	6
		107,1	8.307,8	8.414,9	43.117,5	51.532,4	114,8	129.325,2	62
					4.500,0	4.500,0		4.808,0	63
					5.726,3	5.726,3		13.966,1	64
					2.076,8	2.076,8		6.116,8	65
8.000,0								15.634,8	68
1.695,0		85.846,5		85.846,5	22.526,6	108.373,1		114.928,6	69
	10.000,0	45.309,0		55.309,0	151.948,9	207.257,9	300,0	609.066,9	7
					120.674,9	120.674,9		187.584,5	71
		36.264,0		36.264,0		36.264,0		53.434,0	72
		2.045,0		2.045,0	4.835,0	6.880,0	300,0	8.352,0	73
	10.000,0	7.000,0		17.000,0	26.439,0	43.439,0		359.376,4	74
								320,0	79
		70.000,0		70.000,0		70.000,0	56.083,7	6.843.129,9	8
								26.487,8	81
		70.000,0		70.000,0		70.000,0		1.953.595,2	82
								4.460.472,1	83
								112.004,2	84
								70.400,5	85
									86
									87
							24.695,8	188.782,2	88
							31.387,9	31.387,9	89
68.205,0	65.100,0	400.487,1	16.226,4	481.813,5	401.235,8	883.049,3	56.555,0	17.056.782,4	

IV. Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten

Kapitel Titel	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2020
		- T€ -	
03 01	Ministerpräsident, Staatskanzlei		
382 01	Einnahmen aus Spenden	0,0	0,0
982 01	Hilfen aus zweckgebundenen Spenden	0,0	0,0
	Summe Einzelplan 03		
	Ausgaben	0,0	0,0
	Einnahmen	0,0	0,0
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
382 01	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	380,0	380,0
982 01	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen in kommunaler Trägerschaft	380,0	380,0
	Summe Einzelplan 07		
	Ausgaben	380,0	380,0
	Einnahmen	380,0	380,0
	Gesamtsumme		
	Ausgaben	380,0	380,0
	Einnahmen	380,0	380,0

V. Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes Einzelplan 04

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2019 Soll	2020 Soll
1	2	3	4
04 (MILI)	<p>Bezeichnung: Ausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</p> <p>verpflichtet: Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber, falls dieses seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von wenigstens 5 % schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nachkommt</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben</p>	0,0	0,0

Sonderabgaben des Landes Einzelplan 10

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2019 Soll	2020 Soll
1	2	3	4
10 (MSGJFS)	<p>Bezeichnung: Ausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Arbeits- und Berufsförderung schwerbehinderter Menschen sowie begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von wenigstens 5% schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nachkommen.</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben</p>	16.200,0	16.250,0

Sonderabgaben des Landes Einzelplan 13

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2019 Soll	2020 Soll
1	2	3	4
13 (MELUND)	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Abwasserabgabengesetz –(AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290), und Gesetz zur Ausführung des AbwAG (AG-AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S 545), zuletzt geändert durch Art. 67 LVO v. 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143)</p> <p>Abgabezweck: Lenkungsfunktion für die Reduzierung der Gewässerverschmutzung</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser (z.B. Gemeinden)</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein gem. § 1 Satz 2 und § 13 AbwAG</p>	10.200,0	10.200,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2019 Soll	2020 Soll
1	2	3	4
	<p>Bezeichnung: Fischereiabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 29 Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesfischereigesetz - LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 295)</p> <p>Abgabezweck: Förderung von Aktionen zur Verbesserung der Fischbestände, der Gewässer und der Fischerei gem. § 29 Abs. 4 LFischG</p> <p>verpflichtet: Inhaber von Fischereischeinen und Erwerber von Urlauberfischereischeinen</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein (nach Abzug der Verwaltungskosten; Weitergabe als Zuwendung an Verbände und Vereine aus dem Fischereisektor)</p>	1.000,0	1.000,0
	<p>Bezeichnung: Jagdabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 Jagdgesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz – LJagdG) vom 13. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58, ber. S. 128)</p> <p>Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens</p> <p>verpflichtet: Jagdschein erwerbende Personen in Schleswig-Holstein</p> <p>begünstigt: Institutionen, die sich zur Förderung des Jagdwesens, der jagdwissenschaftlichen Forschung oder des Artenschutzes jagdbarer Tiere verpflichtet haben</p>	850,0	850,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2019 Soll	2020 Soll
1	2	3	4
	<p>Bezeichnung: Gebühren und Erstattungen nach der Hafentersorgungsverordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: Verwaltungsgebührenordnung i.V. mit der Tarifstelle 24.20.1 des allgem. Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren i.d.F. vom 18. April 2018</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Auslagen nach der Hafentersorgungsverordnung (HafEntsVO)</p> <p>verpflichtet: Hafenbetreiber von Wirtschaftsbetrieben</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein</p>	1,0	1,0
	<p>Bezeichnung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze</p> <p>Rechtsgrundlage: Bundesberggesetz; Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 3. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 496)</p> <p>Abgabezweck: Feldesabgabe: Gegenleistung für erteilte bergrechtliche Erlaubnis; Förderabgabe: Gegenleistung für die Gewinnung von Bodenschätzen auf Basis einer erteilten Bewilligung</p> <p>verpflichtet: Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung</p> <p>begünstigt: unmittelbar das Land Schleswig-Holstein, (über den Länderfinanzausgleich aber auch die anderen Bundesländer)</p>	41.000,0	60.000,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2019 Soll	2020 Soll
1	2	3	4
	<p>Bezeichnung: Wasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Wasserabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 494, 501)</p> <p>Abgabezweck: Für Wasserentnahmen aus dem Grundwasser und aus oberirdischen Gewässern ist eine Abgabe an das Land zu entrichten, die zu 70 % zweckgebunden zugunsten einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung im Sinne des § 6 WHG zu verwenden ist. Die Wasserabgabe bezweckt eine teilweise Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils für die Nutzung der Ressource „Wasser“.</p> <p>verpflichtet: Zur Zahlung der Wasserabgabe sind diejenigen verpflichtet, die eine Befugnis oder ein Recht für die Wasserentnahme innehaben oder ohne die erforderliche wasserbehördliche Zulassung eine Wasserentnahme tätigen.</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein; zu 70% zweckgebunden gem. § 6 LWAG</p>	45.000,0	45.000,0

VI. Übersicht ÖPP

VII. Personalübersichten

Personalübersicht 2020

EP Bezeichnungen	01		02		03		04				05			
	Landtag		Landesrechnungshof		Ministerpräsident Staatskanzlei		Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ohne Polizei		Polizei		Finanzministerium ohne Steuerverwaltung		Steuerverwaltung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019

1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

Besoldungsordnung B

B9	1	1	1	1	2	2	2	2	--	--	2	2	--	--
B7	--	--	1	1	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
B6	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B5	3	3	4	4	5	5	7	6	--	--	3	3	--	--
B4	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	--	--	2	1	3	3	1	1	--	--
B2	4	4	5	5	7	7	7	9	--	--	4	4	--	--

Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Besoldungsordnung A

Laufbahngruppe 2.2

A16	22	20	7	7	11	11	33	29	20	17	23	23	12	12
A15	13	11	10	10	19	19	34	33	58	54	38	39	28	26
A14	8	7	2	2	14	14	46	48	74	53	27	26	46	47
A13	10	9	2	2	26	26	2	3	21	19	4	4	11	11
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.2	53	47	21	21	70	70	115	113	173	143	92	92	97	96

Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A13	15	14	41	41	31	30	109	99	281	283	94	93	208	202
A12	5	4	4	4	11	11	122	127	549	511	85	84	345	346
A11	6	7	1	1	13	13	78	79	1.348	1.273	39	39	697	655
A10	--	--	1	1	6	5	8	10	1.347	1.363	6	6	343	343
A9	3	2	--	--	13	10	10	5	867	867	3	2	172	172
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.1	29	27	47	47	74	69	327	320	4.392	4.297	227	224	1.765	1.718

Laufbahngruppe 1.2

A9	--	--	1	1	3	3	86	85	1.487	1.417	69	64	903	902
A8	--	--	1	1	1	--	20	20	940	940	56	55	504	506
A7	1	1	--	--	3	2	2	1	--	--	12	19	211	257
A6	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.2	1	1	2	2	7	6	108	106	2.427	2.357	137	138	1.618	1.665

Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe 1	92	84	82	82	165	159	569	558	6.995	6.800	466	464	3.480	3.479
---------	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-------	-------	-----	-----	-------	-------

3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
LG 2.1	--	--	--	--	105	105	1	1	750	748	--	--	326	277
LG 1.2	--	--	--	--	48	48	40	25	424	424	--	--	143	137

Personalübersicht 2020

EP Bezeichnungen	06		07						08		09		10	
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus		Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Schulen						Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucher- schutz und Gleichstellung		Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019

1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

Besoldungsordnung B

B9	1	1	2	2	--	--	--	--	--	--	1	1	1	1
B7	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B5	5	5	4	4	--	--	--	--	--	--	5	5	3	3
B4	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1
B2	5	5	6	6	--	--	--	--	--	--	5	5	6	6

Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--
R6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--
R5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--
R4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5	5	--	--
R3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	42	42	--	--
R2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	264	257	--	--
R1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	630	616	--	--

Besoldungsordnung A

Laufbahngruppe 2.2

A16	24	24	47	46	187	187	2	2	--	--	32	22	21	20
A15	35	34	69	65	1.418	1.424	6	6	--	--	29	32	40	41
A14	13	12	45	42	3.372	3.367	2	2	--	--	42	36	21	21
A13	7	7	1.059	1.465	5.316	5.126	1	1	--	--	12	15	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.2	79	77	1.220	1.618	10.293	10.104	11	11	--	--	115	105	82	82

Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	73	69	--	--	--	--	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	811	779	--	--	--	--	1	1	--	--
A13	41	41	47	44	6.621	6.319	--	--	--	--	123	119	69	68
A12	39	37	37	36	3.451	3.493	--	--	--	--	259	246	61	60
A11	30	29	37	37	178	212	1	1	--	--	265	266	46	45
A10	5	5	13	12	133	138	--	--	--	--	161	162	26	26
A9	6	2	11	5	--	--	--	--	--	--	50	49	5	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.1	121	114	145	134	11.267	11.010	1	1	--	--	859	843	207	199

Laufbahngruppe 1.2

A9	7	7	7	7	1	--	2	2	--	--	719	705	26	24
A8	2	2	1	--	1	1	--	--	--	--	705	708	40	39
A7	--	--	2	1	1	--	1	2	--	--	194	198	4	4
A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.2	9	9	10	8	3	1	4	5	--	--	1.618	1.611	70	67

Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	209	209	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	209	209	--	--

Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
Summe 1	220	211	1.388	1.773	21.564	21.116	21	22	--	--	3.762	3.708	370	359

3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	--	--	1.016	1.016	--	--	--	--	--	--	630	651	--	--
LG 2.1	--	--	646	646	--	--	--	--	--	--	115	115	--	--
LG 1.2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	223	208	--	--

Personalübersicht 2020

EP	13				Zusammen		Differenz + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte	
	Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung			2020	2019		2020	2019	2020	2019
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	+ / -	2020	2019	2020	2019

1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

Besoldungsordnung B

B9	2	2	--	--	15	15	0	--	--	--	--
B7	--	--	--	--	3	3	0	--	--	--	--
B6	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
B5	7	7	--	--	46	45	+1	--	--	--	--
B4	1	1	--	--	3	3	0	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	7	6	+1	--	--	--	--
B2	10	10	--	--	59	61		-2	1	1	--

Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
R6	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
R5	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
R4	--	--	--	--	5	5	0	--	--	--	--
R3	--	--	--	--	42	42	0	--	--	--	--
R2	--	--	--	--	264	257	+7	--	--	--	--
R1	--	--	--	--	630	616	+14	--	--	--	--

Besoldungsordnung A

Laufbahngruppe 2.2

A16	48	47	--	--	489	467	+22	2	3	--	--
A15	70	70	--	--	1.867	1.864	+3	9	29	--	--
A14	110	104	--	--	3.822	3.781	+41	60	201	--	--
A13	28	28	--	--	6.499	6.716		-217	29	313	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
Summe LG 2.2	256	249	--	--	12.677	12.828		-151	100	546	--

Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	73	69	+4	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	812	780	+32	2	12	--	--
A13	114	106	--	--	7.794	7.459	+335	58	88	--	--
A12	88	90	--	--	5.056	5.049	+7	38	191	--	--
A11	101	103	--	--	2.840	2.760	+80	3	11	--	--
A10	22	22	--	--	2.071	2.093		-22	--	--	--
A9	2	2	--	--	1.142	1.116	+26	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
Summe LG 2.1	327	323	--	--	19.788	19.326	+462	101	302	--	--

Laufbahngruppe 1.2

A9	26	21	--	--	3.337	3.238	+99	--	--	--	--
A8	14	11	--	--	2.285	2.283	+2	--	--	--	--
A7	11	18	--	--	442	503		-61	--	--	--
A6	--	--	--	--	--	1		-1	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
Summe LG 1.2	51	50	--	--	6.065	6.026	+39	--	--	--	--

Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	209	209	0	--	--	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	209	209	0	--	--	--	--

Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--

Summe 1	654	642	--	--	39.828	39.457	+371	202	849	--	--
---------	-----	-----	----	----	--------	--------	------	-----	-----	----	----

3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	8	8	--	--	1.655	1.676		-21	--	--	--
LG 2.1	12	12	--	--	1.955	1.904	+51	--	--	--	--
LG 1.2	1	1	--	--	879	843	+36	--	--	--	--

Personalübersicht 2020

EP	13											
	Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung						Zusammen	Differenz + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte
	2020	2019	2020	2019		2020	2019	+ / -	2020	2019	2020	2019
LG 1.1	--	--	--	--		10	10	0	--	--	--	--
Summe 3	21	21	--	--		4.499	4.433	+66	--	--	--	--
4. Arbeitnehmer ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben												
AT	--	--	--	--		2	2	0	--	--	--	--
AT B5	--	1	--	--		--	1	-1	--	--	--	--
AT B2	--	--	--	--		1	1	0	--	--	--	--
E15 Ü	5	5	--	--		21	21	0	--	--	--	--
E15	22	21	--	--		69	67	+2	--	--	--	--
E14	50	42	--	--		110	102	+8	--	2	--	--
E13	75	75	--	--		822	805	+17	6	31	--	--
E12	114	108	--	--		370	342	+28	2	2	--	--
E11	70	77	--	--		675	702	-27	2	8	--	--
E10	50	54	--	--		407	400	+7	1	4	--	--
E9	--	39	--	--		--	1.046	-1.046	--	7	--	--
E9 b	11	--	--	--		411	--	+411	--	--	--	--
E9 a	27	--	--	--		638	--	+638	--	--	--	--
E8	197	202	--	--		1.216	1.268	-52	--	--	--	--
E7	2	2	--	--		31	31	0	--	--	--	--
E6	23	23	--	--		1.143	1.142	+1	--	--	--	--
E5	8	20	--	--		402	434	-32	--	--	--	--
E4	--	--	--	--		128	105	+23	--	--	--	--
E3	--	--	--	--		20	21	-1	--	--	--	--
E2	--	--	--	--		5	5	0	--	--	--	--
Cheffahrer	--	--	--	--		32	32	0	--	--	--	--
PKW-Fahrer	--	--	--	--		25	25	0	--	--	--	--
Praktikant	--	--	--	--		11	11	0	--	--	--	--
Volontär	--	--	--	--		1	1	0	--	--	--	--
Auszubild.	3	3	--	--		7	6	+1	--	--	--	--
SD B 5	--	--	--	--		1	1	0	--	--	--	--
KR 7a	--	--	--	--		3	3	0	--	--	--	--
Summe 4	657	672	--	--		6.551	6.574	-23	11	54	--	--
5. Nachwuchskräfte ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben												
Laufbahngruppe 2.2												
LG 2.2	--	--	--	--		3	3	0	--	--	--	--
Summe LG 2.2	--	--	--	--		3	3	0	--	--	--	--
Laufbahngruppe 2.1												
A14	--	--	--	--		30	28	+2	--	--	--	--
LG 2.1	--	--	--	--		6	6	0	--	--	--	--
Summe LG 2.1	--	--	--	--		36	34	+2	--	--	--	--
E13	--	--	--	--		--	--	0	--	--	--	--
Praktikant	--	--	--	--		11	11	0	--	--	--	--
Volontär	--	--	--	--		1	1	0	--	--	--	--
Auszubild.	--	--	--	--		90	64	+26	--	--	--	--
Auszub. (Ang.)	--	--	--	--		61	61	0	--	--	--	--
Summe 5	--	--	--	--		202	174	+28	--	--	--	--
Summe 1-5	1.332	1.335	--	--		51.080	50.638	+442	213	903	--	--
6. BeamtInnen und RichterInnen in Wirtschaftsbetrieben												
Besoldungsordnung B												
B4	--	--	--	--		1	1	0	--	--	--	--
B3	2	2	--	--		2	2	0	--	--	--	--
B2	--	--	--	--		1	1	0	--	--	--	--
Besoldungsordnung A												
Laufbahngruppe 2.2												
A16	3	3	--	--		7	7	0	--	--	--	--

Personalübersicht 2020

EP	13											
	Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung				Zusammen		Differenz + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	+ / -	2020	2019	2020	2019	
A15	12	12	--	--	27	27	0	--	--	--	--	
A14	29	28	--	--	44	43	+1	--	--	--	--	
A13	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--	
Anw.	--	--	--	--	3	3	0	--	--	--	--	
Summe LG 2.2	44	43	--	--	85	84	+1	--	--	--	--	
Laufbahngruppe 2.1												
A13	10	9	--	--	68	67	+1	--	--	--	--	
A12	10	11	--	--	82	84	-2	--	--	--	--	
A11	15	15	--	--	36	36	0	--	--	--	--	
A10	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--	
A9	--	--	--	--	1	--	+1	--	--	--	--	
Anw.	--	--	--	--	9	9	0	--	--	--	--	
Summe LG 2.1	35	35	--	--	200	200	0	--	--	--	--	
Laufbahngruppe 1.2												
A9	8	8	--	--	21	21	0	--	--	--	--	
A8	1	1	--	--	10	11	-1	--	--	--	--	
A7	--	--	--	--	1	5	-4	--	--	--	--	
A6	--	--	--	--	--	1	-1	--	--	--	--	
Summe LG 1.2	9	9	--	--	32	38	-6	--	--	--	--	
Summe 7	90	89	--	--	321	326	-5	--	--	--	--	
9. Arbeitnehmer in Wirtschaftsbetrieben												
E15	6	6	--	--	8	8	0	--	--	--	--	
E14	17	15	--	--	28	26	+2	--	--	--	--	
E13	24	16	--	--	69	61	+8	--	--	--	--	
E12	57	45	--	--	202	190	+12	--	--	--	--	
E11	39	37	--	--	66	64	+2	--	--	--	--	
E10	32	32	--	--	34	34	0	--	--	--	--	
E9	--	81	--	--	--	232	-232	--	--	--	--	
E9 b	13	--	--	--	145	--	+145	--	--	--	--	
E9 a	82	--	--	--	101	--	+101	--	--	--	--	
E8	106	107	--	--	250	251	-1	--	--	--	--	
E7	25	27	--	--	69	71	-2	--	--	--	--	
E6	138	134	--	--	246	242	+4	--	--	--	--	
E5	273	260	--	--	706	686	+20	--	--	--	--	
E4	13	13	--	--	13	20	-7	--	--	--	--	
E3	2	3	--	--	2	3	-1	--	--	--	--	
E2	3	2	--	--	3	2	+1	--	--	--	--	
PKW-Fahrer	1	1	--	--	1	3	-2	--	--	--	--	
Praktikant	6	4	--	--	6	4	+2	--	--	--	--	
Auszubild.	10	12	--	--	71	73	-2	--	--	--	--	
Auszub. (Ang.)	15	16	--	--	15	16	-1	--	--	--	--	
Summe 10	862	811	--	--	2.035	1.986	+49	--	--	--	--	
10. Nachwuchskräfte in Wirtschaftsbetrieben												
Auszubild.	--	--	--	--	61	30	+31	--	--	--	--	
Auszub. (Ang.)	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--	
Summe 11	--	--	--	--	61	30	+31	--	--	--	--	
Summe 6-10	952	900	--	--	2.417	2.342	+75	--	--	--	--	
Summe 1-10	2.284	2.235	--	--	53.497	52.980	+517	213	903	--	--	
11. Leerstellen												
BeamtInnen u. Richt- erinnen	--	--	--	--	202	849	-647	--	--	--	--	
Arbeitnehmer	--	--	--	--	11	54	-43	--	--	--	--	
Summe 13	--	--	--	--	213	903	-690	--	--	--	--	

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020

EP	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
			4	5	6	428 01 428 TG		
01	Landtag	2020	92	-	-	131	-	223
		2019	84	-	-	123	-	207
02	Landesrechnungshof	2020	82	-	-	16	-	98
		2019	82	-	-	16	-	98
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2020	165	-	153	66	-	384
		2019	159	-	153	67	-	379
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	2020	7.564	-	1.216	1.650	93	10.523
		2019	7.358	-	1.199	1.625	70	10.252
05	Finanzministerium	2020	3.946	-	469	665	-	5.080
		2019	3.943	-	414	703	-	5.060
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2020	220	-	-	95	1	316
		2019	211	-	-	100	1	312
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2020	22.973	-	1.662	1.776	42	26.453
		2019	22.911	-	1.662	1.779	40	26.392
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2020	3.762	-	978	1.196	66	6.002
		2019	3.708	-	984	1.184	63	5.939
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2020	370	-	-	299	-	669
		2019	359	-	-	305	-	664
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2020	654	-	21	657	-	1.332
		2019	642	-	21	672	-	1.335
Summe		2020	39.828	-	4.499	6.551	202	51.080
		2019	39.457	-	4.433	6.574	174	50.638

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	EP
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	1		2020	Landtag	01
-	-	-	1		2019		
-	-	-	-		2020	Landesrechnungshof	02
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Ministerpräsident, Staatskanzlei	03
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	04
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Finanzministerium	05
-	-	-	-		2019		
231	1.234	1.465	-		2020	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	06
237	1.205	1.442	-		2019		
-	-	-	212		2020	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	07
-	-	-	902		2019		
-	-	-	-		2020	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	09
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	10
-	-	-	-		2019		
90	862	952	-		2020	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	13
89	811	900	-		2019		
321	2.096	2.417	213		2020		Summe
326	2.016	2.342	903		2019		

Allgemeine Bemerkungen

Inhalt:

	Seite
I. Der Haushalt	76 - 80
II.A. Vermögen	81 - 91
II.B. Schulden	92 - 94
II.C. Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	95 - 98
Diagramme Anlagen 1 - 3	99 - 101
 Übersichten	
1. Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme	102 - 103
2. Sonstige Zuweisungen vom Bund	104 - 107
3. EU-Mittel	108 - 110
4. Zuweisungen der Kreise und Gemeinden für Investitionen	111
5. Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden	112 - 113
6. Zuweisungen für Investitionen an den Bund	114
7. Sonstige Zuweisungen an den Bund	115 - 116
8. Allgemeine Zuweisungen an Kreise und Gemeinden (einschl. kommunaler Sondervermögen)	117 - 127
9. Dienstfahrzeuge	128
10. Unmittelbare Landesbeteiligungen	129 - 131
11. Mittelbare Landesbeteiligungen	132 - 134

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

1 Haushalt 2020

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben im Haushalt 2020 betragen:

(in T€)	
Gesamteinnahmen	17.056.782,4
Gesamtausgaben	17.056.782,4

2 Einnahmen

Daten zu den Einnahmen nach Einnahmearten können der Anlage 1 entnommen werden.

2.1 Einnahmen aus Steuern, Allg. Zuweisungen vom Bund und Länderfinanzausgleich

Die Einnahmen aus Gemeinschaftsteuern, Landessteuern, Allgemeinen Zuweisungen vom Bund (Bundesergänzungszuweisungen und Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer¹) sind auf der Grundlage der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 28. bis 30. Oktober 2019 wie folgt veranschlagt:

(in T€)	
Gemeinschaftssteuern	9.336.500,0
Landessteuern	1.086.900,0
	<hr/>
	10.423.400,0
Allg. Zuweisungen vom Bund	525.900,0
Konsolidierungshilfen	26.600,0
Länderfinanzausgleich	0,0 ²
	<hr/>
	10.975.900,0

2.2 Kreditaufnahme / Tilgung

Der Haushalt 2020 weist einen strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 31,51 Mio. € aus. Es wird eine Nettotilgung veranschlagt:

(in T€)	
Bruttokreditaufnahme	3.974.624,0
Tilgungen	4.001.735,7
	<hr/>
Nettotilgung	27.111,7

2.3 Konjunkturkomponente

Die Konjunkturkomponente beträgt 32,9 Mio. €.

2.4 Zuweisungen von Bund, EU und Kommunen

Daten zu den Zuweisungen, die das Land vom Bund, der EU oder den Kommunen erhält, können den Übersichten 1 bis 5 entnommen werden.

¹ Auf Grund des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 - BGBl. Nr. 29 vom 04. Juni 2009 ist die Ertragshoheit der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer zum 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

² Im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurden die Ausgleichszuweisungen zwischen den Ländern in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

3 Ausgaben

3.1 Gesamtausgaben

Mit dem Haushalt 2020 wurden für den gesamten Landeshaushalt Ausgabenbudgets festgelegt. Die Budgets I enthalten die Summe der Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 4, OGr. 51-54). Die Budgets II enthalten die restlichen Nettoausgaben unter Abzug der Zinsausgaben und der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich. Sie betragen für den Gesamthaushalt:

(in T€)	
Budget I	5.390.029,2
<i>darunter:</i>	
<i>Versorgungsbezüge und dgl., OG 43</i>	1.355.162,8
<i>Beihilfen, Unterstützungen und dgl., OG 44</i>	354.063,1
Budget II	5.267.782,7
<i>nachrichtlich:</i>	
<i>Baumaßnahmen, HG 7</i>	231.703,0
<i>Sonstige Ausgaben für Investi- tionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen, HG 8</i>	1.029.651,7

Daten zu den Ausgaben nach Ausgabearten und Aufgabenbereichen können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

3.2 Kapitaldienst

An Aufwendungen für den Kapitaldienst des Landes am Kapitalmarkt sind im Haushaltsplan veranschlagt:

(in T€)	
Zinsen	458.332,0
Tilgung	4.001.735,7
	<hr/>
	4.460.067,7

3.3 Leistungen an den Bund

Angaben über die Zuweisungen des Landes an den Bund können den Übersichten 6 und 7 entnommen werden.

3.4 Leistungen an Kommunen

Angaben über die Zuweisungen des Landes an die Kommunen können der Übersicht 8 entnommen werden.

3.5 Leasing

Zu Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen wird auf Übersicht VI - Übersicht ÖPP - verwiesen.

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

4 Der Personalhaushalt³

4.1 Stellenplan 2020

	2020
Landesverwaltung	51.080
Wirtschaftsbetriebe	2.406
insgesamt	53.486
Stellenabbau, s. Ziff. 4.2	- 357
Neue Stellen, s. Ziff. 4.3	863
Stellenzuwachs / -abbau insgesamt	506

Die Stellenpläne/-übersichten sind neben den Budgets I eine zusätzliche, grundsätzlich verbindliche Obergrenze für die Personalbewirtschaftung. Ausnahmen sind in den §§ 13 bis 15 Haushaltsgesetz geregelt.

4.2 Einsparungen 2020

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hat die Landesregierung beschlossen, bis zum Jahr 2020 ausgehend von den Stellenplänen 2010 rd. 10 % des Stellenbestandes des Landes zu streichen. Die ersten Stelleneinsparungen wurden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2019 erbracht, mit dem Haushalt 2020 wird das Einsparprogramm fortgesetzt.

Die haushaltmäßige Darstellung des Stellenabbaupfades weicht von den beschlossenen Jahres-tranchen ab, da für Stellen, die im Verlauf des Jahres 2020 entfallen, der Wegfall teilweise erst mit den Haushalten 2021 ff. dokumentiert werden kann. Denn gemäß § 49 Abs. 1 LHO darf „Ein Amt ... nur zusammen mit der Einweisung in eine besetzbare Planstelle verliehen werden.“ Dies gilt sinngemäß auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie dürfen gemäß den VV Nr. 2.3.2 zu § 49 LHO „... nur eingestellt werden, soweit freie Stellen der in Betracht kommenden Entgeltgruppe zur Verfügung stehen.“ Daher gilt im Umkehrschluss: so lange ein/e Beamtin/Beamter bzw. oder ein/e Arbeitnehmer/in im Landesdienst beschäftigt ist, muss eine entsprechende Stelle vorhanden sein. Aus diesem Grund weichen tatsächlich realisierter Stellenabbau und haushalterisch dokumentierter Stellenabbau zeitlich voneinander ab – vgl. auch Ziffer 4.2.1.

4.2.1 weggefallene Stellen im Haushaltsjahr 2020 auf Grund des Beschlusses der Landesregierung bis zum Jahr 2020 rd. 10 v. H. des Stellenbestandes des Landes abzubauen:

Epl.	Ressort	2020 Vorgabe	davon erbracht	inkl. terminierter kw-Vermerke	noch zu erbringen
03	StK	3	1	3	0
04	MILI	15	5	5	10
05	FM	37	33	37	0
06	MWVATT	5	5	5	0
07	MBWK	6	6	6	0
09	MJEVG	19	8	19	0
10	MSGJFS	2	2	2	0
13	MELUND	19	16	19	0
	insgesamt	106	76	96	10

³ Mit ‚Stellen‘ werden nachfolgend sowohl Planstellen für Beamtinnen und Beamte als auch Stellen für Tarifbeschäftigte bezeichnet.

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

4.2.2 andere weggefallene Stellen (wirksam gewordene kw-Vermerke, sonstiges außerhalb Stellenabbaupfad)

Epl.	Ressort	
03	StK	5
04	MILI	166
05	FM	42
06	MWVATT	9
07	MBWK	31
09	MJEVG	15
10	MSGJFS	3
13	MELUND	10
<hr/>		
4.2.2	insgesamt	281

4.2 Stellenabbau insgesamt 357

4.3 Neue Stellen 2020

Seit Beginn der Umsetzung des Stellenabbaupfades als zentralem Element der Haushalts-konsolidierung sind die Anforderungen an die Verwaltung gestiegen. Unter Berücksichtigung abgestimmter Schwerpunkte werden extreme Belastungssituationen für das Personal im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes entschärft. Die Schwerpunktbereiche der Landesregierung Bildung und öffentliche Sicherheit werden gestärkt. Zur Vorbereitung auf die Personalbedarfe der Zukunft wird darüber hinaus auch verstärkt in die Ausbildung investiert.

4.3.1 Neue Stellen

Epl.	Ressort	insgesamt
01	LT	16
03	StK	12
04	MILI	442
05	FM	95
06	MWVATT	30
07	MBWK	98
09	MJEVG	86
10	MSGJFS	10
13	MELUND	74
<hr/>		
4.3.1	insgesamt	863

4.3.2 Neue Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Nachwuchskräfte (in Nr. 4.3.1 enthalten)

Epl.	Ressort	
01	LT	1
04	MILI	177
05	FM	75
06	MWVATT	20
09	MJEVG	18
<hr/>		
4.3.2	insgesamt	291

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

5 Schwerbehinderte Beschäftigte beim Land Schleswig-Holstein⁴

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze nach § 73 Abs. 1-3 SGB IX	Pflichtquote 5 v.H.	durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	
			absolut	prozentual
Landtag	192	10	20	192,50%
Landesrechnungshof	85	4	9	225,00%
Ministerpräsident, Staatskanzlei	174	8	36	450,00%
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	9.131	457	487	106,56%
Finanzministerium	4.559	228	421	184,65%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	1.654	82	138	168,29%
Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur	33.774	1.688	1.649	97,69%
Ministerium für Justiz, Europa, Ver- braucherschutz und Gleichstellung	5.159	258	383	148,45%
Ministerium für Soziales, Gesund- heit, Jugend, Familie und Senioren	620	31	31	100,00%
Ministerium für Energiewende, Land- wirtschaft, Umwelt, Natur und Digita- lisierung	2.134	106	212	200,00%
Summe:	57.482	2.872	3.386	117,88%

⁴ Der Ermittlung der Zahl der Schwerbehinderten-Pflichtplätze in der Landesverwaltung sowie der durch schwerbehinderte Menschen besetzten Arbeitsplätze liegt der Jahresdurchschnitt 2018 zugrunde. Zusammenstellung aus den Vorworten der Einzelpläne.

Übersicht

über

das Vermögen und die Schulden des Landes Schleswig-Holstein – Stand Ende Haushaltsjahr 2018 –

Der Bestand des Vermögens und der Schulden des Landes ist durch Fortschreibung der Bestandsaufnahme durch die Ressorts ermittelt worden.

Danach setzen sich das Vermögen und die Schulden wie folgt zusammen:

A. Vermögen

I. Grundvermögen

Das Grundvermögen wird nur flächenmäßig (gemessen in ha) erfasst. Das gesamte Grundvermögen wird dabei in die beiden Kategorien: Allgemeines Grundvermögen (Landeseigene Grundstücke, die nicht für Verwaltungszwecke des Landes oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Landes benötigt werden) und Verwaltungsgrundvermögen (Landeseigene Grundstücke, die für Verwaltungszwecke des Landes oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Landes benutzt werden oder benutzt werden sollen) unterteilt.

Der Nachweis des Grundvermögens wurde auf Basis der Daten über erfolgte An- und Verkäufe durch die Landesliegenschaftsverwaltung und des Grundvermögensverzeichnisses (GVV S-H) erstellt.

1. Allgemeines Grundvermögen *	2018
Bestand am Anfang des Jahres	217,46 ha
Zugänge	9,59 ha
Abgänge	3,02 ha
Bestand am Ende des Jahres	224,03 ha
2. Verwaltungsgrundvermögen *	
Bestand am Anfang des Jahres	28.841,64 ha
Zugänge	198,48 ha
Abgänge	270,89 ha
Bestand am Ende des Jahres	228.769,23 ha

Von dem Verwaltungsgrundvermögen entfallen auf

Flächen des Küsten-/Natur- und Umweltschutzes sowie der Wasserwirtschaft **	21.164,67 ha
Landesstraßen ***	6.433,69 ha
übrige Flächen	1.170,87 ha

* Berücksichtigt sind die dem Land unmittelbar gehörenden Grundstücke ab bzw. bis zum Übergang von Nutzen und Lasten (wirtschaftliches Eigentum), auch wenn die Umschreibung im Grundbuch (rechtliches Eigentum) erst später erfolgt.
Die Anfangsbestände des Jahres 2018 können von den Endbeständen des Jahres 2017 abweichen, wenn rückwirkende Korrekturen vorgenommen werden mussten.

** Das Vermögen des Landes, das dem Küstenschutz dient und durch Gesetz von den vormals Unterhaltungspflichtigen (z.B. Verbände, Kommunen) auf das Land übergegangen ist, wurde grundsätzlich nur insoweit als Vermögen des Landes erfasst, als die Flurstücke bereits vermessen und dem Land grundbuchlich zugeschrieben sind.

*** Flächen, die vom LBV-SH verwaltet werden.

II. Bewegliches Vermögen

Das bewegliche Vermögen einschließlich musealer Gegenstände und Kunstgegenstände, Sammlungen und Archive ist noch nicht vollständig mit Werten erfasst worden.

Folgende Ergebnisse wurden vorgelegt:

	Vermögensstand Ende Haushaltsjahr 2017	Vermögensstand Ende Haushaltsjahr 2018
	EURO	EURO
1. Landesrechnungshof	141.176,73	153.135,23
2. Ministerpräsident, Staatskanzlei	558.279,57	653.533,04
3. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	141.691.703,10	137.488.237,08
4. Finanzministerium *	5.840.186,42	6.358.991,21
5. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	538.644,27	792.413,10
6. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	22.534.788,85	22.824.429,73
7. Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	15.937.144,42	17.992.760,48
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	1.983.396,10	2.016.124,84
9. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	35.542.960,73	33.454.016,42

Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung weist darauf hin, dass alle in der Anlagenrechnung von SAP erfassten Anlagen aufgeführt sind. Da im Bereich der Justiz die Führung des Geräteverzeichnisses in SAP nicht flächendeckend umgesetzt ist, ist die Aufstellung nicht vollständig. Insbesondere sind in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nur die investiven Ausgaben (HG 8) einbezogen. Ggf. sind auch nicht alle Detaildaten, wie z.B. gewählte Anlagenklassen, im Sinne einer Rechnungslegung belastbar.

* Abweichender Anfangsbestand durch Bestandsberichtigungen.

III. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus den Darlehensforderungen, den Rücklagen, den Sondervermögen, dem Reinvermögen der Landesbetriebe zuzüglich rücklagenähnlicher Mittel, dem Wert der unmittelbaren Beteiligungen und den Wertpapieren sowie aus Vermögensmassen, die dem Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen zustehen. Darüber hinaus sind nachrichtliche Werte (treuhänderisch verwaltete Vermögensmassen) aufgeführt.

Die Beteiligungen und die Wertpapiere sind mit dem Nennwert angesetzt, das sonstige Kapitalvermögen mit dem Zeitwert.

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2018 EURO
1. Darlehensforderungen	207.172.356,05	42.225,86	6.115.159,33	201.099.422,58
2. Rücklagen	201.730.163,32	30.615.895,36	24.075.529,07	208.270.529,61
3. Sondervermögen	1.908.276.541,26	685.867.142,64	600.269.620,22	1.993.874.063,68
4. Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat	526.847.598,51	44.223.692,83	46.355.993,50	524.715.297,84
5. Landesbetriebe	7.568.523,91	2.275.527,22	163.956,36	9.680.094,77
6. Beteiligungen (unmittelbare)	1.594.014.344,00	0,00	1.329.034.917,00	264.979.427,00
	4.445.609.527,05	763.024.486,91	2.006.015.175,48	3.202.618.835,48

7. Wertpapiere*: Der Bestand an eigenen Wertpapieren betrug per **31.12.2018** insgesamt **59.857.411,66 €**.

*Der Eigenbesitz des Landes an Anleihen und Schatzanweisungen wurde aus dem Vermögensbestand herausgenommen, da diese Bestände ab Vermögensübersicht 1992 auf der Schuldenseite vom Schuldenstand abgezogen werden.

Erläuterungen der Vermögensänderungen bei den einzelnen Gruppen des Kapitalvermögens:

zu 1. Darlehensforderungen

Sie setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Darlehenszweck	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	Ende Haushaltsjahr 2017			Ende Haushaltsjahr 2018
	EURO	EURO	EURO	EURO
1 Wohnungs- und Kleinsiedlungsbau Instandsetzung von Wohngebäuden und Wohnungsbau für Mitarbeiter/innen des Landes	72.358.390,37	-	15.678,75	72.342.711,62
2 Darlehen an Kreise und Gemeinden	577.913,21	-	-	577.913,21
3 Förderung von Verkehrsbetrieben	378.355,98	-	-	378.355,98
4 Förderung der Fischerei	143.198,05	-	325,07	142.872,98
5 Flurbereinigung	28.379,37	-	10.681,22	17.698,15
6 Förderung landw. Siedlung und Landarbeiterwohnungsbau	132.816,70	-	2.414,80	130.401,90
7 Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues	12.000.774,81	-	13.329,34	11.987.445,47
8 Existenzaufbau für Spätheimkehrer u. Schwerbehinderte	5.573.542,17	42.225,86	849.529,71	4.766.238,32
9 Ausbildungsdarlehen nach BAföG	115.917.200,90	-	5.217.264,34	110.699.936,56
10 Sonstige Darlehen verschiedener Art	61.784,49	-	5.936,10	55.848,39
Summe der Darlehensforderungen des Landes (ohne Darlehensforderungen Sondervermögen)	207.172.356,05	42.225,86	6.115.159,33	201.099.422,58

zu 2. Rücklagen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2018 EURO
1 Rücklage für Diskontierungsdarlehen	23.419.852,43	-	-	23.419.852,43
2 Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	129.951.569,16	20.446.563,00	8.594.162,16	141.803.970,00
3 Rücklage Sabbatjahr	19.817.959,62	9.451.949,27	8.657.873,77	20.612.035,12
4 Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen gem. HG	7.558.635,19	48.665,74	-	7.607.300,93
5 Rücklage des Landes für budgetierte Bereiche	228.490,00	-	-	228.490,00
6 Rücklage Digitalfunk	11.933.200,00	-	6.400.000,00	5.533.200,00
7 Sonstige Rücklagen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1.227.663,78	333.207,55	-	1.560.871,33
8 Sonstige Rücklagen im Bereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	554.300,00	-	-	554.300,00
9 Rücklage für IT	6.615.000,00	-	-	6.615.000,00
10 Rücklage – Initiative Inklusion	423.493,14	335.509,80	423.493,14	335.509,80
Gesamtsumme Rücklagen	201.730.163,32	30.615.895,36	24.075.529,07	208.270.529,61

nachrichtlich:

Landesbetrieb „Landeslabor“	2.569.105,11		259.529,44	2.309.575,67
-----------------------------	--------------	--	------------	--------------

zu 3. Sondervermögen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2018 EURO
1 Versorgungsrücklage des Landes S.-H. gem. § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO (nachrichtlich: Zinsansprüche zum 31.12.2018 = 3.359.328,69 EUR)	641.117.166,58	443.136.059,02	379.342.076,65	704.911.148,95
2 Sondervermögen des Tierseuchenfonds	51.420.615,56	9.653.952,44	9.086.239,60	51.988.328,40
3 Kommunalen Investitionsfonds gem. § 23 des Finanzausgleichsgesetzes	307.698.387,34	10.389.300,06	-	318.087.687,40
4 Sondervermögen Ausgleichsabgabe	33.084.523,88	22.367.379,45	32.611.691,85	22.840.211,48
5 Sondervermögen Hochschulanierung	17.619.968,98	17.196.450,10	14.739.980,17	20.076.438,91
6 Sondervermögen PROFIL	12.870.438,63	1.990.543,92	5.906.489,54	8.954.493,01
7 Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	6.564.227,88	10.665,42	5.000,00	6.569.893,30
8 Sondervermögen Breitband	20.037.119,39	3.908.086,66	4.549.520,00	19.395.686,05
9 Sondervermögen ZGB	36.116.647,56	12.453.020,41	28.175.583,90	20.394.084,07
10 Restrukturierungsfonds für von Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)	10.001.033,33	-	10.001.033,33	-
11 InfrastrukturModernisierungsProgramm IMPULS	751.746.412,13	59.930.648,81	115.847.005,18	695.830.055,76
12 Sondervermögen MOIN.SH	20.000.000,00	104.831.036,35	5.000,00	124.826.036,35
Summe Sondervermögen des Landes	1.908.276.541,26	685.867.142,64	600.269.620,22	1.993.874.063,68

zu 4. Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017	Zugänge	Abgänge	Stand Ende Haushaltsjahr 2018
	EURO	EURO	EURO	EURO
1 Anteile des Landes an den haftenden Mitteln der bei der Bürgschaftsbank bestehenden Bürgschaftssicherungsfonds	2.405.439,44	-	-	2.405.439,44
2 Forderungen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen (Verwaltung des Treuhandvermögens „Sachen und Rechte“ d.d. Bürgschaftsbank) *)	26.485.944,03	-	3.389.278,11	23.096.665,92
3 Forderungen des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank aus				
3.1 vereinnahmten, aber noch nicht abgeführten Bürgschaftsentgelten	24.222,87	245.390,41	-	269.613,28
3.2 noch nicht an das Land abgelieferten Rückflüssen auf das Treuhandvermögen	823.010,39	-	322.868,03	500.142,36
4 rücklagenähnliche Mittel des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, gebunden zur Finanzierung des Anlagevermögens (Mittel Land und Bund)	497.108.981,78	43.978.302,42	42.643.847,36	498.443.436,84
Summe sonstige Vermögensmassen	526.847.598,51	44.223.692,83	46.355.993,50	524.715.297,84

*) Davon als werthaltig anzusehen: ca. 1.831.000 EURO Ende 2017 und 1.871.000 EURO Ende 2018.

nachrichtlich: vom Land treuhänderisch verwaltete Vermögensmassen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017	Stand Ende Haushaltsjahr 2018
	EURO	EURO
1 Staatskanzlei Stiftung Ostdeutsche Galerie	8.245,50	8.245,50
2 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung*	66.132.273,81	85.658.441,40
3 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Sicherheiten, Bürgschaften	689.608,97	681.861,09
4 Fremdgelder	28.565.278,00	-22.068.719,42
5 Gestellte Sicherheiten (Sonstige Einlagen/Barsicherheiten)**	387.150.000,00	440.550.000,00
Summe	482.545.406,28	504.829.828,57

*) Erstmals wurden die Vermögensabschöpfungen mit und ohne Tatverletzte mit aufgenommen.

**) Den gestellten Sicherheiten in Höhe von 440.550.000,00 Euro stehen erhaltene Sicherheiten (Collaterals) in Höhe von 205.400.000,00 Euro entgegen. Das Sicherheitenkonto wies am 31.12.2018 einen Saldo von + 235.150.000,00 Euro auf. (Vgl. auch Sonstige Schulden Ziff. 2.1.2)

zu 5. Landesbetriebe

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2018 EURO
1. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung				
1.1 Landeslabor Schleswig-Holstein	5.651.436,28	538.080,35	-	6.189.516,63
1.2 Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	1.693.124,84	1.350.940,78	-	3.044.065,62
	7.344.561,12	1.889.021,13	-	9.233.582,25
Zwischensumme Reinvermögen der Landesbetriebe	7.344.561,12	1.889.021,13	-	9.233.582,25
2. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus				
2.1 Landesbetrieb Straßenbau (Rücklage)	223.962,79	386.506,09	163.956,36	446.512,52
	223.962,79	386.506,09	163.956,36	446.512,52
Summe Landesbetriebe	7.568.523,91	2.275.527,22	163.956,36	9.680.094,77

zu 6. Beteiligungen (unmittelbare)

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2018 EURO
1. an Banken und Förderinstituten				
1.1 Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	1.149.000			1.149.000
1.2 Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	23.869.861			23.869.861
1.3 WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	204.000			204.000
1.4 HSH Beteiligungsmanagement GmbH (davon von der HSH Finanzfonds AöR gehalten und dem Land SH zuzuordnen (= 50 % der Anteile der AöR der HSH))	46.400 (35.840)			46.400 (35.840)
1.5 HSH Nordbank AG* (davon von der HSH Finanzfonds AöR gehalten und dem Land SH zuzuordnen (= 50 % der Anteile der AöR der HSH))	1.329.032.917		1.329.032.917	0
1.6 Investitionsbank Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel	100.000.000			100.000.000
1.7 PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (ehemals ÖPP Deutschland AG)	10.000			10.000
	1.454.312.178		1.329.032.917	125.279.261
2. an Verkehrsbetrieben				
2.1 AKN Eisenbahn GmbH Kaltenkirchen	2.451.800			2.451.800
2.2 HVV GmbH, Hamburg	1.800			1.800
2.3 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	13.005			13.005
2.4 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau-GmbH, Berlin	3.700			3.700
	2.470.305			2.470.305
3. an Unternehmen im Energie- und Umweltbereich				
3.1 EKSH Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH	25.000			25.000
3.2 Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel	12.500			12.500
3.3 GOES Ges. für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	77.250			77.250
3.4 Nationalpark-Service gGmbH, Tönning	27.500			27.500
3.5 Schl.-Holst. Landesforsten AöR	100.000.000			100.000.000
	100.142.250			100.142.250
4. an Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen				
4.1 Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	500			500
4.2 Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material und Küstenforschung GmbH	1.023			1.023

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2018 EURO
4.3				
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft + Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226			10.226
4.4				
InphA Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik GmbH	6.400			6.400
4.5				
Universitätsklinikum Schleswig- Holstein, Kiel und Lübeck AöR	18.477.049			
4.6				
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	6.250			6.250
4.7				
Life Science Nord Management GmbH, Hamburg	25.000			25.000
	18.526.448			18.526.448
5.				
an sonstigen juristischen Personen				
5.1.				
Dataport Altenholz	7.500.000			7.500.000
5.2				
Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS				
Grundstücksverwaltung GmbH, Kiel	30.690			30.690
5.3				
Gebäudemanagement Schleswig- Holstein, Kiel	8.000.000			8.000.000
5.4				
Ges. z. Verwaltung u. Finanzierung v. Beteiligungen des Landes mbH, Kiel	750.000			750.000
5.5				
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023			1.023
5.6				
Eichdirektion Nord, Kiel	1.250.000			1.250.000
5.7				
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	873.000			873.000
5.8				
Filmförderung Hamburg/Schleswig- Holstein GmbH	6.450			6.450
5.9				
GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR				
5.10				
Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH	2.000		2.000	0
5.11				
Tourismus Agentur Schleswig- Holstein GmbH	150.000			150.000
	18.563.163		2.000	18.561.163
Summe	1.594.014.344		1.329.034.917	264.979.427

* Verkauf der Anteile durch Unterzeichnung eines Anteilskaufvertrags am 28.02.2018. Siehe hierzu auch Drucksache 19/1083.

Gliederung des Kapitalvermögens nach Einzelplänen

Bezeichnung der Vermögensmasse						
Davon entfallen auf Einzelplan	Darlehensforderungen	Rücklagen	Sondervermögen	Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat	Landesbetriebe zzgl. rücklagenähnliche Mittel	Beteiligungen (unmittelbare)
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
01		1.698.635,19				
02		692.049,65				
03		54.001,21				
04	84.908.070,30	6.108.745,38				
05		287.251,15				246.502.378,00
06	378.355,98	374.101,10	150.791.615,70		446.512,52	
07	110.755.784,95	23.538.966,11		498.443.436,84		
09		1.524.542,28				
10	14.726,46	1.663.587,72	22.840.211,48			18.477.049,00
11		165.223.822,43	1.022.998.836,35	26.271.861,00		
12			49.425.015,99			
13	290.973,03	107.954,10	51.988.328,40		9.233.582,25	
14		6.615.000,00				
15						
16			695.830.055,76			
	196.347.910,72	207.888.656,32	1.993.874.063,68	524.715.297,84	9.680.094,77	264.979.427,00

B. Schulden

	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2018 EURO
1. Fundierte Schulden				
1.1 Schulden aus Kreditmarktmitteln				
1.1.1 Wertpapiersschulden *)				
1.1.1.1 Landesschatzanweisungen Euro	16.283.376.501,70	4.224.637.167,20	1.946.000.000,00	18.562.013.668,90
1.1.1.1 Landesschatzanweisungen Fremdwährung	170.427.023,62			170.427.023,62
1.1.2 Kredite / Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim nichtöffentlichen Bereich				
1.1.2.1 bei Kreditinstituten (Gebietsansässige/Gebietsfremde)	3.420.655.096,71	566.500.000,00	993.913.102,69	2.993.241.994,02
1.1.2.2 beim sonstigen inländischen Bereich	5.727.439.643,37	360.000.000,09	795.445.360,79	5.291.994.282,67
1.1.2.3 beim sonstigen ausländischen Bereich	112.000.000,00			112.000.000,00
1.1.3 Kredite / Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim öffentlichen Bereich				
1.1.3.1 bei Ländern	500.000.000,00	500.000.000,00		1.000.000.000,00
1.1.3.2 bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	40.000.000,00			40.000.000,00
1.1.3.3 beim sonstigen öffentlichen Bereich	180.000.000,00			180.000.000,00
Summe Kreditmarktmittel 1.1.1 + 1.1.2 + 1.1.3	26.433.898.265,40	5.651.137.167,29	3.735.358.463,48	28.349.676.969,21
1.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten				
1.2.1 Schulden beim Bund				
1.2.1.1 Wohnungsbaudarlehen und Sonstige Darlehen	89.751,01		13.426,86	76.324,15
Fundierte Schulden Ende Haushaltsjahr GESAMT	26.433.988.016,41			28.349.753.293,36

Abgrenzung Haushaltsjahr zum Kalenderjahr / Überleitung zum Schuldenstand per 31.12. gemäß den Meldeanforderungen DESTATIS

Fundierte Schulden Ende Haushaltsjahr	2017	2018
	26.433.988.016,41	28.349.753.293,36
Schuldenaufnahme für HH 2017 mit Valuta nach 31.12.2017	-467.229.467,38	
Schuldenaufnahme für HH 2018 mit Valuta nach 31.12.2018		-261.621.080,56
Fundierte Schulden am 31.12.	25.966.758.549,03	28.088.132.212,80
Kassenkredite im öffentlichen Bereich	24.547.139,44	28.259.280,21
Kassenkredite im nicht-öffentlichen Bereich**)	430.600.000,00	555.400.000,00
Summe Schulden des Länder-Kernhaushaltes per 31.12. (incl. Kassenkredite)	26.421.905.688,47	28.671.791.493,01

Abgrenzung Länder-Kernhaushalt Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (DESTATIS Fachserie 14 Reihe 5)

Fundierte Schulden	Stand per 31.12. 2017	2018
	25.966.758.549,03	28.088.132.212,80
abzüglich 1.1.3. beim öffentlichen Bereich	-720.000.000,00	-1.220.000.000,00
abzüglich 1.2.1.1 Wohnungsbau- und Sonstige Darlehen plus Kassenkredite im nicht-öffentlichen Bereich**)	-89.751,01	-76.324,15
	430.600.000,00	555.400.000,00
Schuldenstand am 31.12. des Länderkernhaushaltes SH beim nicht-öffentlichen Bereich	25.677.268.798,02	27.423.455.888,65

*) Schuldenstand um den Eigenbesitz des Landes an Schatzanweisungen in Höhe von 59.857.411,66 Euro (Vorjahr 65.102.965,68 Euro) - wie auch in der Schuldenstatistik der Länder berücksichtigt - vermindert.

**)incl. erhaltene Barsicherheiten von Kreditinstituten

Die Höhe der Konjunkturkomponente gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 im Jahr 2018 betrug 230 Mio. Euro.

	2017	2018
	in Mio. Euro	
Konjunkturkomponente gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61	137	230

Das Kontrollkonto gem. § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Sonstige Schulden

	EURO Haushaltsjahr Ende 2017	EURO Haushaltsjahr Ende 2018
2.1. Kassenkredite		
2.1.1 im öffentlichen Bereich	24.547.139,44	28.259.280,21
2.1.2 im nicht-öffentlichen Bereich *)	430.600.000,00	555.400.000,00
2.1.3 kurzfristige Forderungen **)	- 557.400.838,08	- 71.742.776,63
2.2. Fremdgelder	28.565.278,00	- 22.068.719,42
Sonstige Schulden insgesamt	- 73.688.420,64	489.847.784,16
Summe der Landesverschuldung (ohne Sondervermögen)	26.360.299.595,77	28.839.601.077,52

*) Darin enthalten sind erhaltene Barsicherheiten in Höhe von 205,4 Mio. Euro aus Collateralzahlungen (2017: 230,6 Mio. Euro). Den erhaltenen Barsicherheiten stehen gestellte Barsicherheiten in Höhe von 440,55 Mio. Euro (2017: 387,15 Mio. Euro) entgegen. Das Sicherheitenkonto wies am 31.12.2018 einen Saldo von +235,15 Mio. Euro (2017: +156,55 Mio. Euro) auf.

***) Anlagen bei anderen Ländern und bei Banken.

Nachrichtlich:

	EURO Haushaltsjahr Ende 2017	EURO Haushaltsjahr Ende 2018
1. Übrige Verbindlichkeiten/Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		
1.1 Übrige Verbindlichkeiten		
1.1.1 Aus Lieferungen und Leistungen	314.837,11	1.968.468,93
1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		
1.2.1 Finanzierungsleasing	13.701.214,00	11.592827,00
1.3 ÖPP-Projekte		
1.3.1 Projektsummen insgesamt	37.394.408,00	36.443.524,00
1.3.2 bisher geleistete Zahlungen aller laufenden ÖPP-Projekte insgesamt	13.679.058,00	15.643.173,00

2. Schuldenähnliche Verpflichtungen	EURO Haushaltsjahr Ende 2017	EURO Haushaltsjahr Ende 2018
4.1. Restanten von noch nicht abgeforderten Einlösungsbeträgen für Wertpapiere des Landes incl. Zinsen	50.280,52	50.280,52
4.2. Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund aus gemeinschaftlicher Finanzierung	40.518,89	35.604,68
4.3. Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	10.677.960,82	12.684.616,81
Summe	10.768.760,23	12.770.502,01

**Darstellung der impliziten Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein
aus den Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfängern inkl. Beihilfe**

Die Erstellung der Übersicht zur Darstellung der impliziten Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein aus den Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern inkl. Beihilfe wird derzeit vor dem Hintergrund der neu zur Verfügung stehenden Datenbasis (KoPers) sowie des neu errichteten Versorgungsfonds in enger Abstimmung mit dem LRH grundlegend überarbeitet. Es ist beabsichtigt, die überarbeitete Übersicht erstmals mit der Haushaltsrechnung 2018 vorzulegen.

C. Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

(Eventualverbindlichkeiten)

Ermächtigungsgrundlage	Obligo am	Zugänge	Abgänge	Obligo am	Bürgschaftsrahmen lt. Haushaltsgesetz
	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft (§ 18 Abs. 1 HG 2018)	98.314.504,36	3.659.500,27	-	101.974.004,63	500.000.000,00
2. Bürgschaften für Schiffbaudarlehen (§ 18 Abs. 2 HG 2018)	36.395.828,48	99.641.480,67	-	136.037.309,15 (incl. Zinsen)	500.000.000,00
3. Gewährleistungen zur Abdeckung atomrechtl. Freistellungsverpflichtungen (§ 18 Abs. 3 HG 2018 *)	2.148.900,00	-	-	2.148.900,00	75.000.000,00
4. Bürgschaften zur Finanzierung sozialer Einrichtungen (§ 16 Abs. 3 HG 2006)	146.196,71	-	146.196,71	0,00	10.000.000,00
Summe:	137.005.429,55	103.300.980,94	146.196,71	240.160.213,78	1.085.000.000,00

*) weitere Obligen auf der Grundlage dieser Ermächtigung sind unter „bürgschaftsähnliche Zusagen“ erfasst

***) eine detaillierte Aufgliederung des Bestandes ergibt sich aus der folgende Seite

I) Haushaltsgesetz 2018

EURO EURO EURO EURO

1. § 18 Abs. 1 - Wirtschaftsförderung

Globalbürgschaften				
- TA (30 Mio. €)	190.425,48			
- gew. Wirtschaft (200 Mio. €)	5.539.500,00			
- IB-SoDa (30 Mio. €)	1.417.272,10			
- RBE BB (129,5 Mio. €)	80.157.480,83			
- 1. Nachtrag RBE BB (47 Mio. €)	3.555.915,19			
- RGE BB (18,3 Mio. €)	10.903.706,74			
- 1. Nachtrag RGE BB (6 Mio. €)	981.545,22			
Einzelbürgschaften	<u>0,00</u>	102.745.845,56		
<i>./. Abschlagszahlungen</i>		768.184,39		
<i>./. Bundesanteil GA-Bürgschaften</i>	0,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	0,00		
<i>./. Bundesanteil GA-Erweiterung</i>	3.656,54			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	<u>3.656,54</u>	101.974.004,63	

2. § 18 Abs. 2 - Schifffahrt/Schiffbau

Globalbürgschaft (400 Mio. €)	137.020.608,32			
zzgl. Zinsen (Altbürgschaften)	666.700,83	137.687.309,15		
	<u></u>			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>		1.650.000,00		
<i>./. Bundesanteil GA-Erweiterung</i>	0,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>136.037.309,15</u>	238.011.313,78

3. § 18 Abs. 3 - GKSS-Forschungszentrum Geesthacht

2.148.900,00

Summe I) 240.160.213,78

II) Sonderermächtigungen früherer Haushaltsjahre

HG 2006 § 16 Abs. 3 - Wohlfahrtspflege

0,00

Gesamtsumme I) und II): 240.160.213,78

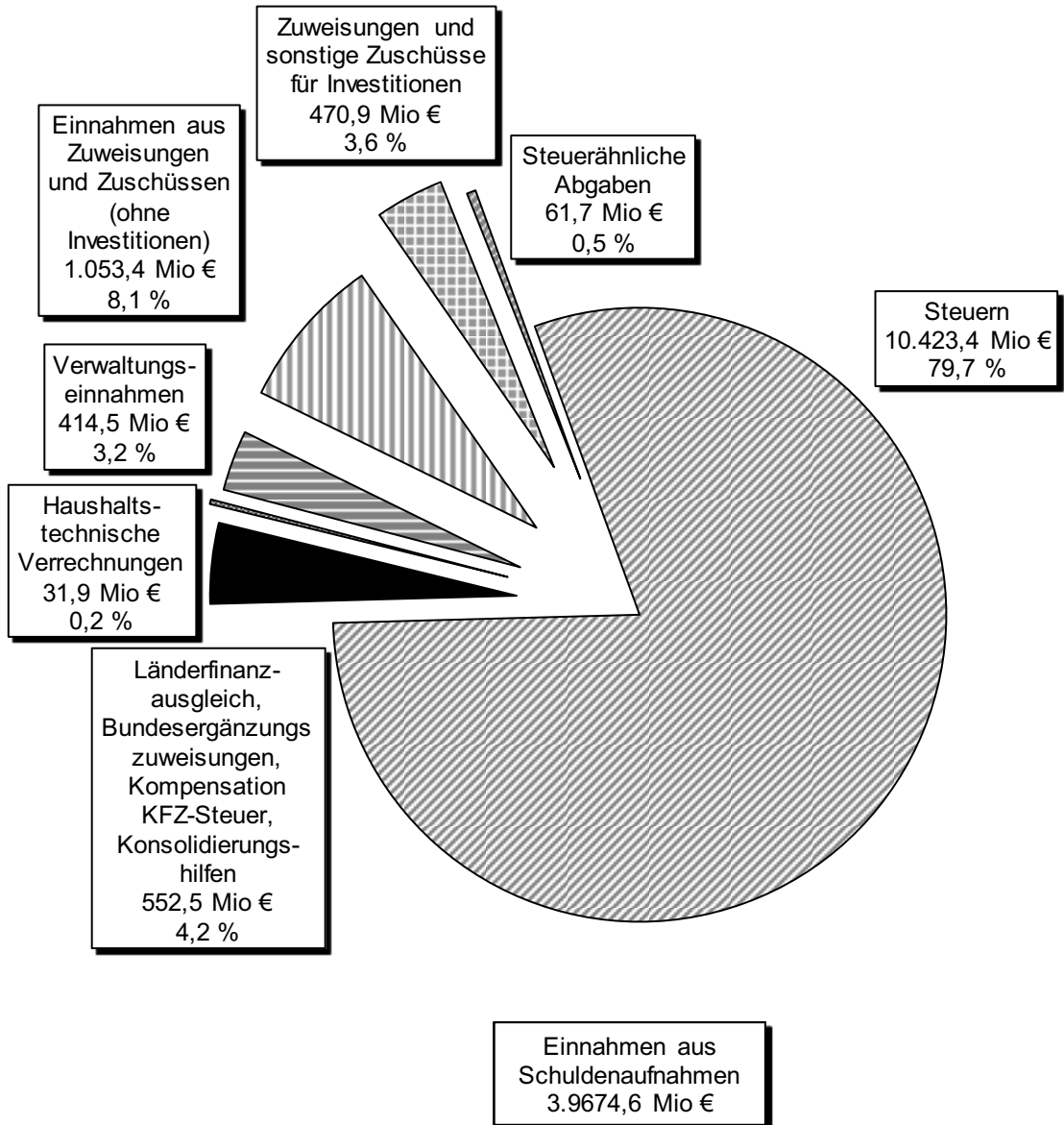
weitere bürgschaftsähnliche Zusagen

	Ermächtigung	Obligo Haushaltsjahr 2017	Obligo Haushaltsjahr 2018	
	EURO	EURO	EURO	
1.	Garantien im Zusammenhang mit Freistellungsverpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen (§ 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017)	75.000.000,00	2.148.900,00	2.148.900,00
2.	Landesgarantie für dem Land Schleswig-Holstein oder der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf überlassene Leihgaben (§ 18 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2017)	300.000.000,00	138.269.315,90	107.054.158,99
3.	Garantien im Zusammenhang mit Existenzgründungsprogrammen (§ 23 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2017, jährliche Ermächtigung)	2.500.000,00	1.824.394,76	1.993.835,03
4.	Garantien im Zusammenhang mit dem Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierung (§ 23 Abs. 12 Haushaltsgesetz 2015)	20.000.000,00	849.950,00	673.450,00
5.	Garantieerklärung im Zusammenhang mit dem Darlehensprogramm IB.SH Wachstumsdarlehen (§ 23 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2017)	2.500.000,00	2.489.087,97	2.074.279,85
6.	Garantien im Zusammenhang mit dem EFRE- Seed- und Start-up Fonds SH (§ 23 Abs. 11 Haushaltsgesetz 2013)	975.000,00	636.240,76	553.853,26
7.	Garantieerklärung im Zusammenhang mit dem EFRE-Risikokapitalfonds SH (§ 23 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2018)	980.000,00	0,00	339.920,00
8.	Selbstschuldnerische Bürgschaft für die Investitionsfinanzierung von Schienenfahrzeugen der AKN (§ 23 Abs. 11 Haushaltsgesetz 2015)	70.000.000,00	20.860.138,40	19.684.916,00
8.	Unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival (§ 25 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2017)	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
10.	Garantien zur Risikoabsicherung aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen (§ 23 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2015)	261.088.313,01	261.088.313,01	245.936.809,11
11.	Rückgarantie des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der HSH Finanzfonds AöR gem. § 3 Abs. 3 Staatsvertrag (LT-Drs. 16/2511 vom 27.02.2009, Rückgarantievertrag vom 02.06.2009 zwischen den Ländern Schl.-Holst., Hamburg und der HSH Finanzfonds AöR) für den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Sunrise-Garantie; auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	5.000.000.000,00	2.941.730.978,29	0,00
12.	Garantieerklärungen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten durch die HSH Finanzfonds AöR für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG sowie der Finanzierung der Inanspruchnahme der Garantien gem. § 3 Abs. 3 Staatsvertrag (LT-Drs. 16/2511 vom 27.02.2009); auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	6.500.000.000,00	2.075.000.000,00	2.237.500.000,00
13.	Garantieerklärungen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten durch die hsh portfoliomanagement AöR gem. § 5 Abs. 4 Staatsvertrag in der Fassung vom 21.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 198); auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	2.450.000.000,00	825.364.796,00	855.021.834,00
14.	Garantieerklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen für Krankenhausbaumaßnahmen (§ 26 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011/2012)	249.000.000,00	187.745.368,68	201.541.885,12

	Ermächtigung	Obligo Haushaltsjahr 2017	Obligo Haushaltsjahr 2018
	EURO	EURO	EURO
15.	Garantieerklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für die bei der Investitionsbank entstehenden Darlehensforderungen		
15.1	ab 1. Januar 1995 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1996)	245.400.000,00	84.623.809,28
15.2	ab 1. Januar 1996 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1997)	245.400.000,00	75.018.923,96
15.3	ab 1. Januar 1997 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1998)	194.300.000,00	76.403.831,55
15.4	ab 1. Januar 1998 (§ 15 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1999)	194.300.000,00	57.437.720,38

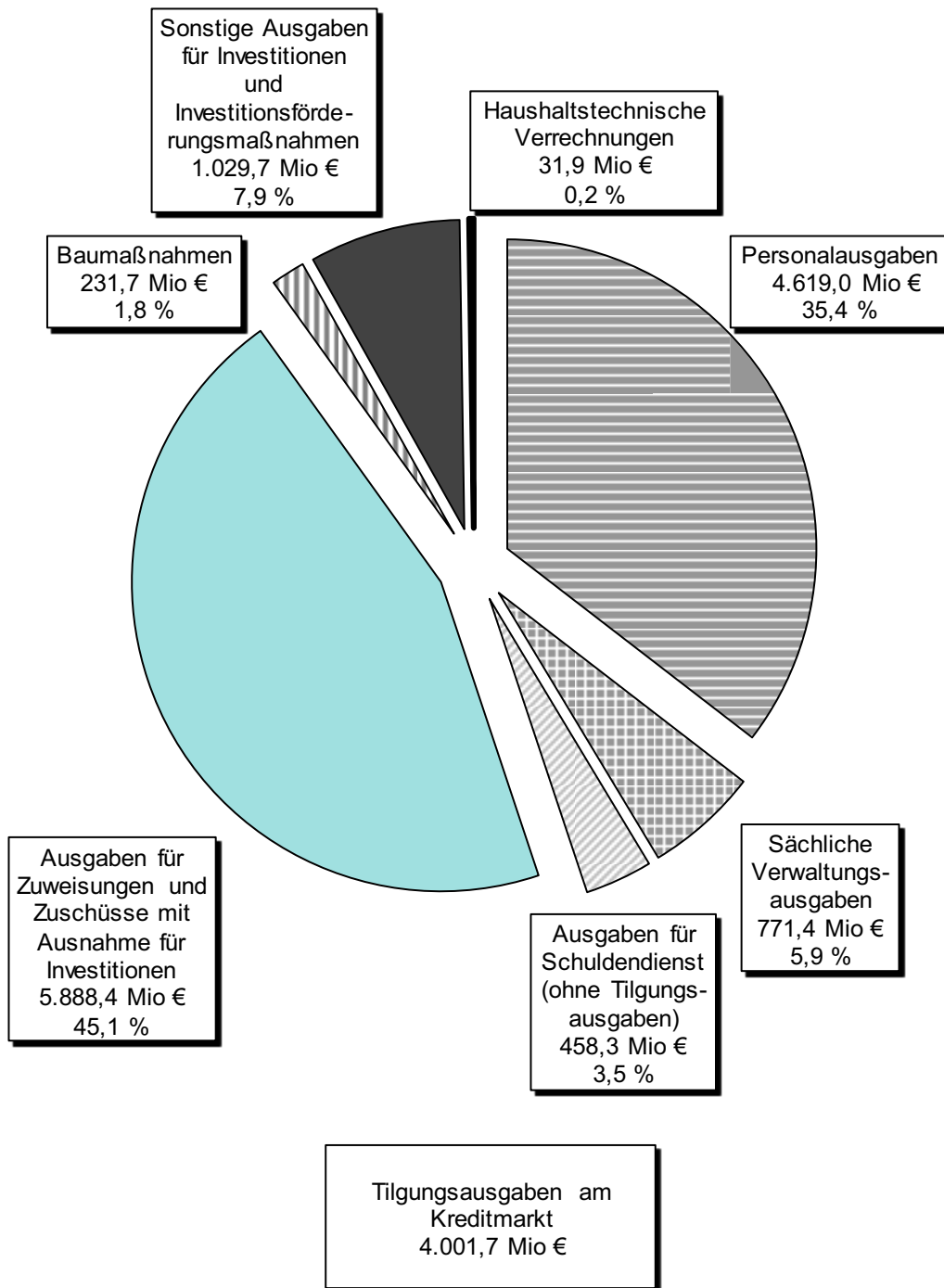
**Einnahmen 2020
nach Einnahmearten
(Prozentangaben im Verhältnis der Nettoeinnahmen)**

Anlage 1



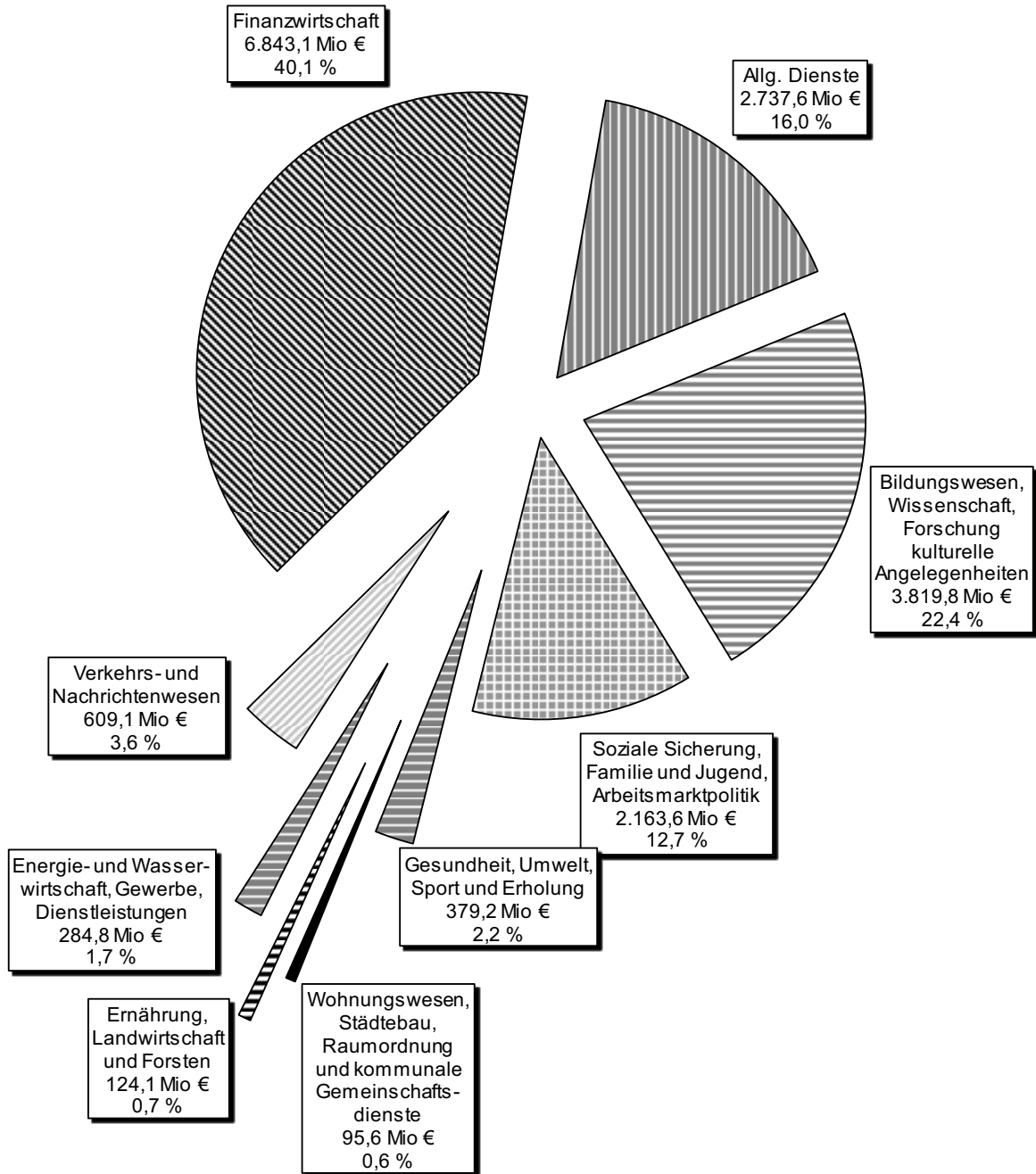
Ausgaben 2020 nach Ausgabearten (Prozentangaben im Verhältnis der Nettoausgaben)

Anlage 2



Ausgaben 2020 nach Aufgabenbereichen (in Prozent der Gesamtausgaben)

Anlage 3



Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 1

Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Zuweisungen des Bundes für Präventionsprojekte des Landespräventionsrates Schles	04 10 - 231 01	-	-
042	Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtse	04 10 - 231 02	-	1.015,0
042	Kostenerstattungen des Bundes für den Aufbau eines digitalen Sprech- und Datenfu	04 10 - 331 63	2.714,2	141,7
045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	04 10 - 231 68	526,0	526,0
	Summe 04		3.240,2	1.682,7
	Summe 0		3.240,2	1.682,7
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)			
129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen	07 10 - 331 22	-	-
	Summe 12		-	-
	Summe 1		-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
235	Zuweisungen des Bundes für die Herrichtung von Asylunterkünften in Bundesliegeng	12 04 - 231 01	-	-
	Summe 23		-	-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			
271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung	10 07 - 334 02	1.459,5	-
271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung	10 07 - 334 03	9.955,5	9.955,5
	Summe 27		11.415,0	9.955,5
	Summe 2		11.415,0	9.955,5
32	Sport und Erholung			
322	Zuweisungen von Bundesmitteln zur Finanzierung/ Förderung des Baues von Sportstät	04 02 - 331 01	152,5	-
322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport a	04 02 - 883 03	152,5	-
322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport a	04 02 - 893 03	-	-
	Summe 32		305,0	-
	Summe 3		305,0	-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			
411	Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	04 16 - 331 30	41.795,9	5.100,0
	Summe 41		41.795,9	5.100,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			
423	Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	04 16 - 331 15	18.735,0	19.972,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 1

Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
423	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartie	04 16 - 331 18	4.122,0	5.774,0
	Summe 42		22.857,0	25.746,0
	Summe 4		64.652,9	30.846,0
69	Regionale Fördermaßnahmen			
691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	06 12 - 331 03	13.007,4	6.686,5
692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	06 12 - 331 01	9.399,1	15.676,3
	Summe 69		22.406,5	22.362,8
	Summe 6		22.406,5	22.362,8
72	Straßen			
722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernst	06 14 - 331 08	-	-
724	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunale	06 14 - 331 05	28.114,0	-
	Summe 72		28.114,0	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			
731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	06 14 - 331 01	2.045,0	2.045,0
	Summe 73		2.045,0	2.045,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	06 14 - 331 04	25.783,0	19.300,0
741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsge	06 14 - 331 06	15.139,0	-
	Summe 74		40.922,0	19.300,0
	Summe 7		71.081,0	21.345,0
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		3.240,2	1.682,7
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		-	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		11.415,0	9.955,5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		305,0	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		64.652,9	30.846,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		22.406,5	22.362,8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		71.081,0	21.345,0
	insgesamt		173.100,6	86.192,0

Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 2
Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung			
011	Zuweisungen der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	04 01 - 231 02	-	-
011	Zuweisungen der Kosten der Europawahl durch den Bund	04 01 - 231 03	3.195,0	-
016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	05 06 - 231 02	2.937,8	3.309,9
016	Verwaltungskostenerstattung für die vom Finanzministerium übernommenen Aufgaben	05 06 - 231 03	65,0	65,0
018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	11 05 - 231 01	3.785,0	4.000,0
	Summe 01		9.982,8	7.374,9
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Erstattung des Bundes im Rahmen der Durchführung von Kontrollen zur Gefahrenabwe	04 10 - 231 03	12,0	12,0
042	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	04 10 - 231 63	2.848,9	3.406,4
044	Zuweisungen vom Bund für die Zivilschutzausbildung	04 05 - 231 01	150,0	150,0
044	Zuweisungen des Bundes	04 05 - 231 62	950,0	950,0
044	Zuweisungen des Bundes	04 05 - 231 65	153,1	153,1
045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadens	06 14 - 231 03	-	-
	Summe 04		4.114,0	4.671,5
05	Rechtsschutz			
051	Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen	09 08 - 231 01	75,0	100,0
	Summe 05		75,0	100,0
	Summe 0		14.171,8	12.146,4
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)			
124	Erstattungen des Bundes	07 19 - 231 01	2,7	2,7
	Summe 12		2,7	2,7
13	Hochschulen			
133	Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau	07 20 - 231 02	-	-
133	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	07 20 - 231 21	-	-
133	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen einschließlich der Hoch	12 12 - 331 02	17.671,0	7.633,8
	Summe 13		17.671,0	7.633,8
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			
141	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schülerinnen und Schül	07 24 - 231 05	29.500,0	38.000,0
142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende	07 24 - 231 04	33.500,0	41.000,0
144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen A	06 16 - 231 03	8.580,0	10.920,0
	Summe 14		71.580,0	89.920,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 2

Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen			
162	Erstattung der Kosten für die Sicherungsverfilmung von Kulturgut durch den Bund	07 42 - 231 01	145,0	161,0
164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	07 23 - 231 03	17.336,6	16.035,0
164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaft	07 23 - 231 06	5.095,1	5.345,5
164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	07 23 - 231 07	5.553,2	5.826,4
164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	07 23 - 231 08	13.071,0	14.177,0
	Summe 16/17		41.200,9	41.544,9
	Summe 1		130.454,6	139.101,4
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	04 16 - 231 01	20.650,0	26.000,0
237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10 12 - 231 02	33.313,2	38.591,7
	Summe 23		53.963,2	64.591,7
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			
243	Rückzahlung überzahlter Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	11 11 - 231 02	-	-
244	Erstattungen des Bundes	10 03 - 231 03	1.416,0	1.269,6
249	Zuweisungen des Bundes nach dem Gräbergesetz	04 01 - 231 04	1.083,9	1.147,8
249	Zuweisungen des Bundes für die Pflege der verwaisenen jüdischen Friedhöfe	04 01 - 231 05	12,8	12,8
	Summe 24		2.512,7	2.430,2
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			
282	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII	10 05 - 231 01	276.456,4	283.218,8
	Summe 28		276.456,4	283.218,8
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			
291	Vom Bund einschließlich Zinsen	10 03 - 231 01	1.632,0	1.758,3
	Summe 29		1.632,0	1.758,3
	Summe 2		334.564,3	351.999,0
33	Umwelt- und Naturschutz			
332	Zuweisungen des Bundes für Grundlagen- und Datenarbeit im gemeinsamen Stoffdaten	13 12 - 231 03	40,0	40,0
332	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von IMPEL-Projekten	13 12 - 231 04	-	-
332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	13 18 - 231 01	3,0	3,0
	Summe 33		43,0	43,0
	Summe 3		43,0	43,0

Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 2
Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			
421	Erstattung des Bundes für amtliche digitale Geobasisdaten	04 03 - 231 01	85,0	85,0
422	Erstattungen des Bundes für Projekte der Raumordnung	04 08 - 231 06	5,0	5,0
	Summe 42		90,0	90,0
	Summe 4		90,0	90,0
52	Landwirtschaft und Ernährung			
521	Für nicht investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	13 20 - 231 01	30,0	30,0
521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	13 20 - 231 02	2.839,9	4.506,0
521	Für nicht investive Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	13 20 - 231 03	9,0	9,0
521	Für nicht investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	13 20 - 231 05	218,2	328,9
	Summe 52		3.097,1	4.873,9
	Summe 5		3.097,1	4.873,9
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			
623	Für nicht investive wasserwirtschaftliche und kulturelbautechnische Maßnahmen	13 20 - 231 06	24,8	25,5
625	Für nicht investive Küstenschutzmaßnahmen	13 20 - 231 07	10.191,0	10.191,0
	Summe 62		10.215,8	10.216,5
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			
681	Sonstige Zuweisung vom Bund für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe	05 06 - 231 04	4,3	4,3
	Summe 68		4,3	4,3
	Summe 6		10.220,1	10.220,8
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	06 14 - 231 01	249.515,6	264.210,3
741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbunde	06 14 - 231 02	-	-
	Summe 74		249.515,6	264.210,3
	Summe 7		249.515,6	264.210,3
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		14.171,8	12.146,4
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		130.454,6	139.101,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		334.564,3	351.999,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		43,0	43,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		90,0	90,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		3.097,1	4.873,9

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 2

Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		10.220,1	10.220,8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		249.515,6	264.210,3
	insgesamt		742.156,5	782.684,8

**Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 3
EU – Mittel 2020**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020
0407 - 231 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	0405 - 631 63 TG 63	Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung"	20,0
0407 – 231 01 MG 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	0,0	0407 - 533 03	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	50,0
0407 - 231 02 MG 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für die Rückkehrprogramme REAG, GARP	0,0	0407 – 633 02 MG 03	Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	0,0
0407 – 231 65 TG 65	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	0408 – 883 01	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.761,2
0407 - 231 05 MG 05	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	900,0	0408 – 892 02	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region	0,0
0408 – 271 07	Erstattungen der EU für die Beteiligung an INTERREG-Projekten der Landesplanung	5,0	0408 – 892 03	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region Förderperiode 2014 bis 2020	13.900,0
0410 - 271 01	Erstattung der EU für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen	1,0	0408 - MG 03	Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein	6.089,6
0410 – 272 01	Zuschüsse der EU für Projekte der Landespolizei Schleswig-Holstein und im Rahmen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit	0,0			
Summe Epl. 04		906,0	Summe Epl. 04		21.820,8
0612 – 346 04	EU-Förderperiode 2014-2020 (Wirtschaft)	39.493,8	0612 - 883 05	EU-Förderperiode 2014-2020 (Wirtschaft)	39.493,8
0616 – 272 05	EU-Förderperiode 2014-2020 (Arbeit)	8.000,0	0616 – 686 07	EU-Förderperiode 2014-2020 (Arbeit)	8.000,0
Summe Epl. 06		47.493,8	Summe Epl. 06		47.493,8
0710 - 272 01	Zuweisung der EU zur Durchführung des „Programms für lebenslanges Lernen“	0,0	0710 - 535 06 MG 06	Durchführung des „Programms für lebenslanges Lernen“ mit EU-Mitteln	0,0
0723 - 271 01	Erstattungen der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	23,0	0717 - 535 01	Durchführung von Projekten	0,0
			0723 – 527 01	Dienstreisen im Zusammenhang mit INTERREG-Projekten	0,5
			0723 – 547 01	Abwicklung von INTERREG-Projekten	27,5
Summe Epl. 07		23,0	Summe Epl. 07		28,0

**Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 3
EU – Mittel 2020**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020
0901 - 271 12 MG 02	Erstattungen der EU für Dienstleistungen	0,0	0911 - 527 01	Reisekosten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"	9,0
0911 - 271 03	Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	100,0	0911 - 533 03	Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	43,2
0911 - 271 04	Erstattungen der EU im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt „Northern Connections“	19,5	0911 - 541 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	21,3
			0911 - 541 04	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"	20,0
			0911 - 676 03	Erstattungen an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	35,5
			0911 - 981 01	Verrechnung zu Gunsten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) im Zusammenhang mit der Beteiligung am INTERREG V B Nordsee-Projekt "Northern Connections"	8,5
Summe Epl. 09		119,5	Summe Epl. 09		137,5

**Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 3
EU – Mittel 2020**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020
1315 - 271 02	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG Projekt „Baltic WATERDRIVE“	79,4	1313 – 681 03 MG 02	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen f.d. Programm NATURA 2000	1.616,8
1315 – 271 03	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG Projekt „Baltic Biomass4Value“	57,4	1313 – MG 03	Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 u. Artenschutz (LWAG)	3.400,0
1317 - 271 10 MG 10	Zuwendungen der EU für Struktur-Maßnahmen im Fischereisektor (EF/EMFF)	3.000,0	1313 – MG 23	Vertragsnaturschutz und Halligprogramm (LWAG)	10.457,2
1317 – 271 31 MG 30	Erstattung aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen	18,3	1315 – TG 67	Ausgaben für das Projekt „Baltic WATERDRIVE“	79,4
			1315-TG 68	Ausg. f. „Baltic Biomass4Value“	57,4
1317 - 271 32 MG 30	Beteiligung der EU an den Zuweisungen der Landwirtschaftskammer bzgl. Bienenzuchterzeugnisse	6,0	1315 – 533 43 MG 43	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	1.250,0
			1316 – TG 69	Ausgaben für das Projekt „INTERREG 5 B Projekt „TopSoil““	3,0
			1317-422 01	Personalkosten	500,0
1320 – 271 01	Erstattung der EU aus dem Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	71.828,1	1317-539 01	Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme	242,2
1301 – 272 01	Zuschüsse der EU für die Beschaffung von Fahrzeugen für das EMFF-Programm der EU	70,0	1317-MG 10	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)	3.000,0
1316 – 271 02	Zuweisungen der EU für das INTERREG 5 B Projekt TopSoil	3,0	1317-685 28 MG 22	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	500,0
			1317-685 29 MG 22	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	1.000,0
			1317-686 30 MG 30	Sonstige Zuschüsse für Innovationspartnerschaft (EIP)	2.088,0
			1317-684 30	Zuschüsse f. Bienenzuchterzeugnisse	24,3
			1320-MG 03	Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	18.447,3
			1320-MG 04	Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.160,0
			1320-MG 05	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	4.002,5
			1320-MG 06	Forstliche Maßnahmen	1.053,0
			1320-MG 09	Integrierte ländliche Entwicklung	4360,3
Summe Epl. 13		75.062,2	Summe Epl. 13		53.241,4

Summe Haushalt 2020	123.604,5	Summe Haushalt 2020	122.721,5
----------------------------	------------------	----------------------------	------------------

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 4

Zuweisungen der Kreise und Gemeinden für Investitionen

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Kostenerstattungen für das digitale Sprech- und Datenfunksystem und die kooperat	04 10 - 333 63	1.268,6	32,4
	Summe 04		1.268,6	32,4
	Summe 0		1.268,6	32,4
31	Gesundheitswesen			
312	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung	10 02 - 333 01	22.296,5	23.053,6
314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	10 02 - 633 71	1.500,0	2.000,0
	Summe 31		23.796,5	25.053,6
	Summe 3		23.796,5	25.053,6
69	Regionale Fördermaßnahmen			
692	Sonstige Einnahmen	04 08 - 333 71	-	-
	Summe 69		-	-
	Summe 6		-	-
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		1.268,6	32,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		23.796,5	25.053,6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		-	-
	insgesamt		25.065,1	25.086,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 5

Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung			
018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden	11 05 - 233 01	1.400,0	1.400,0
	Summe 01		1.400,0	1.400,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	04 10 - 233 63	1.658,6	1.663,2
044	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	04 05 - 233 65	-	-
	Summe 04		1.658,6	1.663,2
	Summe 0		3.058,6	3.063,2
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)			
115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der	07 10 - 233 18	8.765,3	8.765,3
115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanz	07 10 - 233 38	6.310,4	6.460,4
	Summe 11		15.075,7	15.225,7
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)			
124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	07 18 - 233 01	3.334,9	3.477,2
124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	07 19 - 233 01	1.480,4	1.234,0
127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG	07 10 - 233 01	2.150,0	2.162,1
127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG	07 16 - 233 01	10,0	10,0
128	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanz	07 10 - 233 48	483,7	483,7
129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holste	07 10 - 233 28	1.160,7	1.160,7
129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Ha	07 10 - 233 58	1.907,0	1.907,0
	Summe 12		10.526,7	10.434,7
19	Kultur und Religion (auch OF 18)			
195	Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege	07 44 - 233 01	300,0	300,0
	Summe 19		300,0	300,0
	Summe 1		25.902,4	25.960,4
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
235	Von Kreisen und Gemeinden	10 04 - 233 01	-	-
237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussg	10 12 - 233 01	7.200,0	14.890,2
	Summe 23		7.200,0	14.890,2
25	Arbeitsmarktpolitik			
253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	06 16 - 233 01	25,0	-

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 5

Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2019	2020
			-T€-	
253	Erstattungen aus dem Inland	06 16 - 281 01	85,0	-
	Summe 25		110,0	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			
266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch öffentliche Träger	10 12 - 233 02	-	-
	Summe 26		-	-
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			
291	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10 05 - 233 01	-	-
	Summe 29		-	-
	Summe 2		7.310,0	14.890,2
31	Gesundheitswesen			
312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	10 02 - 233 02	20.145,9	20.156,4
	Summe 31		20.145,9	20.156,4
	Summe 3		20.145,9	20.156,4
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			
421	Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	04 03 - 233 01	185,0	185,0
423	Rückzahlung von Bundesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommune	04 16 - 233 01	-	-
423	Rückzahlung von Landesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommune	04 16 - 233 02	-	-
	Summe 42		185,0	185,0
	Summe 4		185,0	185,0
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		3.058,6	3.063,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		25.902,4	25.960,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		7.310,0	14.890,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		20.145,9	20.156,4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		185,0	185,0
	insgesamt		56.601,9	64.255,2

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 6

Zuweisungen für Investitionen an den Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2019	2020
			-T€-	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
045	Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung"	04 05 - 631 63	20,0	20,0
	Summe 04		20,0	20,0
	Summe 0		20,0	20,0
33	Umwelt- und Naturschutz			
332	An das WSA Cuxhaven für Investitionen des Bundes und der Küstenländer zur Bekämp	13 15 - 881 04	-	-
	Summe 33		-	-
	Summe 3		-	-
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		20,0	20,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		-	-
	insgesamt		20,0	20,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 7

Sonstige Zuweisungen an den Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2019	2020
			-T€-	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung			
018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund	11 05 - 631 01	900,0	1.000,0
019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen	14 02 - 631 02	554,0	554,0
	Summe 01		1.454,0	1.554,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an die Bundespolizei	04 10 - 631 01	194,4	59,2
044	Landesanteil für die Bereitstellung eines Feuerlöschschleppers	04 05 - 631 62	56,5	56,5
044	Anteil an den Kosten für das Havariekommando	04 05 - 631 65	713,5	713,5
045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei kompl	06 14 - 631 02	-	-
	Summe 04		964,4	829,2
	Summe 0		2.418,4	2.383,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10 12 - 631 01	2.880,0	5.956,1
	Summe 23		2.880,0	5.956,1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			
241	An den Bund für Erstattungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	10 03 - 631 04	6,7	6,7
243	Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	11 11 - 631 01	330,0	330,0
244	Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	10 03 - 631 05	23,0	23,0
244	Erstattungen an den Bund	10 03 - 631 06	3.650,0	3.000,0
	Summe 24		4.009,7	3.359,7
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			
286	Erstattungen an den Bund	10 05 - 631 65	120,0	120,0
	Summe 28		120,0	120,0
	Summe 2		7.009,7	9.435,8
33	Umwelt- und Naturschutz			
332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund für Stellungnahmen im Rahmen des	13 12 - 631 01	15,0	15,0
	Summe 33		15,0	15,0
	Summe 3		15,0	15,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			
623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	13 15 - 631 01	0,7	0,7
	Summe 62		0,7	0,7

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 7

Sonstige Zuweisungen an den Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2019	2020
			-T€-	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			
646	Erstattung des Kostenanteils SH an Baden-Württemberg im Rahmen der Rücknahmeverp	13 16 - 631 03	3,5	3,5
	Summe 64		3,5	3,5
	Summe 6		4,2	4,2
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Technische Bahnaufsicht	06 14 - 631 01	310,0	310,0
	Summe 74		310,0	310,0
	Summe 7		310,0	310,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen			
891	Erstattungen an den Bund gem. § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Ve	13 20 - 981 01	476,8	467,1
	Summe 89		476,8	467,1
	Summe 8		476,8	467,1
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		2.418,4	2.383,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		7.009,7	9.435,8
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		15,0	15,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		4,2	4,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		310,0	310,0
8	Finanzwirtschaft		476,8	467,1
	insgesamt		10.234,1	12.615,3

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
				- T€ -		
0		Allgemeine Dienste				
01		Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	04 01 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der kommunalen Bürgerbeteiligung		500,0	500,0	500,0
011	0401 - 63304	Zuweisung für Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen (§26d EnEV)		135,7	81,0	113,0
011	04 08 - 883 01	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände		512,6	2.746,1	1.761,2
011	1604 - 88302	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	8.000,0	7.000,0
014	0401 - 63307	Erstattung von Ausgaben der Gemeinden für die Durchführung des Zensus 2021		0,0	0,0	1.244,0
018	11 05 - 633 01	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden		2.148,4	2.000,0	2.000,0
018	11 05 - 633 02	Zuschüsse des Landes zur Durchführung der rechtsgleichen Wiederverwendung nach G 131		22,6	25,0	25,0
		Summe 01		3.319,3	13.352,1	12.643,2
04		Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	04 10 - 633 01	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Kreise für die Überwachung des fließenden Verkehrs		2.142,2	2.174,7	2.174,7
044	04 05 - 633 61 TG 61	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Bereich Feuerwehrwesen		1.500,0	1.500,0	1.500,0
044	0405 63 301	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge		0,0	150,0	150,0
044	04 05 - 883 61 TG 61	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen im Bereich Feuerwehrwesen		10.621,2	9.491,1	9.082,2
044	04 05 - 633 62 TG 62	Zuweisungen an Gem. u. GV (Schiffsbrandbekämpfung)	B	162,6	1.900,0	1.900,0
044	0405 - 633 65	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		126,2	325,0	325,0
044	11 02 - 633 16	Zuweisungen an die kreisfreien Städte und die Stadt Brunsbüttel zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehruzulage		205,1	205,1	205,1
045	04 05 - 633 63 TG 63	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes		460,2	474,0	474,0
045	04 05 - 883 63 TG 63	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes		2.547,3	4.760,0	6.100,0
		Summe 04		17.764,8	20.979,9	21.911,0
06		Finanzverwaltung				
062	11 11 - 633 01	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber der Stadt Kiel		1,8	1,9	1,9
		Summe 06		1,8	1,9	1,9
		Summe 0		21.085,9	34.333,9	34.556,1
1		Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten				
11/12		Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
112	07 10 - 633 24 MG 24	Zuschüsse an die Schulträger für den Ersatz schulischer Assistenzkräfte		4.698,1	4.700,0	5.615,0
127	07 10 - 633 01	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S,-H. für Berufsschüler/innen anderer Bundesländer		1.693,5	1.700,0	1.700,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
				- T€ -		
127	13 17 - 633 20 MG 20	Erstattung von Sachkosten an die Träger der Agrarfachschulen		393,6	410,0	410,0
129	07 10 - 623 02	Schuldendiensthilfe für Schulträger im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms		0,0	0,8	0,8
129	0710 633 03	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"		45,0	45,0	50,0
129	11 11 - 883 07	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen in die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	B	7.039,2	0,0	0,0
129	07 10 - 633 23 MG 23	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit		13.398,0	13.200,0	13.200,0
129	07 10 - 633 33 MG 23	Zusätzliche Zuweisungen		0,0	267,0	267,0
129	1607 - 88303	Zuweisungen an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums		0,0	750,0	750,0
129	1607 - 88324	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen		0,0	6.000,0	2.000,0
		Summe 11/12		27.267,4	27.072,8	23.992,8
14		Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	0710 - 63302	Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen)		0,0	116,0	116,0
		Summe 15		0,0	116,0	116,0
16		Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	07 40 - 633 02	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes kommunaler Körperschaften		207,2	150,0	150,0
		Summe 16		207,2	150,0	150,0
18/19		Kultur und Religion				
181	11 02 - 633 22 MG 02	Zuweisungen für Theater und Orchester gemäß § 14 FAG - KFA -		39.536,0	40.129,0	40.731,0
186	07 40 - 633 04	Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken		342,3	320,0	320,0
186	0740 - 63305	Bibliothekspreis für öffentliche Bibliotheken		0,0	15,0	0,0
186	11 02 - 633 25 MG 02	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens gemäß § 17 FAG - KFA -		7.762,0	7.878,0	7.996,0
187	0740 - 633 03	An die Stadt Lübeck für konzeptionelle Weiterentwicklung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup		0,0	0,0	30,0
187	16 07 - 883 01	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck		1.000,0	1.000,0	2.000,0
187	16 07 - 883 02 MG 02	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig		0,0	2.000,0	500,0
187	16 07 - 883 04 MG 02	Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung der Waldemarsmauer (Teil des Weltkulturerbes Haithabu/ Danewerk)		0,0	500,0	200,0
187	16 07 - 883 20 MG 02	Investitionszuschuss für eine innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck		0,0	700,0	700,0
		Summe 18/19		48.640,3	52.542,0	52.477,0
		Summe 1		76.114,9	79.880,8	76.735,8
2		Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
23		Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
235	04 07 - 633 02 MG 03	Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	EU	1.211,5	0,0	0,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funk-tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
				- T€ -		
235	04 07 - 883 01 MG 03	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünften		-23,9	0,0	0,0
235	10 04 - 633 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur		831,4	1.000,0	1.000,0
235	1102 - 633 02 MG 05	Zuweisungen an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am entstandenen Vorhalteaufwand		6.996,9	0,0	0,0
235	10 04 - 883 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsförderung		19.468,5	20.892,8	20.846,4
235	1102 - 883 02	Zuweisung an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Finanzierung von Restrukturierungsmaßnahmen		3.002,1	0,0	0,0
235	11 02 - 633 24 MG 02	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG - KFA -		5.670,4	6.378,6	6.378,6
236	10 12 - 633 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen		889,6	700,0	700,0
237	10 12 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	B	86.771,1	84.832,8	96.479,1
24		Summe 23 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		124.817,6	113.804,2	125.404,1
241	10 03 - 633 04	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge		564,2	900,0	700,0
241	10 03 - 633 08	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Landesanteil)		799,9	1.100,0	1.100,0
244	10 03 - 633 01 MG 03	Landesanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 7 des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes		11,9	16,4	15,0
249	04 01 - 633 02	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden nach dem Gräbergesetz	B	1.100,6	1.083,9	1.147,8
249	04 01 - 633 03	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	B	25,4	25,5	25,5
25		Summe 24 Arbeitsmarktpolitik		2.502,0	3.125,8	2.988,3
252	06 16 - 633 09	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft u. Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	B	266.598,4	0,0	0,0
253	06 16 - 633 02	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration		72,0	0,0	0,0
253	06 16 - 633 11 MG 08	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Förderung aus dem ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020	EU	601,6	442,5	400,0
253	06 16 - 633 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Produktionsschulen		129,8	0,0	0,0
253	06 16 - 633 03 MG 06	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein		6,1	0,0	0,0
253	06 16 - 883 01 MG 06	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein		38,0	79,7	79,7
253	06 16 - 633 06 MG 07	Zuweisungen an öffentliche Träger im Rahmen der Jugendberufsagenturen		44,6	100,0	100,0
		Summe 25		267.490,5	622,2	579,7

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funkt- tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
26		Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		- T€ -		
261	1012 - 633 11	Zuschüsse für die Förderung kommunaler Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen		0,0	25,0	25,0
261	10 12 - 883 03 MG 05	Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger		0,0	81,0	81,0
263	10 12 - 633 17	Zuweisungen an Kreis und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund- Länder- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	B	1.496,1	1.496,1	1.496,1
265	10 12 - 633 06	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes		3.000,0	3.000,0	3.000,0
265	10 12 - 633 08	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt		658,0	902,5	719,6
265	10 12 - 633 15 MG 07	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber		69.417,5	59.253,2	25.864,1
266	10 12 - 633 18	Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen und zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung		294,8	500,0	500,0
266	10 12 - 633 02 MG 06	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger		624,2	645,0	645,0
266	10 12 - 633 03 MG 06	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen		463,5	463,5	533,0
		Summe 26		75.954,1	66.366,3	32.863,8
27		Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	10 07 - 633 02 MG 03	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonal		14,0	150,0	150,0
271	10 07 - 633 03 MG 01	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung		728,6	930,0	930,0
271	10 07 - 633 06 MG 04	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege		7.225,8	7.300,0	7.300,0
271	10 07 - 633 07 MG 04	Zuweisungen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen		11.497,5	28.000,0	28.000,0
271	10 07 - 633 08 MG 04	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege		153.274,9	149.240,0	169.240,0
271	10 07 - 633 09	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Mittagsverpflegung		300,0	300,0	0,0
271	10 07 - 633 10 MG 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen		6.004,2	6.500,0	6.500,0
271	10 07 - 633 12 MG 03	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung		0,0	6.200,0	6.200,0
271	10 07 - 633 13 MG 03	Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege		0,0	25.196,0	31.406,0
271	10 07 - 883 02 MG 02	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	B	1.830,3	1.459,5	0,0
271	10 07 - 883 03	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	B	0,0	9.955,5	9.955,5

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
				- T€ -		
271	1012 - 633 09 MG 04	Zur Unterstützung von Familienzentren		931,7	5.500,0	5.500,0
271	11 02 - 633 26 MG 02	Zuweisungen an Kreise u. kreisfreie Städte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG - KFA -		95.000,0	100.000,0	100.000,0
271	11 11 - 883 06	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur		2.955,6	0,0	0,0
271	1610 - 883 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen in Kindertagesbetreuung		0,0	15.450,0	0,0
271	1610 - 883 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege		0,0	17.770,0	6.000,0
		Summe 27		279.762,6	373.951,0	371.181,5
28		Soziale Leistungen nach dem SGB VII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	1005 - 63311	Erstattung an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII		734,2	781,6	380,9
282	10 05 - 633 10	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	B	222.812,3	276.456,4	283.218,8
286	10 05 - 633 03	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe		0,0	500,0	0,0
286	10 05 - 633 05	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch		6.934,5	7.628,0	8.390,8
286	10 05 - 633 65 TG 65	Erstattungen an Kreise und Gemeinden im Rahmen sozialgesetzlicher Leistungen		762.855,8	784.250,8	846.807,9
287	04 07 - 633 01 MG 03	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten		97.138,8	108.336,0	97.300,0
		Summe 28		1.090.475,6	1.177.952,8	1.236.098,4
29		Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	04 07 - 633 03 MG 02	Integrations- und Aufnahmepauschale		27.222,5	19.400,0	11.400,0
291	04 07 - 633 04 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung der integrationsorientierten Zuwanderung		1.776,8	1.980,0	2.065,8
291	04 07 - 633 06 MG 05	Aufnahmepauschale bei Zuweisungen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500		0,0	0,0	1.740,0
291	04 07 - 633 07 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein		0,0	1.875,0	1.954,0
291	0901 - 63301	Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten		134,6	1.000,0	731,0
291	10 03 - 633 07	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz		571,4	565,0	565,0
291	10 05 - 633 01	Erstattungen von pauschalisierten Personal- und Sachkosten im Bereich Sozialhilfe		174,0	181,9	191,0
291	10 05 - 633 02	Landesblindengeld		8.735,2	10.421,6	9.771,6
291	10 12 - 633 04 MG 11	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte		0,0	10,0	10,0
291	10 12 - 633 12 MG 14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements		0,0	4,3	4,3
291	10 12-633 14 MG 14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtungen von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"		1.258,0	1.000,0	250,0
291	10 12 - 633 16 MG 04	Zuweisung an Kreise und kreisfreie Städte für Frühe Hilfen für Familien		921,7	1.050,0	1.050,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
- T€ -						
291	10 12 - 633 19	Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände		7,5	3,0	3,0
291	10 12 - 633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie		0,0	0,0	900,0
		Summe 29		40.801,7	37.490,8	30.635,7
		Summe 2		1.881.804,1	1.773.313,1	1.799.751,5
3		Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31		Gesundheitswesen				
312	10 02 - 623 03	Schuldendiensthilfen aus Überschüssen der IB		3.000,0	0,0	0,0
312	10 02 - 633 02	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken		205,2	220,0	220,0
312	10 02 - 623 02 MG 03	Schuldendiensthilfen an Krankenhausträger		40.000,0	40.000,0	40.000,0
312	10 02 - 633 07 MG 08	Zuweisungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik		0,0	80,0	48,0
312	10 02 - 883 02 MG 03	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger		43.833,1	44.593,0	46.107,3
314	10 02 - 633 03	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung		11,6	220,0	158,0
314	10 02 - 633 04	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum		112,6	150,0	150,0
314	10 02 - 633 06	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum		43,3	100,0	100,0
314	10 02 - 633 08	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst		0,0	110,0	500,0
314	10 02 - 633 61 TG 61	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen		2.875,0	2.875,0	2.875,0
314	10 02 - 633 62 TG 62	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		18,0	80,0	80,0
314	10 02 - 633 66 TG 66	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften		127,5	148,0	148,0
314	10 02 - 633 69 TG 69	Erstattung der Personal- u. Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Erstellung von Badegewässerprofilen und der Umsetzung der Trinkwasserverordnung		841,8	994,0	997,0
314	10 02 - 633 71 TG 71	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	1.500,0	2.000,0
314	10 02 - 633 72 TG 72	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Unternehmen und Träger		0,0	10,0	10,0
		Summe 31		91.068,1	91.080,0	93.393,3
32		Sport und Erholung				
322	04 02 - 883 03 MG 03	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden	B	214,2	152,5	0,0
322	04 02 - 883 05	Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden		380,8	30,0	0,0
322	04 01 - 883 01	Förderung kommunaler eSport-Häuser		0,0	500,0	100,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
				- T€ -		
322	16 04 - 883 04	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten		7.999,7	15.750,0	2.750,0
322	16 04 - 883 05 MG 01	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions		0,0	10.000,0	0,0
322	16 04 - 883 06 MG 01	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung		0,0	2.500,0	3.540,0
322	16 04 - 883 07 MG 01	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau der Ost-Tribüne des Holstein-Stadions		0,0	2.200,0	4.800,0
322	16 04 - 883 08 MG 01	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden		0,0	0,0	1.600,0
		Summe 32		8.594,7	31.132,5	12.790,0
33		Umwelt- und Naturschutz				
332	13 13 - 633 03 MG 03	An Kreise und Gemeinden für nicht investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und	EU	0,0	15,0	15,0
332	13 13 - 883 03 MG 03	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	EU	1.919,0	1.106,0	1.106,2
332	13 16 - 633 57 MG 06	An Kreise und Gemeinden für Gefahrenerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen		652,4	653,3	653,1
332	13 16 - 883 54 MG 06	An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten und deren Sanierung		181,9	182,3	182,3
332	13 18 - 633 01 MG 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen		0,0	1,0	1,0
		Summe 33		2.753,3	1.957,6	1.957,6
		Summe 3		102.416,1	124.170,1	108.140,9
4		Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste				
42		Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	04 03 - 633 01	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte nach der Vereinbarung über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen aufgrund der Gutachterausschussverordnung		200,0	200,0	200,0
421	04 08 - 633 02	Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit		0,0	0,0	627,0
423	04 16 - 883 15 MG 04	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	B	17.704,5	18.735,0	19.972,0
423	04 16 - 883 16 MG 04	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme		21.469,7	19.078,0	18.734,6
423	04 16 - 883 18	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	B	0,0	4.122,0	5.774,0
423	04 16 - 883 19	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"		0,0	1.222,0	1.565,4
		Summe 42		39.374,2	43.357,0	46.873,0
		Summe 4		39.374,2	43.357,0	46.873,0
5		Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
52		Landwirtschaft und Ernährung				
521	04 08 - 883 05	Zuweisungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		763,1	792,6	700,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
- T€ -						
521	13 20 - 883 01 MG 09	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	EU / B	439,6	1.020,0	1.020,0
521	13 20 - 883 04 MG 09	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	EU / B	7.910,8	16.508,6	21.076,4
521	13 20 - 883 06 MG 09	Zuweisungen zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände	EU / B	1.037,5	1.305,2	2.060,3
		Summe 52		10.151,0	19.626,4	24.856,7
53		Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	13 20 - 883 07 MG 06	Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur	B	41,3	100,0	100,0
532	13 17 - 883 10 MG 10	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen im Rahmen der Strukturmaßnahmen im Fischereisektor	EU	0,0	980,0	980,0
		Summe 53		41,3	1.080,0	1.080,0
		Summe 5		10.192,3	20.706,4	25.936,7
6		Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
62		Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	13 15 - 633 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kreise		1.628,3	1.608,0	1.638,0
623	13 15 - 633 02 MG 01	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Durchführung abwasserabgaberechtlicher Vorschriften		486,0	548,0	510,5
623	13 15 - 633 40 MG 40	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die unteren Wasserbehörden für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem		168,5	175,0	160,0
		Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes				
623	13 15 - 633 51 MG 51	Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten im Rahmen der Landeswasserabgabe		391,4	501,3	486,8
623	13 15 - 633 54 MG 54	Erstattung an Wasser- und Bodenverbände für die Durchführung der Unterhaltung an Gewässern 1. Ordnung		617,1	887,9	892,2
623	13 15 - 883 02	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes		28,9	70,0	98,8
623	13 15 - 883 03 MG 03	Zuweisungen an Gemeinden		0,0	10,0	0,0
623	13 20 - 883 05 MG 05	An Gemeinden zur Regelung der Wasserwirtschaft im Rahmen der Landeswasserabgabe		1,6	8,3	8,3
		Summe 62		3.321,8	3.808,5	3.794,6
64		Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
646	13 16 - 633 07	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	75,0	75,0
		Summe 64		0,0	75,0	75,0
69		Regionale Fördermaßnahmen				
692	04 08 - 883 71 TG 71	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg		800,3	1.200,0	1.200,0
692	06 12 - 633 01 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Regionalmanagement)	B	53,6	0,0	72,2
692	06 12 - 633 03 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen		338,0	0,0	0,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funk- tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
				- T€ -		
692	06 12 - 883 01 MG 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW	B	14.064,7	25.466,3	31.243,8
692	06 12 - 883 17 MG 17	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft	EU	-9,7	0,0	0,0
692	06 12 - 633 05 MG 18	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen		45,8	0,0	0,0
692	06 12 - 883 05 MG 18	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2018	EU	329,5	45.100,0	44.402,7
692	0613 - 88301	An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen		0,0	8.200,0	0,0
692	0613 - 88302	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Sturmflutschäden		223,7	0,0	0,0
692	11 11 - 883 05 MG 07	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden im Rahmen des Sondervermögens Aufbauhilfe	B	333,9	15.000,0	9.000,0
		Summe 69		16.179,8	94.966,3	85.918,7
		Summe 6		19.501,6	98.849,8	89.788,3
7		Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
72		Straßen				
724	11 02 - 633 21 MG 02	Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen gemäß § 15 Abs. 2 FAG - KFA -		15.150,0	15.150,0	15.150,0
724	11 02 - 883 22 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Um- und Ausbau von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) gem. § 15 Abs. 3 FAG - KFA -		5.250,0	5.250,0	5.250,0
725	06 14 - 883 04 MG 03	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau	B	1.848,6	1.000,0	1.000,0
725	06 14 - 883 07 MG 03	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	B	23.821,6	28.114,0	28.114,0
725	11 02 - 633 20 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG - KFA -		1.700,0	1.700,0	1.700,0
725	11 02 - 883 21 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Um- u. Ausbau von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG -KFA-		1.900,0	1.900,0	1.900,0
		Summe 72		49.670,2	53.114,0	53.114,0
73		Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	06 14 - 883 27 MG 05	Zuweisungen an Gem. u. GV für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	B	0,0	2.045,0	2.045,0
731	06 14 - 693 01 MG 06	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen		0,0	1.300,0	0,0
		Summe 73		0,0	3.345,0	2.045,0
74		Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	06 14 - 633 05	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	B	28.006,0	28.006,0	33.006,0
741	06 14 - 633 02 MG 02	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	B	2.318,1	2.360,0	2.400,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
- T€ -						
741	06 14 - 633 03 MG 02	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	B	0,0	36,0	36,0
741	06 14 - 633 04 MG 02	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	B	45,7	53,0	53,0
741	06 14 - 633 06 MG 02	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung aus Regionalisierungsmitteln	B	35.474,5	35.554,0	37.000,0
741	06 14 - 693 02 MG 02	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr	B	1.014,0	351,0	500,0
741	06 14 - 883 06 MG 02	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Rahmen der ÖPNV-Förderung	B	0,0	2.050,0	2.000,0
741	06 14 - 883 09 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	B	5.997,7	6.000,0	5.000,0
		Summe 74		72.856,0	74.410,0	79.995,0
79		Sonstiges Verkehrswesen				
791	06 14 - 633 01	Verein fahrradfreundliche Kommunen		20,0	70,0	20,0
791	06 14 - 633 08	Aktionsplan Radverkehr		0,0	0,0	300,0
		Summe 79		20,0	70,0	320,0
		Summe 7		122.546,2	130.939,0	135.474,0
8		Finanzwirtschaft				
82		Steuern und Finanzzuweisungen				
821	04 01 - 613 01	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen		129,4	212,0	200,0
821	06 01 - 633 02	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs		3.800,0	3.800,0	0,0
821	11 01 - 633 01	An die Stadt Lübeck abzuführende Teile der Spielbankabgabe		378,2	357,5	412,5
821	11 01 - 633 02	An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe		137,4	155,0	150,0
821	11 01 - 633 03	An die Stadt Schenefeld abzuführende Teile der Spielbankabgabe		692,9	712,5	740,0
821	11 01 - 633 04	An die Stadt Kiel abzuführende Teile der Spielbankabgabe		483,9	475,0	565,0
821	11 01 - 633 05	An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe		214,3	207,5	222,5
821	11 02 - 613 02	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	B	114.234,0	124.439,4	137.220,0
821	11 02 - 613 20 MG 02	Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gemäß § 13 Abs. 4 FAG - KFA -		320,5	500,0	500,0
821	11 02 - 613 21 MG 02	Fehlbetragszuweisungen gemäß § 12 FAG - KFA -		32.188,4	45.000,0	45.000,0
821	11 02 - 633 27 MG 02	Konsolidierungshilfen gemäß § 11 FAG - KFA -		65.075,6	45.000,0	45.000,0
821	11 02 - 633 28 MG 02	Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm		0,0	900,0	900,0
821	11 02 - 883 20 MG 02	Sonderbedarfzuweisungen gemäß § 13 FAG - KFA -		3.794,0	4.500,0	4.500,0
821	11 02 - 883 23 MG 02	Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG - KFA -		11.500,0	11.500,0	11.500,0
821	11 02 - 613 30 MG 03	Schlüsselzuweisungen - KFA -		1.545.653,0	1.563.999,5	1.652.397,2
821	11 02 - 883 01	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm		45.750,0	39.000,0	39.000,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funk- tion	Titel	Zweckbestimmung	<i>Beteiligung EU / Bund</i>	2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll
				- T€ -		
821	13 13 - 613 01	Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Aufwand der im Zuge der Funktionalreform übertragenen Aufgabe naturschutzrechtlicher Widerspruchsverfahren		152,0	152,0	152,0
821	1604 - 88303	Zuweisungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur		1.250,0	15.000,0	15.000,0
		Summe 82		1.825.753,6	1.855.910,4	1.953.459,2
		Summe 8		1.825.753,6	1.855.910,4	1.953.459,2
Gesamtsumme				4.098.788,9	4.161.460,5	4.270.715,5
<u>davon:</u>						
		Kommunaler Finanzausgleich		1.776.508,3	1.849.785,1	1.897.302,8
		Sonstige Zuweisungen		2.322.280,6	2.311.675,4	2.373.412,7

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 9

Dienstfahrzeuge 2020

Epl.	Bezeichnung	Krafffahrzeuge für				Spezialfahrzeuge	Anhänger	Krafräder, Mopeds	Wasserfahrzeuge	zusammen
		Personenbeförderung			Lastenbeförderung					
		Pkw mit Fahrerinnen/Fahrern	Pkw für Selbstfahrerinnen/Selbstfahrer	Elektro PKW						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
01	Landtag	8 (8)	9 (7)	0	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	17 (15)
02	Landesrechnungshof	1 (1)	5 (5)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	6 (6)
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	- (-)	1 (3)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (3)
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	39 (39)	1.393 (1.353)	5 (5)	42 (41)	177 (161)	58 (44)	37 (37)	32 (33)	1.783 (1.713)
05	Finanzministerium	- (-)	78 (78)	10 (10)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	88 (88)
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	9 (8)	10 (9)
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	- (-)	28 (28)	0	- (-)	1 (1)	4 (4)	- (-)	- (-)	33 (33)
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	7 (7)	25 (24)	0	7 (7)	8 (8)	8 (8)	- (-)	- (-)	55 (54)
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	- (1)	2 (1)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	3 (3)
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	- (-)	175 (176)	16 (13)	39 (39)	146 (143)	274 (265)	1 (1)	147 (147)	798 (784)
	zusammen	55 (56)	1.716 (1.675)	31 (28)	87 (87)	333 (314)	345 (322)	38 (38)	188 (188)	2.793 (2.708)

(Die Zahlen des Haushalts 2019 sind in Klammern angegeben)

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 10

I. Unmittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
		am 31. Dezember 2019			
		in T€		in v.H.	
1	2	3	4	5	6
	a) Banken und Förderinstitute				
1.	HSH Finanzfonds AöR	0,0	0,0	50,00	
2.	HSH portfoliomanagement AöR	0,0	0,0	50,00	
3.	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100.000,0	100.000,0	100,00	
4.	WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	400,0	204,0	51,00	
5.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	3.750.000,0	23.869,9	0,64	
6.	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	3.995,0	1.149,0	28,76	
7.	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004,0	20,0	0,99	
	b) Verkehrsbetriebe				
8.	AKN Eisenbahn AG, Kaltenkirchen	4.903,6	2.451,8	50,00	
9.	HWV GmbH, Hamburg	60,0	1,8	3,00	
10.	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26,0	13,0	50,00	
11.	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	3,7	5,91	
	c) Unternehmen im Umweltbereich				
12.	Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH	75,00	25,00	33,33	
13.	Nationalpark Service GmbH, Tönning	50,0	27,5	55,00	

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 10

I. Unmittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2019		
		in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6
14.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	300,0	77,3	25,75	
15.	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel	25,0	12,5	50,00	
16.	Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Neumünster	100.000,0	100.000,0	100,0	
	d) Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen				
17.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	40,9	1,0	2,50	
18.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27,00	0,5	1,85	
19.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2	6,25	
20.	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	1,0	2,44	
21.	InphA Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	38,4	6,4	16,67	
22.	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Lübeck	18.477,0	18.477,0	100,00	
23.	Life Science Nord Management GmbH, Hamburg	62,5	25,0	40,0	
24.	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	25,0	6,3	25,0	
	e) Sonstige juristische Personen				
25.	Dataport, Altenholz	51.000,0	7.500,0	14,71	
26.	Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt	750,0	750,0	100,00	
27.	Gebäudemanagement SH, Kiel	8.000,0	8.000,0	100,00	

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 10

I. Unmittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2019		
		in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6
28.	Eichdirektion Nord, Kiel	2.610,0	1.250,0	47,89	
29.	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg	1.663,0	873,0	52,49	
30.	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH, Kiel	511,5	30,7	6,0	
31.	Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH	25,6	6,45	25,2	
32.	GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR				
33.	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	150 ,0	150,0	100,0	
	Unmittelbare Landesbeteiligungen in EURO insgesamt		264.943,05		

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 11

II. Mittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen	
			Stamm-/Grundkapital	am 31. Dezember 2019		
				in T€		in v.H.
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Die mittelbaren Beteiligungen des Landes ergeben sich zwangsläufig aus Beteiligungen, die eine Reihe der unter Ziffer I. aufgeführten Unternehmen in Verfolgung ihrer Geschäftsinteressen eingegangen sind.</p> <p>Die nachstehende Zusammenstellung enthält mittelbare Landesbeteiligungen 1. Grades über diejenigen Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 25 % unmittelbar beteiligt ist, soweit eine handelsrechtliche Veröffentlichungspflicht besteht.</p> <p>Bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind sämtliche mittelbaren Beteiligungen aufgeführt.</p>					
	<p>a) Investitionsbank Schleswig-Holstein (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 3)</p>					
1		Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (MBG)	1.440,0	360,0	25,01	
2		Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	716,0	63,9	8,93	
3		Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde mbH	3.000,0	19,2	0,64	
4		Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	26,0	6,2	24,00	
5		NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG	3.945,0	3.945,0	100,00	
6		NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH	25,0	25,0	100,00	
7		Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	27.500,0	13.916,3	50,60	Stimmrechtsanteil 94 %
8		Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	1.100,2	195,5	17,78	

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 11

II. Mittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen	
			am 31. Dezember 2019			
			in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6	7
	b) AKN Eisenbahn AG (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 8)					
9		NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	3.000,0	1.500,00	50,00	
10		NBE nordbahn Eisenbahnverwaltungsgesellschaft mbH	25,0	12,5	50,00	
11		1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	25,0	12,5	50,00	
12		ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25,0	12,5	50,00	
	c) Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 22)					
13		Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH Prävention-Therapie-Rehabilitation	25,0	25,0	100,00	
14		UKSH Akademie gGmbH	25,0	25,0	100,0	
15		Service Stern Nord GmbH	25,0	25,00	100,00	
16		UK S-H Gesellschaft für IT-Service mbh (IT SG)	25,0	12,75	51,00	
17		UK S-H Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (GfIT)	25,0	12,75	51,00	
18		Ambulanzzentrum des UK S-H gGmbH	25,0	25,0	100,00	
19		DIALOG Diagnostiklabor GmbH	25,0	18,73	74,90	
20		Universitäre Kinderwunschzentren GmbH	25,0	12,75	51,00	
21		UKSH Energy GmbH	25,0	25,0	100,00	
22		UniTransferKlinik Lübeck GmbH	170,2	80,0	47,00	
23		Medizinisches Versorgungszentrum der ZIPgGmbH (Tochter der ZIP gGmbH)	25,0	25,0	100,00	
24		MVZ am Karl-Lennert-Krebszentrum	25,0	12,5	50,00	
25		IBAF Logopädieschule am UKSH gGmbH	25,0	12,5	50,00	

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 11

II. Mittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2019			
			in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6	7
	d) Dataport (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 25)					
26		Komm IT GmbH	1.500,0	500,0	33,33	
27		PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004,0	4,0	0,20	
28		govdigital eG	100,0	10,0	10,00	
	e) GVB (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 26)					
29		Spielbank SH GmbH	25,5	25,5	100,00	
	e) HSH Finanzfonds AöR (siehe Ziff I., lfd. Nr. 1)					
30		HSH Beteiligungs Management GmbH	100,0	50,0	50,00	Die unmittelbaren Anteile des Landes SH wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1.1.2019, 0.00 Uhr rückwirkend an die HSH Finanzfonds AöR verkauft. Die HSH Finanzfonds AöR ist damit zur alleinigen Gesellschafterin der HSH Beteiligungs Management GmbH geworden. An der HSH Finanzfonds AöR ist das Land SH mit 50 % beteiligt.

Sachverzeichnis

Die Zahlen geben Einzelplan, Kapitel und Titel bzw. Titelgruppen an.
Das Wort „zu“ weist auf die Erläuterung hin.

Sachverzeichnis

A			
		Altenpflege, Ausbildung	1004-683 04 1004-68400/05 1610-893 03
Abfallwirtschaft	1316		
Abgeltungsteuer	1101-018 01	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand	zu 0741-687 01
Abgeordnete, Leistungen an -	0101-MG 02	Altlastensanierung	1316-MG 06
Absatzförderung	0407-MG 04	Amateurtheaterverband	0740-684 39 MG 10
Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	1204 – MG 09 0407 – MG 04	Amazone Schiff Amt für Bundesbau	1012 – 893 02 MG 05 Kap 1211 MG 01 Kap. 0506 MG 01
Abwasserabgaben	1313-MG 20 1315	Amt für Informationstechnik	0505-MG 04
Abwässerbeseitigung (Abwasseranlagen)	1320-346 08-MG 03 1320-883 02-MG 05 -887 05-MG 05	Amtsblatt für Schleswig-Holstein Amtsgerichte	zu 0401-531 03 0902
Academia Baltica	0911-684 09	An den LBV für Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	0614 891 03-MG 04
Achtundfünfziger-Regelung	alle Titel 452 01		
Adoptionsvermittlung	1012-632 01	Analysenverfahren, Arbeitsschutz	1004-533 05
Ärzttekammer	zu 1002-671 01 1002-TG 67	Anleihen, - Aufnahme von - - Zinsen für - - Tilgung von - - Marktpflege für	1116-EMG 01 1116-575 01-MG 01 1116-595 01-MG 03 1116-595 03-MG 03
Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern/innen	alle Titel 526 05	Anpassungslehrgänge im Bereich Gesundheitsfachberufe	1002-533 04
Afrikanische Schweinepest	1111-971 05 1319-683 01 MG 02 1314-686 01	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen für außerplanmäßige Tilgungen LVSH	1116-325 02-MG 01 1116-325 06-MG 01 1116-325 05-MG 01
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	1320-346 04-MG-03 1320-662 03-MG 03 -892 20-MG 03	Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	1314 - 68501 68502 68503
Agrarsoziale Gesellschaft	zu 1317-684 01	Anti-D-Hilfegesetz	1003-631 05
AIDS, Maßnahmen im Zusammenhang mit -	zu 1002-TG 62	Antikorruptionsbeauftragter	0401-526 02
Akademie für die ländlichen Räume	0408-685 04	Anwärterbezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst	alle Titel 422 03
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG)	1002-685 03-MG 01	Apothekenbesichtigungen	1002-526 06
Akademienprogramm	0723-685 16-MG 01	Apothekerkammer	1002-671 05
AKN-Eisenbahn GmbH -Erwerb von Aktien der AKN Eisenbahn AG	0614-682 01-MG 02 0506-831 01	Arbeitsentgelte für Gefangene	0903-681 05-MG 01
Aktiv Region	1319 - 271 02 0408 - 892 02	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder (ARGEBAU)	zu 0401-632 06
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	0416-88315 -88316-MG 04	Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien und der IMK	0401-632 01
Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)	0723-TG 64	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder	zu 0403-632 01
Algenüberwachung in Nord- und Ostsee	1315		
Allgemeine Finanzverwaltung	11	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	0706-686 01
Alphabetisierung	0746-686 13-MG 01		

Sachverzeichnis

Arbeitsgerichtsbarkeit	0909	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen		Alle Titel – 429 01
Arbeitsgerichtsverband	zu 0909-684 01	Aus- und Fortbildung		Alle Titel – 525 01
Arbeitskreis Staatlicher Hochbau	1211-546 02	Ausgleichsabgabe - nach SGB IX		0401-632 66 1005-634 01 Anlage zum Kap. 1003
Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene	0903-681 05-MG 01			
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	0616 – MG 01			
Arbeitssicherheit Arbeitsmedizin	0401-TG 72	Ausgleichsleistungen - an Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch - im Ausbildungsverkehr		0710-632 02 0614-682 03-MG 02 -683 03-MG 02
Arbeitsschutz	1004 - 685 01 1004 - 533 05	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten		1320-683 15-MG 03
ARGEBAU	0401-632 06	Ausländerangelegenheiten	zu	0407
Arzneimittelinformationssystem (AMIS)	1002-533 03	Ausländische Märkte	zu	0612-683 01-MG 06
Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz	1106 – 28101,- 281 02 1106 – 281 03 533 01, 671 01	Auslagen in Rechtssachen		0902-526 11 bis -526 17 0904-526 11 0905-526 11 bis -526 13 0906-526 11 0908-526 13 bis -526 15 0909-526 11
Arzneimitteluntersuchung und -überwachung	1002-682 01-MG 01			
Asyl/Asylsuchende	0407-MG 03,MG 05 1111-232 01 1111-371 02 1111-971 03	Aussiedler		0407-MG 03
Asylbewerberleistungsgesetz	0407-633 01-MG 03 0407-681 01-MG 03	Ausstellungshalle volkskundliche Sammlungen		0740-893 25-MG 02
Attraktivitätssteigerung i.d. techn. Berufen	1111-971 07			
Aufbauhilfe, Sondervermögen	1111-MG 07			
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG -	0616-231 03			
Aufwandsentschädigungen der - Abgeordneten - parlamentarischen Vertreter der Minister	0101-411 02-MG 02 alle Titel 411 01 außer 0101-411 01-MG 02			
Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen im -	0614-MG 02			
Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiter des Landes	0305-MG 01			
Ausbildung und Fortbildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03			
Ausbildungsbeihilfen für Gefangene	0903-681 05-MG 01			
Ausbildungsförderung nach dem BAföG	0724-MG 01 0720-671 01 1111 – MG 11			
Ausbildungszentrum für Verwaltung	0305-685 02-MG 01			

Sachverzeichnis

<u>B</u>			
		Berufsbildende Schulen	0716
Badewasserhygiene	1002-TG 69	Berufsschüler aus anderen Bundesländern, Erstattung der Sachkosten	0710-633 01
Baggergut	1315-282 02 686 04	Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik, Zuschüsse an die DEULA	0710-684 08
Bauliche Anlagen IT-Strategie Landtag	1201-519 02	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	alle Titel 427 01
Baltic COMPAKT	1317 TG 62	Beschuldigte in Strafsachen, Justiz	0902-681 01
Baltic COMPASS	1317-TG 61	Besoldungserhöhungen (Vorsorge)	1111 461 01
Baltica, Jazz und Folk.	0740-684 48-MG 13	Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen in Schleswig-Holstein	0407-MG 02/03
Barsbüttel - Sanierung	1316-534 56-MG 06	Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen und Förderzentren	0710-684 17 MG 17
Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einsparkonzepte nach dem Liegenschaftsmodell	1211-712 01	Betreuungsstationen Betreuungswesen nach dem Betreuungsgesetz	1319-68402 zu 1012-684 05
Baunebenkosten für Baumaßnahmen	1211-712 33 1212, 1221 1611-533 01	Bewährungshelfer (s. auch Sozialpädagogen)	0902-534 02 0902-412 01 0902-459 03 0908-459 03
Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	1012-684 08 MG 03	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen	alle Titel 517
Bauunterhaltungskosten für landeseigene Liegenschaften und Drittanmietungen	Epl. 12, alle Titel 519 1605-712 01	Bezügezahlungen und zentrale Personaldienstleistungen	0501
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	0104	Betriebszuschuss an das AWI	0723-TG 64
Beförderungspaket	1111-461 03	Bibliothekstantieme	0740-685 01
Behandlung psychisch erkrankter Gefangenen	0903-533 13-MG 02	Bienenzüchterzeugnisse	1317-684 30 MG 30
Behindertenpolitik	1005	Biersteuer	1101-061 01, -631 01
Behindertenpolitisches Gesamtkonzept	1005-533 04	Bildende Kunst	0740-MG 09
Beihilfen und Pflegeleistungen	1106-MG 01	Bildungsstätten	0746-MG 03
Beihilferabattregelung	1106 281 01, - 02,-03 1106-533 01 1106-671 01	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	1318 MG 01
Belohnungen für Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen	0908-681 02	Bildungszentrum der Steuerverwaltung	zu 0505
Benzinproben, Untersuchung von -	1312-111 06 -534 06	Bingo Ausgaben	1301-671 04, 1301-685 25 1111-122 09
Beratungs- und Informationswesen des mittelständischen Gewerbes	0612-MG 04	Einnahmen aus	
Beratung in den Bereichen Innovation und Technologietransfer	0613-685 11-MG 07	Bio Businessinnovatiom Netzwerk BioBus I Net - Projekt	1318-TG 62
Bereitschaftspolizei	0410	Biologischer Flächenschutz und Artenschutz	1313
Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schl.-H.	1005-MG 10	Biomasse	1318-346 03 1318-892 01 MG 03
Berufliche Bildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03	Bioterrorismus	1002-MG 06
		Biotopkartierung	1313-533 07 MG 05
		Blindengeld, Landes-	1005-633 02

Sachverzeichnis

Bodenschutz	1316	Bundesmittel für	
		- Ausbildungsförderung	0724-MG 01
Borstel, Forschungszentrum	0723-MG 02 1607 MG 03	- bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	0614-331 01
BOS-Funkmasten	1204-519 03 1204-711 03	- Feuer- und Katastrophenschutz auf der Unterelbe	0405-TG 62 1317
Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften (Impuls)	1604 1607 MG 04 1609 MG 01 1603 MG 01	- Ausbau und Neubau von Hochschulen	1212-331 02
Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften (ZGB)	1221-712 02	"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Sonderprogramm	0612-331 01,03-MG 03
Brandschutzeinrichtungen der Gemeinden	zu 0405-883 61 TG 61	- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Rahmenplan	zu 1320
Breitbandausbau	0613-MG 08 1606-893 11 1604-883 02	- Investitionen im Schulbau i.R. der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0710-331 22 1012-MG 03
Bruttokreditaufnahme	1116-EMG 01	- Jugendarbeit	1012-MG 03
Büchereiwesen	0740-MG 06	- Landwirtschaft	
- Zuweisungen zur Förderung -	1102-633 25-MG 02	- Wohnungsbau, Wohnraumförderung, Wohngeld und Städtebau	0416
Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein	0103	- Sportstätten	zu 0402-1604-3310 MG01 -88308MG01
Bürgerbeteiligung	0401-633 01	- die Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	0708-231 02
Bürgerenergie (Sondervermögen)	1111-634 02	- in Nordschleswig tätige Lehrkräfte	0708-231 02
Bürgergesellschaft	1012-119 04 1012 – MG 14	- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs- finanzierung“	1007 - 334 02
Bürgerschaftliches Engagement	1012 – MG 17	- die Kompensation des Wegfalls GA Bildungsplanung	1007 - 334 03 0710 - 231 01
Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten	zu 0740-684 41-MG 11	- die Sicherungsverfilmung von Kulturgut	0742 – 231 01
Bürgschaften, Inanspruchnahmen aus -	1104-871 01	-außeruniversitäre Forschungseinr.	1607 – MG 03
Bürgerschaftsbank Schl.-H. GmbH	1104-671 01	Bundesstaatlicher Finanzausgleich	
Bürgerschaftsentgelte	1104-111 01, 02	- Ausgleichszuweisungen	1102-212 01
Bund deutscher Nordschleswiger	0706-MG 01	- Ausgleichsbeiträge	1102-612 01
Bundesanstalt für Arbeit - im Rahmen der 58er-Regelung	alle Titel 452 01	Bundestagswahl	
Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)	zu 1004-684 04	- Erstattung der Kosten durch den Bund	0401-231 02
Bundesentschädigungsgesetz	1003-MG 07	- Durchführung	0401-541 01
Bundesergänzungszuweisungen	1102-211 01, 611 01	Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten)	1102-63321 MG 02
Bundesfinanzhilfe, Bundes- investitionsdarlehen	zu 1116-MG 04	Bundesversorgungsgesetz	1003-636 01
		Bundesvertriebenengesetz	1003-636 01
		<u>C</u>	
		Chef der Staatskanzlei	0301
		CO2 - Speicherung	1316 - TG 64
		Cochlear-Implant-Centrum (CIC)	0718-236 01 -671 03
		Copernicus	1301 TG 64

Sachverzeichnis

<u>D</u>		Deutsch-französische Hochschule	0720-685 09-MG 01
Danewerk	0744-TG 64 0744-88302		
Dänische Minderheit -Kultur -	0706 MG 02 0710 MG 09		
Datenschutz, Unabhängiges Landeszentrum für -	0102		
Datenverarbeitung	Kap. 1402	Deutsch-Französisches Jugendwerk	1012-681 02-MG 03 1012-282 01
DDR/SED-Opfer-Entschädigung	1003-MG 04 -MG 05	Deutsch-Polnisches Jugendwerk	1012-681 03-MG 03 1012-282 02
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- planungs- und -bau GmbH	zu 0614-891 01 MG 04 1606-891 03	Deutsch-Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten	0407-684 02 MG 02
Demenzkranke	zu 1002 – MG 02	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung –DZHW-	0723-685 19 MG 01
Demenzplan	1004-533 01 MG 01	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	0740-68507
Denkmalpflege, - archäologische - - Erhaltung der Bau- und Kunst- denkmäler	0744-TG 61 0745-893 01	Dezentrale Psychiatrie	1002- TG 61
Deutsch als Zweitsprache	0710 – TG 67	Diakonisches Werk	1005-684 65-TG 65
Deutsch-ausländische Kultur- einrichtungen	0740-684 52 MG 13	Dienstbezüge und dgl.	alle Titel der Obergruppe 42
Deutsche Digitale Bibliothek	zu 0740-685 02	Dienstgrundstücke usw., Bewirtschaftung von -	alle Titel 517
Deutsche Einheit Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds	1101 – 371 02	Dienstfahrzeuge, - Anschaffung von - - Betrieb von -	alle Titel 518 99, 811 alle Titel 514
Deutsche Forschungsgemeinschaft	0723-685 13-MG 01	Dienstreisen	alle Titel 527
Deutsche Hochschule für Polizei	0410-632 01	Dienst- und Schutzkleidung	alle Titel 514
Deutsche Minderheit in Dänemark	0706-MG 01	Digitales Funksystem	0405-535 61 0410-TG 63 Kap. 1406
Deutsche Richterakademie	0902-632 06	Digitalisierung	1614 MG 07
Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	zu 1002-684 01	Digitalpakt Schule	0709
Deutscher Verkehrssicherheitsrat	0614-686 05	Direktzahlungen der EU	1317 MG 01
Deutsches Handwerksinstitut, Berlin	0612-686 08-MG 04	Disagio bei Kreditaufnahme	zu 1116-575 03-MG 01
Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin	0401-685 05	Domhof zu Ratzeburg, Unterhaltung der Grundstücke	1207 – 519 08
Deutsches Institut für Bautechnik, Forschungsprogramm	0401-685 06	Domhof zu Ratzeburg, Instandsetzungsmaßnahmen	1207 – 711 37
Deutsches Institut für Normung (DIN)	zu 1004-684 04	Domkirchengemeinde Ratzeburg	0741 - 687 01
Deutsches Rotes Kreuz	zu 0405-684 63-T663	Dom zu Schleswig	0741 – 893 02 1209 – 713 33 0408 – 883 05
		Dorfentwicklung/Dorferneuerung	0408 MG 03 1320-231 01-EMG 01 1320-346 11-EMG 03 1320-AMG 09
		Dotationsgesetzgebung	1111-633 01 -684 01
		Drogenmissbrauchsbekämpfung	1002-TG 61

Sachverzeichnis

Drucksachen, Beschaffung von -	alle Titel 511	Elbeabkommen	0410-632 01
Dürrehilfen		Elektromobilität	1613-812 03-MG 03 1613-812 05-MG 03 1613-893 02-MG 03
	E	ELER	1318 - 892 07 MG 02 0408 - 892 01 MG 03 1320 - 892 22 MG 04
Echte Vielfalt Aktionsplan	1012-547 02 MG 16	Energiewende/Klimaschutz	1318-MG 03
E-Government (kommunale Projekte)	Kapitel 1403	Einnahmen erzielt durch die oder den Landesbeauftragten für politische Bildung	0106 – 129 02
E-Government (Landesverwaltung)	1614-MG 04	Entschädigung bei Berufsausübgs.-verboten u. Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	1003-681 06
EFRE-Strukturförderperiode 2014-2020	0612-346 04	Entschädigung der Abgeordneten	0101-411 01-MG 02
Ehrenamtliche		Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	1501-412 01 0902-412 01 0904-412 01 0905-412 01 0906-412 01 0909-412 01
- Arbeitsrichter, Fortbildung	0909-534 02		
- in der Jugendarbeit,			
Erstattung Verdienstausfall	1012-681 01-MG 03		
Ehrenpreise			
- für die Landwirtschaft	1301-681 01		
Ehrenzeichen und Orden	zu 0401-534 02		
Eichdirektion Nord	0601-682 01		
Einbruchschutz	0416-893 30 MG 03-	Entschädigungsansprüche Dritter	0407-546 65-TG 65 0410-535 01 0902 681 01 0908-681 01 0902-68102 0902-68103
Einfuhrumsatzsteuer	1101-016 01		
Eingliederungshilfe	1005-633 03 1005-TG 65 1111-971 04 1111-571 08	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	1003-EMG 01 -633 08 -681 12
Einheitlicher Ansprechpartner AÖR	1403-MG 01		
Einigungsstelle	0401-526 09	Entwicklungs- und Forschungsarbeiten	zu 0613-MG 07
Einkommensteuer	1101-012 01	Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung	-ETG 65 -ATG 65 -533 01, -752 01
Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 228 Abs. 2 SGB IX	0614-111 03	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1111-119 04 -671 01
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	alle Titel 124	Erbschaftsteuer	1101-052 01
Einnahmen aus Veröffentlichungen	0401-119 01 0902-119 01	Erlöse aus dem Verkauf	
Einzelbetriebliche Maßnahmen in der Landwirtschaft	1320-MG 03	- unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, aus Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dergleichen	alle Titel 119 alle Titel 132 01
Eisenbahnen,		- von Kraftfahrzeugen	
- öffentliche Verkehrsunternehmen	0614-682 12-MG 02 -682 08-MG 02 -891 08-MG 02	Ersteinrichtung von Bauvorhaben	Epl. 12, alle Titel 812
- nichtbundeseigene -	Anlage VI zum Epl. 06	Erwachsenenbildung	0746
	0614-682 01-MG 02 -682 07-MG 02	ESF Förderperiode 2014-2020	0616-MG 08
- private Verkehrsunternehmen	0614-533 01-MG 02 -683 05-MG 02 -892 01-MG 02 -683 01-MG 02	EU-Gemeinschaftsinitiativen	
Eisenbahnkreuzungsgesetz	0614-MG 02 – 883 05 891 05 891 05		

Sachverzeichnis

Eurojackpot, Einnahmen aus der Lotterie	1111-122 12		
		E	
Europaangelegenheiten, - Ausgaben für - - Landesanteil an den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum	0911 0911-632 03	Fachbeiräte	alle Titel 526 03
Europäische Hafenorganisation, Brüssel	0614-686 05	Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim - Fachbereich Rechtspflege	0902-632 05
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds-EGFL	1317-232 01 1317-271 11 1317-271 31-MG 30 1317-231 32-MG 30 1317-892 05 1320-EMG 03	Fachhochschule - Flensburg - Kiel Muthesius Kunsthochschule - Lübeck - Wedel, staatlich anerkannte - private - - Baumaßnahmen	1212, TG 76 1212, TG 72 0720-685 26 MG 06 1212, TG 83 1212, TG 71 0720-TG 71
Europäischer Sozialfonds (ESF)	zu -272 05 und -686 23-MG 02 0616-02 685 05 0616 MG 08	- Westküste in Heide, Baumaßnahmen - für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD)	zu 1212-721 02 Kap. 1607- MG 04 0720-893 28 1212-TG 82 0305-671 01
Europäisches Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)	0706-686 07	Fachschulen Fachschule für Seefahrt	zu 0716 zu 0716-MG 01
Europa-Union	0911-684 06	Fahndungskosten	0410-TG 64
Europäische Bewegung	zu 0911-684 06	Fähren, - Unterhaltung und Betrieb - Fähranlage Missunde/Schlei	zu 0614-ETG 62-ATG 62
Europawahl - Durchführung - Erstattung der Kosten durch den Bund	0401-541 03 -231 03	Fahrbereitschaft	0401 TG 63
European Organisation of Regional Audit Institutions - EURORAI -	0201-685 01	Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter	0614-TG 73
Eutiner Festspiele	0740-684 38 MG 10	Fahrkosten für versetzte usw. Beamte	alle Titel 453
Eutin, Stiftung Schloss	0740-684 03-MG 03 1607-MG 02	Familie	1012
Ev.-Reformierte Gemeinde Lübeck	zu 0741-687 01	Familienbildung und -beratung	zu 1012-MG 04
		Familienbildungsstätten	zu 1012-684 12-MG 04
		Familienfördernde Maßnahmen	1012-MG 04
Extremismus, Aufklärung von	0410-TG 67	Familienleistungsausgleich, - Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden	1102-613 02
Exzellenzinitiative Exzellenz- und Strukturbudget	0720 - 685 02 0720 - 685 20 MG 06	Fehlbetrag aus den Vorjahren	1111-961 01
		Fehlbetragszuweisungen	1102-613 21-MG 02
		Feldes und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze	1101-122 01
		Ferienwerk Schleswig-Holstein	1012-685 01 MG 03
		Fernerkundung	1313-MG 05 1317 MG 01
		Fernsprechgebühren	alle Titel 511
		Feuer- und Katastrophenschutz auf der Unterelbe	0405-TG 62
		Feuerschutzsteuer -Zuweisung an Epl. 04	1101-059 01 1101-981 01
		Feuerwehrunfallkasse	0405-636 61

Sachverzeichnis

Feuerwehrwesen	0405		
Feuerwehruzulage	1102-633 16	Forschungszentrum Borstel	1607 MG 03 zu -232 01
Filmförderung	0740-MG 12	Forstliche Maßnahmen	1314 1320-389 03
Finanzämter	0505		1320-MG 06 1320-346 09-MG 03
Finanzausgleichsumlage	1102-213 01		
Finanzgericht	0906	Fortbildung und Ausbildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03
Finanzministerium	0501		
Fischerei	1317	Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter/-innen	0401 TG 62 alle Titel 525 01
Fischerei --abgabe	1317-099 03-MG 10 -MG 11	Fraktionsmittel	0101-MG 05
--aufsicht - Förderung der -	1317-534 02 1317-MG 10, 11, 12		
Fischereiresourcen	0410-271 01	Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen	1609-893 07 1102-633 24-MG 02
Flächenmanagement	1313-686 06 1315-533 53-MG 51		
Flexible Arbeitsformen	1614 MG 02	Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL), Anteil des Landes	0723-892 12 MG 01
Flüchtlinge - Aufnahme und Verteilung - Integration - Arbeitsmarktintegration	0407-MG 03 0407-MG 02 0616-MG 01	Freilichtmuseum Molfsee	zu 0740-MG 02 1607-MG 02
Flüchtlingshilfegesetz, - Rückflüsse aus Darlehen nach dem -	0501-162 03/182 02 -E-MG 03	Freiwilliges ökologisches Jahr	1318-684 02
- Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem -	0501-MG 03	Freiwilliges Soziales Jahr	1012-MG 12 0710-535 01 -684 06
Kostenbeiträge an Träger von Landeplätzen f. Luftaufsichts- und -kontrollaufgaben	0614-MG 04	Fremdenverkehr (Tourismus)	0613-TG 61
Flüchtlingsrat	0407-684 01-MG 02	Friedrichskoog, Küstenschutz- maßnahmen	0614-981 01-MG 06
Flurbereinigung	1320-231 01-MG 01 1320-157 01 1320-177 01 1320-381 04 1320-381 06 1320-346 02-MG 03 1313-887 03 1315-MG 07 MG 34 1315-637 54-MG 54 0408-546 01	Friesen	0706 MG 03
Förderzentren	0718, 0719	Frühe Hilfen, Fonds	1010 – 231 04 1012 – MG 09
Förderungsübergänge	1111-119 06	Fürsorgeleistungen	1105-443 01
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- u. Küstenforschung	0723-TG 63	Fußball-Toto, Einnahmen aus dem -	1111-122 07
- Alfred-Wegener-Institut (AWI)	0723 TG 64	Futtermittelüberwachung	1319-533 04
Forschungsinstitute und -einrichtungen, wirtschaftsnahe -	zu 0613-MG 07		
Forschungsstelle für das Straßen- und Verkehrswesen e.V.	0601-686 05-MG 01		

G

Sachverzeichnis

Geldstrafen und Geldbußen	alle Titel 112	Gentechnik	1312-533 03 1312-631 01
Gefangenenechtschädigung	0903-681 08	Geobasisdaten	0403-231 01
Gefangenearbeit	0903-MG 01	GEOMAR	0723 – TG 62
Gefangenenebeförderung	0908-537 01	Geothermie in Störungszonen	1316 – TG 67 1316 – 231 03
Gefangenen- und Entlassenen- fürsorge	0903-681 01	Gerichte der ordentlichen Gerichts- barkeit	0902
Gefangenenpflege	0903-MG 02	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	0905
Gefangenenwesen der Polizei	0410-539 01	Gerichte der Verwaltungsgerichts- barkeit	0904
Gehörlosenverband Schleswig-Holstein	zu 1005-684 02	Geräte, Büro usw.	alle Titel 511, 812
Geldbußen Bereich Steuer	0505-112 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	alle Titel 526 01
Geld statt Stellen	0711-0716-TG 88	Gerichtsvollzieherentschädigungen	0902-459 02
Geldbelohnung für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen	0908-681 02	Geschäftsbedarf	alle Titel 511
Gemeindestraßen	1102-633 20-MG 02 -883 21-MG 02	Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.	0612-686 05-MG 01
Gemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz	0614 – MG 03	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein	0401-531 03
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL)	1111-123 01	Gesundheitsberichterstattung	1002-TG 68
Gemeinsamer Senat für Zoll- und Verbrauchssteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	0906-632 01	Gesundheitsinitiative / Leitstelle Prävention	1002 – MG 04
Gemeinsames EU-Büro mit der Freien und Hansestadt Hamburg	0911-TG 61	Gesundheit am Arbeitsplatz (GESA)	1004-546 01
Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein für die Große Juristische Staatsprüfung	0902-632 04	Gesundheitsberufe Gutachtenstelle	1002-685 06 MG 01
Gemeinsames Prüfungsamt für die Zulassung von Rechtsan- wältinnen aus der EU in Berlin	0902-632 08	Gesundheitserziehung	0710-TG 61
Gemeinschaftsaufgabe, - Ausbau und Neubau von Hoch- schulen - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	1212 1320 0612 - MG 03	Gesundheitsfürsorge für Gefangene	0903-533 11 MG 02
Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesund- heitswesens	1002-MG 01	Gesundheitsmanagement	0305-535 03
Gemeinschaftsinitiativen EU		Gesundheitswesen, öffentliches (Gesundheit)	1002
Gemeinschaftsschulen	0715	Gewährleistungen	1104-111 01 -111 02
		- Inanspruchnahme aus -	1104-871 01
		Gewässergüte - Förderung nach dem Abwasser- abgabengesetz - Wassergütestelle Elbe	1315 1315-632 05-MG 01
		Gewässerunterhaltung	1315
		Gewalttaten, Entschädigungen für Opfer von -	1003-EMG 01 633 08 681 12
		Gewerbesteuerumlage	1101-017 01
		Giftinformationszentrale Nord (GIZ Nord) an der Universität Göttingen	zu 1002-632 02-MG 01
		Gleichstellung	

Sachverzeichnis

H

Geschäftsstelle				
Globale Mehreinnahmen	alle Titel 371	Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co. KG (HGG)	zu	0614 0614-533 62-TG 62
Globale Minderausgaben	alle Titel 372 alle Titel 972 01, 972 02, 972 05 alle Titel 549 01 alle Titel 462 01	Häfen, landeseigene - (vgl. auch "Fähren") - Einnahmen		1606 891 02 0614 0614-ETG 62 -111 62
Glücksspirale	1111-122 06 1111 – 684 14	Härteausgleichsfonds, NS-Opfer		1003-681 07
Glückstadt, Abschiebungshafteneinrichtung	1204 – MG 09			
GMSH, Leistungsentgelte an die - Bewirtschaftung - Kostenerstattung an die - für Organ- leihe Landesbau Bundesbau Mieten - Wirtschaftsplan -	1220-533 21 alle Titel 517 91 1211-713 33 alle Titel 518 91 1611-533 01 Anlage Einzelplan 12	Haftkostenbeiträge der Gefangenen HAKI e.V. Haithabu, Wikinger-Museum UNESCO-Weltkulturerbe Halligen	zu zu zu	0903-111 02 1012-684 27 MG 16 -684 28 MG 16 0740-MG 02 0744- TG 64 1315-893 01
Gräbergesetz	0401-633 02			
Grenzverbände	0706	Hamburg, - grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion - - Ausgleichsleistungen für grenzüber- schreitenden Schulbesuch		0408-TG 71 0710-632 02
Grenzdokumentationsstätte	0740 – 684 51 MG 15			
Grundbuch (Grundbuchautomation)	Kap 1402			
Grunderwerb	Landeswald 1212-alle Titel 821	Handelsklassenüberwachung Hanse-Office, Brüssel		1319-MG 03 0911-TG 61
Grunderwerbsteuer	1101-053 03, 04	Hausdienstvergütungen		0902-427 04 0908-427 04
Grundschulen	0711			
Grundsicherung	1005-231 01 633 10	Havariekommando	zu	1002-TG 65 0405-TG 65 1315-MG 04
Grundstücksveräußerungen	1111-131 01 SV Landeswald 1209-131 02 1212-131 01	Hebammenwesen Hebammenhaftpflichtversicherung		1002-681 01 1002-633 06
Grundstückswertermittlung	0403-633 01	Heilfürsorge		1106-44302
Grundwasserabgabe	1315-MG 21,22,23 1316-099 02 1320-099 02 1320 MG 06	Heimarbeitsgesetz Heimatpflege	zu	1001-526 03 0740-MG 11
Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung	1315-MG 21, 22, 23	Heimvolkshochschulen Heimvolkshochschule Jaruplund		0746 – MG 03 0746-684 06
Grundwasserschutz	1315-MG 42	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)		0723 –TG 62
Grundwasseruntersuchung	1315			
Gutachten, - Kosten für - - Bereich Wirtschaft, Technologie und Verkehr - Gemeinschaftsaufgabe - Gutachterstelle für Kastration	alle Titel 526 99 zu 0601-526 99 zu 0612-526 99 MG 03 1002-671 01	Helmholz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- u. Küstenforschung Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. Herrichtung von Interimsunterbringungen	zu zu	0723-TG 62 0746-68412-MG 02 1204-MG 05
Gutachterausschüsse	0403-526 03	Hilfskasse der Abgeordneten		0101-684 04
Gymnasien	0714	HIS – Institut für Hochschulentwicklung e.V.		0720-685 18-MG 01
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1012-632 01	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung		Epl. 12, Epl. 16

Sachverzeichnis

Hochschulen	1607-MG 04	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	0723-TG 67
Hochschule für Verwaltungs- wissenschaften Speyer	0305-632 01	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), gemeinnützige GmbH	0710-685-05
Hochschulpakt 2020 (Phase II)	0720 – 685 03		
Hochschulpakt 2020 (Phase III)	0720 – 685 05	Institut für Krebsepidemiologie e.V.	1002-686 67-TG 67 -892 67-TG 67
Hochschulrektorenkonferenz - HRK -	0720-685 12-MG 01		
Hochschulvereinbarung Schl.-H.	0720-685 06-MG 06		
Hochwasser, Elbehochwasser	0405-MG 03	Institut für medizinische und pharma- zeutische Prüfungsfragen, Mainz (IMPP)	1002-685 02-MG 01
Hochwasser (Sondervermögen Aufbauhilfe)	1111-MG 07		
Hochwasserschutz	1315-MG 55	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	0717
Hospizversorgung	1004-893 01-MG 01	Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB)	0710-632 58-MG 05
HSH Finanzfonds AöR	1104-871 02	Institut für Siliziumtechnologie (ISiT)	zu 0723-685 10-MG01
	!	Institut für Weltwirtschaft - Zentralbibliothek und Wirt- schaftsarchiv	0723-TG 68 und TG 69
IGLU	0710-232 01 0710-537 05 MG 05	Integration	0407-MG 02
Impfplan, Nationaler	1002-534 62-TG 62	Integrationsämter nach dem SGB IX	zu 1003-526 03
Impfschäden, Leistungen für -	1003-633 07 -681 01	Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten	0407-MG 02
Impfstoffe Bevorratung	1002 - 534 02 MG 06		
IMPULS 2030	Epl. 16	Integrierte ländliche Entwicklung	1320 MG 09
Industrieansiedlung, Industrie- gelände, - Werbemaßnahmen - Erwerb, Erschließung und Vor- haltung von Grundstücken (Bezug Brunsbüttel)	0612-535 01-MG 06 0612-MG 05	Integrierte Stationen Interkultureller Dialog	1313-TG 72 0741 – 685 02
Infektionsschutzgesetz	1003-633 07, -681 01 -681 06	Internationale Gesundheitsvorschriften Internationale Grundschul-Leseunter- suchung (IGLU)	1002-TG 66 0710-232 01, 0710-537 05-MG 05, -632 57-MG 05
Informations- und Kommunikations- technologien (IT)	Kap. 1402 + 1614	Interimsunterbringung für Asylsuchende Bewirtschaftung	1220-MG 05
Informations- und Beratungswesen des mittelständischen Gewerbes	0612-MG 04	Interkultureller Dialog	0741 – 685 02
Infrastrukturmaßnahmen, Zuwendungen gem. FAG	1102-883 23 MG 02 1604-381 01 MG 01	INTERREG	0911 671 01 - 02 0911 632 04 0901 232 01 1316-271 01 1316-TG 66
Infrastrukturmaßnahmen (Planungskosten)	1611 – 533 01 1606-891 03	INTERREG IV	
Infrastrukturprogramm, Kommunales	1102-883 01	Investitionen Schulbau Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	0710-MG 22 1007 – 334 02 - 03 1007 – MG 02 1607 – MG 06 1610-883 02
Innenministerium	0401		
Innenministerkonferenz	0401-632 01	Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“	0740 - 893 07 MG 15 1607 MG 02
Innovation	0613-MG 07		
Insolvenzberatung	1012-381 01 633 05 684 03	Investitionsprogramm Justizvollzug Investitionszuschuss an das AWI	1209 1609-MG 01 0723-893 64

Sachverzeichnis

		<u>K</u>
IT-Maßnahmen - Ausgaben für - "Informations- und Kommunikations- technologien (IT)"	Kap. 1402 1614	Kampfmittelräumdienst 1204 – 712 05
IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)	1403-685 01	Kassenüberschüsse 1111-119 07
JA Schleswig	1209-TG 71	Kassenverstärkungskredite, Zinsen für - 1116-575 04-MG 01
Jagd	1314-099 04 -ATG 70	Katastrophen- und Feuerschutz auf der Unterelbe 0405-ETG 62 -ATG 62
Johanniter-Unfall-Hilfe	zu 0405-684 63-TG 63	Katastrophenschutz 0405-TG 63
Jüdische Friedhöfe	0401-231 05 -633 03	Keno/Zahlenlotterie, Einnahmen 1111-122 10
Jüdische Landesverbände	0741-684 02 1607-893 21	Kenntnisprüfung im ärztl. Bereich 1002 – 682 03
Jüdisches Museum Rendsburg	zu 0740-MG 02	Kieler Matrosenaufstand, Landesausstellg. 0740-546 03-MG 15
Jugendarbeit	1012-MG 03 1610-893 02	Kinder 1012
Jugendarbeitsschutzgesetz	zu 1004-526 03	Kinder-Jugendhilfe 1012-MG 01
Jugendaufbauwerk (JAW)	0616-MG 06	Kinder- und Jugenderholungs- fürsorge 1012-685 02-MG 03
Jugendbildung, Förderung der außerschulischen -	1012-MG 03	Kinder- und Jugendbuchwochen 0740-684 26-MG 06
Jugendfeuerwehren	0405	Kinderfrüherkennungsuntersuchungen 1003-232 01
Jugendherbergen	1610-893 01	Kinderkrebsregister zu 1002-534 62-TG 62
Jugendhilfemaßnahmen - Zuweisungen des Bundes	1012-231 03	Kinderschutzzentrum zu 1012-633 03-MG 06
- präventive Maßnahmen, Finan- zierungsbeteiligung gemäß JuFöG	1012-MG 06 1012-MG 05	Kinderschutzgesetz Land zu 1012-MG 02
- investive Maßn.		Kinderschutzgesetz Bund 1012-MG 09 1012 – 633 06
Jugendliche, Ausbildung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher im dualen System	0616-686 08	Kindertagesbetreuung Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe 1101 – 371 01
Jugendpflege	1012	Kindertageseinrichtungen 1007 / 1610 1102-633 26 MG 02 1007 – MG 01
Jugendpresse	0746-684 16-MG 02	-Sprachförderung -Bundesinvestitionsprogramm 1007 – MG 02
Jugendschutzmaßnahmen	1012-MG 03 1012-MG 06	-ergänzende Fördermaßnahmen 1007 – MG 03 -Betriebskosten 1007 – MG 04 Investitionen 1610-893 01,02
Jugendverbände	1012-684 09-MG 03	Kinos im ländlichen Raum 0740 – 892 01 MG 14
Jung Europäische Förderalisten	zu 0911-684 06	Kirchenangelegenheiten 0741
Junge Islamkonferenz	0741-68501	Kirchensteuer, Erstattung von Verwaltungs- ausgaben zu 0505-261 01
Justizvollzugsanstalten	0903 1609-MG 01	Kita-Geld 1007-671 01
JVA Neumünster	1209-TG 85	Kleinere Städte und Gemeinden 0416-88315 88316-MG 04
JVA Kiel	1209-TG 69	Klimaschutz f. Bürger/-innen 1318-681 01 MG 03
JVA Lübeck	1209-TG 81	Kloster Cismar zu 0740-MG 02
		Kloster Uetersen 1111-684 01
		Körperschaftsteuer 1101-014 01

Sachverzeichnis

Kommunaler Finanzausgleich	1102-MG 02, 03	Kriegsgräberfürsorge	0401-231 04 0401-536 02 -633 02 -685 01 ETG
Kommunaler Investitionsfonds	1102-359 01, Anlage zum Kap. 1102	Kriegsmunition	zu 0410-TG 68 0410-TG 68 ATG
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	1111 – 334 09,334 10 533 03 1111 – MG 12, MG 14	Kriegsopferfürsorge	zu 1003-182 01 zu -162 01 zu -231 03 -631 04 -633 04 -681 10 -863 03
Kommunalwahl	0401-541 04	Kriminalitätsverhütung	0410-TG 66,66,67
Kompensationszahlung Bildungsplanung	1212-332 01	Kriminaltechnik	0410-TG 71
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	0740-282 07, zu 0740-685 01	Kriminologische Zentralstelle	0902-632 07
Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe Konferenz der peripheren Küstenregionen	1318 – 533 02 MG 04 0911-684 05	Krückausperwerk	1315-894 11
Konsolidierungshilfen(Land)	1102-211 02	Küstenschutz	1613 – MG 02
Konsolidierungshilfen, kommunale	1102-633 27 MG 02	Kulturförderung	0740
Kontingentflüchtlinge	zu 1005-TG 65	Kulturknotenpunkte	0740-684 55-MG 14 1607 MG 02
Konzept zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen	1111 – 971 07	Kulturstiftung der Länder	0740-685 06
Kooperation mit osteuropäischen Ländern	0401-529 02	Kulturstiftung des Landes	0740-671 02
Kooperation Personaldienste -Sach- und Investitionsausgaben	Kap. 1405	Kultusministerkonferenz	0710-632 51-MG 05
Korruption, Antikorruptionsbeauftragter	0401-526 02	Kulturtouristische Initiativen	0740 - 686 09 MG 14
Kraftfahrzeugsteuer Ausgleichszuweisungen des Bundes	1101-211 02	Kunstdenkmäler	0745-893 01
Kraftfahrzeugunfälle	1111-MG 01	Kunst- und Kunsthandwerk	0101-523 01
Krankenhäuser, - Universitätsklinikum SH, Baumaßnahmen Baumaßnahmen IT-Sicherheit - Prüfung von -	0720-MG 02 1212-TG 79 1212-TG 75 1002-683 08 zu 1002-111 01 -526 08	Kunsthalle Kiel	0740-894 01 – MG 15
Sonderförderung	1002 – 892 03	Kunstpries des Landes	0740-681 02-MG 14
Krankenhausfinanzierung	1002-233 02 1002-333 01 1002-MG 03 1102-981 03 1610-884 01 1610-892 02	Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen	1315-685 01
Krankenhausstrukturfonds	1002-331 01 1002-892 02	<u>L</u>	
Krebsregister	1002-235 01 282 02 1002-TG67/70	Länderfinanzausgleich	1102-212 01 -612 01
Kreditmarktmittel, - Aufnahme - Zinsen - Tilgung	1116-EMG 01 1116-AMG 01 1116-AMG 03	Landesamt für Ausländer- angelegenheiten	0407-TG 65
Kreiselternvertretungen	1007 - 535 01	Landesamt für Denkmalpflege	0745
Kreisstraßen	1102-633 21-MG 02 -883 22-MG 02	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1354 - Stellenplan
		Landesamt für Vermessung und Geoinformation	0403
		Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben	0746 686 12-MG 01
		Landesarbeitsgericht	0909
		Landesarchiv	0742

Sachverzeichnis

Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	zu 1004-526 03	Landesmuseum	zu 0740-MG 02
Landesbeauftragter für Datenschutz - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz	0102	Landesmusikrat	0740-684 06-MG 08
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	0105	Landesmusikakademie	0740-68416-MG 08
Landesbeauftragter für politische Bildung	0106	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	1313-685 05-MG 04 Anlage zum Kap. 1313
Landesbetrieb „Landeslabor Schl.-Holst.“	1319-MG 03 Anlage zum Kap. 1319	Landesnetz SH	1402 MG 03
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	Kap. 0614 - MG 04 1606-891 01	Landespflegeausschuss	zu 1004-526 03
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	1315 - 682 02 bis 11 1315 - 891 01 1315 - 894 04-06 1221 – MG 01 0614 – MG 06 1606 – 891 02 1613 – 891 05-MG 02	Landesplanung, Raumordnung	0408
Landesbibliothek	0743	Landespolizeiamt	0410
Landesblindengeld	1005-633 02	Landesrechnungshof	0201
Landeselternbeiräte	0710-538 06-MG 06	Landesschulbauprogramm	0710-MG 22
Landeselternvertretung	1007-535 01	Landesschülervertretungen	0710-539 06 -MG 06
Landesfeuerwehrschule	0405 1604-711 04	Landesseniorenrat	1012-68423-MG 11
Landesfeuerwehrschule, Unterhaltung der Grundstücke	1204-519 05	Landessozialgericht	0905
Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. - Sozialfonds - - Zuschuss für die Ausbildungsstätte Rendsburg Institutionelle Förderung	0405-684 61 0405-686 61 0405-68561	Landessportverband	0402-684 02
Landesfrauenrat	0901 – 684 11	Landessteuern	1101
Landesgeschichtliche Sammlung	0743-523 01	Landesverband der Musikschulen in SH e.V.	0740-684 08-MG 08
Landesgesundheitsbericht	zu 1002-TG 68	Landesverband des Bundesverbandes Bildender Künstler	0740-684 21 MG 09
Landeshaushaltsplan/-haushaltsrechnung, Druckkosten	0502-511 02	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	1002-684 06
Landesinitiative Bürgergesellschaft	1012-MG 14 1012-119 01	Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin, Bauunterhaltung	1204-519 06
Landesjugendamt	1012	Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin, Kälteanlage	1204-711 02
Landesjugendhilfeplanung	1012-546 01-MG 01	Landeswahlbeauftragter für die Durch- führung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	1004-526 06
Landesjugendring	1012-684 10-MG 03	Landeswasserabgabe	alle Titel 099 07
Landeskasse Schleswig-Holstein	0502	- Wirtschaftsplan	
Landeskulturverband	0740-684 60-MG 14	Landgerichte	0902
Landesförderzentren	0718 0719	Landtag	0101
Landeslabor	1319-EMG 03 1319-AMG 03 Anlage zum Kap. 1319 1613 – 891 01	- Veranstaltungen	0101-MG 06
		Landtagsfraktionen	zu 0101-MG 05
		Landtagswahl	0401-541 02
		Landesverfassungsgericht	1501
		Landwirtschaftliches Beratungswesen	1317-685 29-MG 22
		Landwirtschaftliche Siedlung	1320-MG 03

Sachverzeichnis

Minderheiten	0706	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	0614-MG 02
Minderjährige Flüchtlinge	1012 MG 07	Nationalpark Service gGmbH	1315-686 01
Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt	1012-633 08	NaSowas Beratungsstelle	1012-684 29 MG 16
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	1001	NATURA 2000	1313 MG 02,03,21
Ministerium für Justiz, Europa Verbraucherschutz und Gleichstellung	0901	Netzwerk deutsche Gesundheitsregionen	zu 1002-684 01
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	1301	Naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer	1320-893 03 MG 05 1320-887 11 MG 05
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	0601	Naturpark Holsteinische Schweiz	1313 893 07
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	0701	Naturparks	1313-686 07 MG 03 1313-883 03 MG 03 1313-893 06 MG 03
Ministerpräsident, Staatskanzlei	0301	Naturschutz - Stiftung	1313 – MG 02 - 03 Anlage zu Kap. 1313
Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien	0710-684 19 MG 17	Naturschutzverein Oberes Treenetal	1313-686 07 893 07
Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe	1005-633 03	Nebenbeschäftigungen, Ablieferungen aus -	alle Titel 119 03
Modernisierung der Verwaltung	0401-TG 61 Kap. 1404	Nettokreditaufnahme/Nettotilgung Konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahme	1116-325 01-MG 01 1116-32504-MG 01
Monitoring Natura 2000	1313-533 01 1315 534 09	Netzausbau	1318-533 12 MG 03
Multimar-Wattforum	Anl. zu 1315 LKN	Netzwerk Frühe Hilfe	1012-231 03 1012-MG 09
Museenförderung	0740-MG 15	Neurotraumatologie und Neurologie, Krankenhaus Malente	zu 1002-662 01
Musik- und Kongresshalle Lübeck, Sanierung	1607 – 883 01-MG 02	Neuwaldbildung	1314-685 01
Musikfestival Schleswig-Holstein	0740-684 10-MG 08	Niederdeutsche Sprache	0740-684 42-MG 11
Musikförderung	0740-MG 08	Norddeutsche Blindenhörbücherei e.V.	1005-684 08
Musikhochschule Lübeck	zu 0720-MG 06	Norddeutsche Kooperation im Bereich Gesundheitswesen	1002-632 02-MG 01 MG 02
Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, Kiel - Baumaßnahmen -	zu 0720-MG 06 1212-TG 83	Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	1002-232 01 -MG 02
MUTReWA –Projekt-	1315-TG 65	Nordkirche, Sondervereinbarung	zu 0740-282 09
<u>N</u>		Nordfriesisches Institut e.V.	0706- MG 03
Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	0701-119 01 -531 03	Nordische Filmtage	0740-684 45-MG 12
Nachversicherung	1105-636 01	Nordschleswig	0706-MG 01
Nachwuchswerbung, Polizei	0410-531 01	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	1314-632 05 1314-282 01
		Nord West Lotto, Einnahmen aus verfallenen Gewinnen	1111-123 02
		Normenausschuss Bauwesen	0401-632 05

Sachverzeichnis

P

NS-Opfer, - Entschädigung an - - Verfolgung von NS-Gewalttaten	1003-681 07 0908-632 02	Parlamentarische Kontrollorgane	0101-412 01
Nutzungsbeschränkungen, Entschädigung für -	1313-681 01 MG 01 -681 02 MG 01	Parlamentarische Vertreter der Minister, Aufwandsentschädigung für -	0101-411 01-MG 02
		Parlamentsspiegel	0101-632 01
		Parteien, - Erstattung der Wahlkampfkosten	0101-684 02
		Partner-Aktion Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit	zu 0614-TG 65
Oberflächenwasserabgabe	1313-, 1315-, 1316-099 05	Pauschalabfindungen für Polizeibeamte	0410-459 03
Oberlandesgericht	0902	Pays de la Loire, Frankreich partnerschaftliche Zusammenarbeit	zu 0911-684 08
Oberverwaltungsgericht Schleswig	0904	Personalratsmitglieder, - Reisekostenvergütungen für -	alle Titel 527 01
Oddset-Wette, Einnahmen aus der -	1111-122 04	Personennahverkehr, öffentlicher -	0614-231 01-MG 02 -232 01 -331 04 -MG 02,
Öffentlicher Personennahverkehr	0614-MG 02	Personenschutz	zu 0410-534 64
Öffentlichkeitsarbeit - des Landtages - der Landesregierung - der Ministerien	0101-531 06 MG 06 0301-531 02 0401-531 02 0501-531 02 0601-531 02 0701-531 02 0901-531 02 1001-531 02 1301-531 02 0740-534 04 0410-531 02 1012-531 03-MG11 1012-531 05-MG14 0416-531 02	Personenverkehr, Beförderung Schwerbehinderter	0614-TG 73
- für Kultur - der Polizei - Seniorenpolitische Maßnahmen - Landesinitiative Bürgergesellschaft - Wohnungs- u. Städtebau		Perspektiv Schulen	0710-MG 27
Ölunfallbekämpfung/ Meeresverschmutzung	1315 MG 04	PETZE Institut f. Gewaltprävention	1012-684 18-MG 02
Olympiabewerbung 2024	0402 – 686 03	Pflanzenschutz	1317-671 23-MG 21
Ombudsstelle Jugendhilfe	1012-684 24	Pflegeausbildung	1002 – 683 04 1002 – 683 06
Onlinezugangsgesetz (Projekt)	1402 – 533 10	Pflegeberufekammer	1002 – 682 02
ÖPP - Finanzierungen des Landes Hochbau	1222	Pflegeberufereform	1002-TG 72
Opfer des DDR/SED-Regimes	1003-MG 04, 05	Pflegeinfrastruktur	1004-MG 01
Opfer des Nationalsozialismus	1003-681 07 1003-MG 07	Pflegeleistungen	1106-MG 01
Opfer von Gewalttaten	1003-MG 01 -633 08 0902-684 07-MG 01	Pflegestellen	0718-681 01
Orchester, Zuweisungen für Betriebskosten	1102-633 22 MG 02	PflegeWERT	1002-535 01
Orden und Ehrenzeichen	0301-534 02	Pflegeberufereform	1002 – TG 72
Ostseejugendsekretariat	zu 1012 – 684 14 MG 06	Pinnausperrwerk	1315-894 10
Ostseeraum, - Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im -	0911-632 03	PISA	0710-537 05-MG 05 -632 55-MG 05
		Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Baumaßn. d. Bundes	1606 -891 03
		Planungsleistungen im LBV	1111-685 02
		Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	1211-533 33 1212-533 33

Q

Sachverzeichnis

Rettungsdienst Kapazitätsnachweis	1002 – 633 08	Sonderpädagogische Förderung	0712
Römisch-katholische Kirche	zu 0741-684 01	Sonder- und Förderschulen	0718 und 0719
Rückgarantievertrag mit HSH Finanzfonds AöR	1104-871 02	Sondervermögen „MOIN“ SH	1111-634 01
-Inanspruchnahme aus dem		Sondervermögen Bürgerenergie	1111-634 02
Rücklagen		Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	0614.04-884 01
Zuführung an -	1111-MG 10 1116-MG 02 alle Titel der Obergruppe 91	Sonstige Steuern	1101-06901
Entnahmen aus -	1111-MG 10 1116-MG 02 alle Titel der Obergruppe 35	Soziale Lage, Berichte	1005-MG 10
		Soziale Stadt	0416 883 15 + 883 16-MG 04
Ruhegehälter	1105-431 01, -432 01 bis 432 25 -432 29	Soziale Wohnraumförderung	0416-MG 03
		Sozialgerichte	0905
		Sozialgesetzliche Leistungen	zu 1005-671 03 -TG 65 0718-681 02
	S	Sozialversicherungssysteme	1004
Sabbatjahr	zu 916 05 1111 – 359 06	Sozialstationen	zu 1005-TG 62
Sanierungsuntersuchungen	1002-119 02 1002-TG 64	Sozialvertrag	1005-684 04
Seehundstation Friedrichskoog	1315-892 01	Sozialwesen	1005
Seemannsschule, Schleswig-Holsteinische -	0614-ETG 64 -ATG 64 1206	Soziokultur - Landesarbeitsgemeinschaft	0740-684 54-MG 14
Seniorenpolitische Maßnahmen	1012-MG11	Spätaussiedlerangelegenheiten	zu 0407
Seuchenbekämpfung	zu 1002-TG 62	Sperrwerke, - Unterhaltung	1315-MG 08
Sexuelle Vielfalt, Förderung des Akzeptanz	1012 – MG 16	Spielbank Flensburg	zu 1101-633 05
Sicherheitsanlagen	0903-511 02	Spielbank Kiel	zu 1101-633 04
Sicherheitskonzept der Finanzämter	1221-712 10	Spielbank Schenefeld	zu 1101-633 03
Sicherungsverwahrung, Vollzug in anderen Ländern	0903-632 04	Spielbank Travemünde	zu 1101-633 01
Sieger-Chance, Einnahmen an der Lotterie	1111-122 13	Spielbank Westerland	zu 1101-633 02
Siliziumtechnologie, Fraunhofer-Institut für -	zu 0723 – MG 01	Spielbankabgabe	1101-093 01, 02 -633 01 bis -633 05
Sinti und Roma	0706-MG 04	Spielhallengesetz Sozialkonzepte	1002 – 111 02 534 03
Smart ReFlex Projekt	1318-TG 63	Spiel 77, Einnahmen aus dem -	1111-122 03
Smog-Frühwarnsystem	1312-534 62-TG 62	Spitzenforschung, Förderung ausgewählter Forscher und Forscherguppen	zu 0723-685 13-MG 01
Solarenergieausbau, Wettbewerb	1318-533 05 MG 03	Sportförderung	0402 1604 MG 01
Sonderbedarfszuweisungen	1102-883 20-MG 02	Sportwettensteuer	1101-058 01
Sonderforschungsbereiche	zu 0723-685 13-MG 01	Sportstätten, Sanierung	1604-MG 01
Sonderkuren für Polizeibeamte	1106-443 02		

Sachverzeichnis

Spurensicherung, vertrauliche	0901-533 07 MG 03	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	0906
Suchtgefahren am Arbeitsplatz (Leitstelle)	0305-535 03	Schlüsselzuweisungen gem. FAG	1102-613 30-MG 03
Suchtmittelmissbrauch, Bekämpfung des -	1002-TG 61 1002-381 01 1002-633 04 1002-684 03 1002-684 04	Schloss Glücksburg Schloss Gottorf	0740-684 29 MG 15 zu 0740-MG 02 1607 MG 02
Super 6, Einnahmen aus der Zusatzlotterie	1111-122 05	Schülerbeförderungskosten	0710--633 02
Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	zu 0746-684 12 MG 02	Schulausflüge	0710-MG 03
Synagoge Lübeck	0741-893 03	Schulbegleitung	1005-633 05
		Schuldendienst	1116-AMG 01 bis 04
		Schuldendiensthilfen - im Rahmen des Schulbau- sonderprogramms	0710-623 02
		Schuldendiensthilfen an Fachkliniken Krankenhausfinanzierung Pflegeinfrastruktur Behinderteneinrichtungen	1002-662 02-MG 08 1002 623 02 MG 03 1004 661 01 MG 01 1005 662 01
<u>SCH</u>		Schuldnerberatung	zu 1012-633 05 zu -684 03
Schatzanweisungen, - Aufnahme von - - Zinsen für - - planmäßige Tilgung von - außerplanmäßige Tilgung von - Marktpflege für -	1116-EMG 01 1116-575 01-MG 01 1116-595 01-MG 03 1116-595 03-MG 03 zu 1116-595 03-MG 03	Schuldscheindarlehen, - Aufnahme von - - Zinsen für - - planmäßige Tilgung von - - außerplanmäßige Tilgung von	1116-EMG 01 1116-575 01-MG 01 1116-595 01-MG 03 1116-595.03-MG 03
Schiedsstelle im Bereich Jugendhilfe	1012-MG 08	Schulentwicklung	0717-MG 05
Schiedsstelle Pflegeberufegesetz	1002 – EMG 07 1002 – AMG 07	Schulen für Gesundheitsfachberufe Schulische Assistenz	1002 – 683 0710 – MG 24
Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	zu 1005-MG 01	Schulkinowoche	0740-68610-MG 14
Schienenpersonennahverkehr, - öffentlicher	0614-231 01 -232 01 -331 04 -MG 02	Schulprogramm-EU Obst, Gemüse und Milch	1317 – 684 33 (MG 30)
- Norderstedt	0614-693 02-MG 02	Schulpsychologischer Dienst	0710-TG 61
Schienenverkehr, Untersuchungen	0614-533 03-MG 02 -534 01-MG 02 -633 03-MG 02 -682 05-MG 02	Schutzgebietsbetreuung	1313-685 03
Schiffahrtsmedizin	zu 1002-632 02-MG 01	Schutzimpfungen, Kosten für -	0407 533 65 1002-681 62-TG 62
Schiffsbrandbekämpfung	0405-TG 62	Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz	1012-119 04 -636 01 -671 02 -671 03-MG 04
Schleswig-Holsteinische Anzeigen	0902-119 01 -531 03	Schweinepest	1111-971 05
Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	zu Kap. 1314	Schwerbehinderte Menschen, - Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX (einschl. Sondervermögen)	0401-632 66-TG 66 Anlage zum Kap. 1003 0614-TG 73
Schleswig-Holsteinische Seemannsschule	0614-ETG 64 -ATG 64	- Erstattung der Fahrgeldausfälle	
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	0740-684 43-MG 11		
Schleswig-Holsteinischer Landtag	0101		
Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung von Tuberkulose und Lungenkrankheiten e.V.	zu 1001-684 02		
		Staatsanwaltschaften	0908

ST

Sachverzeichnis

Staatshaftung	0401-681 02	Studentenwerk Schleswig-Holstein - für die Durchführung des BAFöG	0724-671 01
Staatskanzlei	0301	- für soziale Maßnahmen - für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ - für den Bau eines Service Centers an der CAU	0724-681 33-MG 03 0724-681 34-MG 03 0724-893 33-MG 03
Staatschutzsenat mit der Freien und Hansestadt Hamburg, Kostenanteil	0902-63212	- technische Bewirtschaftung der Maschinen	1220-517 06
Stadtumbau West	0416-883 15 883 16-MG 04	-Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen -Einnahmen technische Bewirtschaftung	1207-519 07 1220-124 04
Städtebauförderung	0416-MG 04		
- Sanierung und Entwicklung	0416-883 15-MG 04 -883 16-MG 04		
- Soziale Stadt	0416-883 15-MG 04 -883 16-MG 04	Studienstiftung des Deutschen Volkes	0720-685 10-MG 01
- Stadtumbau West	0416-883 15		
- Aktive Stadt- und Ortsteilgrenzen	-883 16-MG 04	Stundenweise zu erteilender Unterricht (Stundengeber)	zu 0710-MG 04
- Städtebaulicher Denkmalschutz West			
- Kleinere Städte und Gemeinden			
Standortmarketing	0601-546 01-MG 06		
Statistisches Amt Hamburg/ Schleswig-Holstein	0401-685 10	Täter- Opfer- Ausgleich	0902 –MG 01
Statistik	0401-MG 07	Tarifgemeinschaft deutscher Länder	1111-632 01 1111-261 01
Stellenmittelfristplanung	1111 – 461 04	Tarifierhöhungen (Vorsorge) (globale Mehrausgaben)	1111-461 01
Steuern	1101	Tariftreue- und Vergabegesetz -Kostenerstattung an die GMSH	1211-533 97
Steuerfahndungsdienst	0505-534 02	Technische Bewirtschaftung der Mensen der Hochschulen in SH	1220-517 91
Steuerverwaltung	0505	Technologietransfer	zu 0612-MG 06 0613-533 01-MG 07 0613-685 11-MG 07 0613-MG 07
Stiftung Anerkennung u. Hilfe	1012-234 02 1012 – MG 15		
Stiftung für Hochschulzulassung	0720-632 12 (MG 01)		
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	1313-686 02-MG 01 -893 01-MG 01 -894 01-MG 01 -894 02-MG 02 1315-893 33-MG 33 -892 07-MG 07 -893 07-MG 07 Anlage zum Epl. 13	Technologiezentrum Telekommunikationsüberwachung	0410-632 01
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	0740-MG 02 1607-MG 02	Telemedizinische Versorgung	1002-633 04
Stiftung Schloss Eutin	0740-MG 03 1607 MG 02	Theater Zuweisungen für -, - Betriebskosten - Theaterförderung, private und freie	1102-633 22-MG 02 0740-MG 10
Stipendien - für Künstler	0740-686 11 MG 14	Tieferer Untergrund, Norddeutsches Becken (TUNB) Projekt	1316 TG 68
Stopp-Projekt	1315-231 03 1315 – TG 62	Tierheime	1319-684 01 1319-892 01
Straffälligenhilfe	0902-MG 01	Tierproduktion	1317-684 31, MG 30
Strafvollzug - in anderen Ländern	0903 0903-632 08	Tierseuchenfonds	Anlage zum Kap. 1319 1319-634 01 1319-261 01 1319-281 01 1319-671 12-MG 02 1319-671 01
Strahlenschutz	1321	- Erstattungen vom - - Erstattungen an den -	
Straßenbau - Landesbetrieb	0614 - MG 04 1606 – 891 01	Tierseuchenverhütung und -bekämpfung	1319-MG 02 1319-271 10 1319-632 01-MG 02
		-Task-Force	
		Tierschutzbeauftragter	1319 – 412 01
		Tierverluste, Erstattungen an den Tierseuchenfonds für -	1319-671 12-MG 02

I

Sachverzeichnis

Tilgungsbeträge	alle Titel der Obergruppen 17 und 18 1116-MG 03 1116-581 01-MG 04	UNESCO Weltkulturerbe (Haithabu und Danewerk)	0744 TG 64
		Unfallfürsorge (nach dem LBG)	1105-443 01
TIMSS	0710-632 57 MG 05 0710-537 05 MG 05	Unfallkasse Nord	1004-671 03 1004-685 01
Tollwut	1319-683 07-MG 02	Unfallverhütung	zu 1004-671 03
Totalisatorsteuer	1317-685 32-MG 30 1101-055 01	Unfallversicherung, - Zuschuss an die Kleinbetriebliche Küstenfischerei	1004-636 02
Tourismus	0613-TG 61	- in Betrieben des Landes, für Kinder in Kindergärten, Schüler, Studenten und Mitarbeiter	zu 1004-671 03
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein -Wirtschaftsplan-	Anl. zu Kap. 0613	- für Schulkinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen	0710-671 03
Traumatisierte Flüchtlinge, Beratung	1002-685 62-TG 62	Universität Flensburg - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 77 1607 MG 04
Trennungsgeld	alle Titel 453	Universität Kiel - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 73 1607 MG 04
Treuhandvermögen "Sachen u. Rechte"	1104-141 01 zu 1104-671 01	Universität Lübeck - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 74 1607 MG 04
Trinkwasserhygiene	1002-TG 69	Universität Lübeck - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 74 1607 MG 04
Tuberkulosehilfe, Allgemeine -	zu 1005-TG 65	Universitätsklinikum S-H, - Baumaßnahmen	0720-MG 02 1212-TG 75 + 79
Türkische Gemeinde	0407-684 01 MG 02	Unterelbe, Feuer- und Katastrophenschutz	0405-ETG 62 -ATG 62
<u>U</u>			
U3-Betreuung	1007-331 01 1007-MG 02	Unterhaltungsvorschussleistungen	1012-231 02 -233 01 1012 -631 01 -633 01
Übergangswohnen	0903-533 05		
Überschuss aus Vorjahren	1111-361 01		
Überschwemmungsgebiete	1315-533 55-MG 55		
Überwachung des fließenden Verkehrs	0410-633 01	Unterkunft für Asylsuchende Boostedt Herrichtung	1204-MG 04
Umsatzsteuer	1101-015 01	Unterkunft für Asylsuchende Neumünster, Haart 148	1221-MG 02
Umschuldung von Krediten	zu 1116-325 06-MG 01 zu 1116-595 03-MG 03	Unterkunft für Asylsuchende Boostedt und Neumünster, Bewirtschaftung	1220-MG 04
Umstellungshilfen an Landwirtinnen/Landwirte	1320-683 09-MG 07	Unterkunft für Asylsuchende Seeth, Herrichtung	1204-MG 06
Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz	1002-TG 69	Unterkunft für Asylsuchende Lütjenburg, Herrichtung	1204-MG 07
Umweltchemikalien - Wirkungsuntersuchungen	1002 TG 63 1002 – 261 01 1002 – 266 01	Unterstützungen - für Beamte, Angestellte und Arbeiter - der Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten sowie der Hinterbliebenen	alle Titel 442 0101-411 06-MG 02
Umzugskostenvergütungen	alle Titel 453	Unterstützungsleistungen für in Dienstausübung verletzte Beamte/Arbeitnehmer	1105 – 443 02
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz	0102	Untersuchungen von Mitarbeitern	alle Titel 526 05
Unbegleitete minderj. Ausländer	1012-MG 07 1111-232 02	Urheberrecht - Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen	0101-531 04 1111-531 09

Sachverzeichnis

Urlaub auf dem Bauernhof, Infrastrukturmaßnahmen		0408-893 01-MG 03	Versorgungsausgleichsbeiträge an Sozialversicherungsträger	1105-432 26
			Versorgungsbezüge	1105-431 01 432 01-432 25 432 29
	V			
VBL – Sanierungsgelder		1105 – 281 03 1105 – 636 03 1105 - 671 02	Versorgungsfonds, Zuführung zum	1105 - 63401
VERA	zu	0710 MG 21	Versorgungskassenbeiträge	0903-671 04
Veranstaltungen - des Landtages		0101-534 06 - MG 06	Versorgungslasten, - Beiträge zu den -	1105-282 01 -282 02, -03 -282 04 -282 05 -381 01 -381 02
Verband politischer Jugend		0746-684 13-MG 02		
Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur, Gemeinschaftsaufgabe		0612 - MG 03		
Verbraucheraufklärung (Ernährung)		1004	- Erstattung von -	1105-231 01 -232 01 -233 01 -281 01 -631 01 -632 01 -633 01 -671 01
Verbraucherinsolvenzberatung		1012-633 05 1012-684 03		
Verbraucherschutz		0901 MG 01 - 02		
Verein fahrradfreundlicher Kommunen		0614 – 633 01		
Verfassungsschutz		0401-TG 64 0901 MG 01 - 02	Versorgungsfonds	1105-634 01
Verfolgtenorganisationen		1003-685 04	Versorgungssicherungsfonds	1002 – TG 71
Verfügungsmittel		alle Titel 529	Vertragsnaturschutz	1313 MG 21,23
Vergiftungsfälle, Giftdienstleistungsstelle Nord (GIZ Nord) -	zu	1002-632 02-MG 01	Vertrauensärztliche Untersuchung von Versorgungsempfängern	1105 – 526 05
Vergleichsarbeiten (VERA)		0710-MG 21	„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	0710-MG 04
			Verwaltungsgerichte	0904
Verkehrserziehung		0410-541 01	Verwaltungsreform	0401-TG 61
Verkehrsfinanzgesetz 1955, Darlehen nach dem -	zu	0601-173 02 bis	Verwarnungsgeld	0410-112 01
Verkehrsinfrastruktur, Sondervermögen		0614-884 01 MG 04	Volksabstimmungsgesetz	0401-541 05
Verkehrsministerkonferenz		0601-632 05-MG 01	Volksbund Deutscher Kriegs- gräberfürsorge, Flensburg	zu 0401-536 02
Verkehrsüberwachung, Verkehrs- Sicherheit		0410-526 07 0410-633 01 zu 0410-812 01	Volkshochschulen	0746-MG 01
			Volkkrankheiten, Bekämpfung von -	zu 1002-TG 62
Verlässliche Grundschule		0710 - 684 17 MG 17	Volkkundliche Sammlung	zu 0740-MG 02
Verletztenversorgung auf See		0405 TG 65	Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Entschädigungen	0502-459 02 0505-459 02 0902-459 02
Vermischte Einnahmen		alle Titel 119 99		
Vermischte Verwaltungsausgaben		alle Titel 546 99	Vollzugs- und Vollstreckungskosten- ordnung, Kosten nach der -	zu 0410-111 01 0410-539 02
Vermögenssteuer		1101-051 01		
Vernetzungsstelle f. Seniorenernährung		1004 – 231 01 1004 – 686 08 MG 09	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	1002-MG 08
Versorgung		1105	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung	0410-632 01 0410-538 01
			Vorgriffstunden, Ersatz von	1111 – 461 02

Sachverzeichnis

Vorschulische Sprachförderung		1007-MG 01			
Vorwegabzüge gem. FAG		1102-MG 02		Weiterbildung	0746-MG 01
				- Bereich berufliche Bildung	0616-685 12-MG 02
				(vgl. auch	-MG 02
				Qualifizierungsmaßnahmen	
				der Betriebe)	
	<u>W</u>			Weinabgabe	0901 – 119 06 MG 01
Waffen und waffentechnische Geräte					0901 – 534 05 MG 01
für die Polizei	zu	0410-511 01		Werbemaßnahmen	
		-514 01		für den Bereich Wirtschaft	
		-812 01		einschl. Fremdenverkehr	0612-535 01-MG 06
Wahlen,				Wiedergutmachung	1003-MG 06
- Kosten für die Durchführung von -		0401-541 01		Wiesenvogelschutz	1313-685 06-MG 04
		-541 02		Wikinger-Museum in Haithabu	zu 0740-MG 02
		-541 03		WiMo Monitoringkonzepte für die	
		-541 04		Deutsche Bucht	1315 TG 63
Waldbauliche Maßnahmen,				Wirtschaft in Schleswig-Holstein,	
- Förderungsmaßnahmen		1320-MG 06		- Beratungs- und Informationswesen	0612-MG 04
außerhalb der Staatsforsten		1314		- Berufliche Bildung	0616-MG 02, MG 03
Waldschäden		1314-533 53 MG 06		- Forschung, Entwicklung,	
Waldvertragsnaturschutz		1313 681 28-MG 23		Innovation	0613-MG 07
Warftverstärkung		1315-893 01		- Gutachten	zu 0601-526 99
Wasserbau –ziviler und militärischer-		1315-TG 64		- Gemeinschaftsaufgabe	
				“Verbesserung der regionalen	0612 MG 03
				Wirtschaftsstruktur”	0613-MG 08
				-Breitbandausbau	1604-883 02
					1606-893 11
Wasser- und Bodenverbände		1320-887 03-MG 05		- Werbemaßnahmen	0612-MG 06
		-887 11-MG 05		Wirtschaftsministerkonferenz	0601-632 05-MG 01
		-887 07-MG 08		Wirtschaftspläne,	
		1315-887 03-MG 03		- Gebäudemanagement	
Wassergütestelle Elbe		1315-632 01		Schleswig-Holstein (GMSH)	Anlage zum Kap. 1211
Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung				- Kommunalen Investitionsfonds	Anlage zum Kap. 1102
zu Wasser und Boden		1315-637 34 MG 34		- LKN	Anlage zu Kap. 1315
Wasserschutzgebiete,				- Landesbetrieb Landeslabor	Anlage zum Kap. 1319
- Grundwasserschutz,		1315-533 29		- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,	Anlagen IV und V
- Grundwasserbewirtschaftung				Verkehr und Technologie	zum Epl. 06
Wasserschutzpolizei	zu	0410		- Sondervermögen Ausgleichsabgabe	Anlage zum Kap. 1003
				nach dem SGB IX	Anlage zum Kap.1105
Wasserschutzpolizeiiboote		0410-811 02		- Sondervermögen Versorgungsfonds	Anlage zum Kap. 1102
				- Sondervermögen REFUGIUM	
Wasserschutzpolizeiliche Zuständig-				Wirtschaftswegebau	1320-231 04-MG 01
keit auf der Elbe		0410-632 01		Wissenschaftliche Aufarbeitung	0101-MG 07
Wasserschutzpolizeischule in				struktureller und personeller Kontinuität	
Hamburg		0410-632 01		nach dem Dritten Reich in S-H	
Wasserstoffstrategie Schleswig-Holstein		1318-MG 03		Wissenschaftliche Bibliotheken,	
Wasserversorgungsanlagen		1320-231 06-MG 01		- Katalogisierungsverbund der -	0720-TG 69
		1315-883 20		Wissenschaftsrat	0720-685 13-MG 01
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen		1320-231 06-MG 01		Witwen- und Waisengelder	1105-431 01,
		1315-MG 05			-432 01 bis 432 25
					-432 29
Wasserwirtschaftliche Vorplanung,				Wohlfahrtsverbände	zu 1004-684 02-MG 01
Gutachtertätigkeit	zu	1315			1004-68403-MG 02
					1005-66201
					1005-68403
					1012-684 03
				- Gemeinschaftsunterkünfte für	
				Asylbegehrende	zu 0407 -
				Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	0416-231 01
					-681 02

Sachverzeichnis

Wohnraumförderung, Soziale	zu	0416-MG 03	Zinsrücklagen	1116-AMG 02
Wohnraumförderungsprogramm		0416-Vorbemerkungen	Zivilschutz	0405
Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau		0416	Zukunftsprogramm Arbeit	0616-MG 04
Wolfsmanagement		1313-533 08 MG 02 1313-685 02 MG 02 1313-546 01 MG 02	Zukunftsprogramm Wirtschaft Schleswig-Holstein 2007 bis 2013	0612-346 05 0612-MG 17
	X		Zusätzliche Erläuterungen (zu den Hochschulen)	Anlage zum Epl. 10
			Zusatzrenten und Ersatzzusatzrenten	1105-439 05
XFEL, Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser		0723-892 12-MG 01 0723 685 18	Zuschüsse an die LVSH	Epl. 12, Titel 894
	Z		Zuschüsse Dritter zur Senkung der Neuverschuldung	1116-282 01
			Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke	0601 – 686 01-MG 06
Zahlenlotto 6 aus 49, Einnahmen aus dem - - am Sonnabend - am Mittwoch		1111-122 01 -122 02	Zuweisungen zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur	0614 – 833 01
Zahlenlotterie Keno, Einnahmen aus der -		1111-122 10	Zwangsbehandlung psychisch Kranker	1002-633 03
Zentralbibliothek der Wirtschafts- Wissenschaften		0723-TG 69	Zweckabgaben aus staatlich organisierten Lotterien und Wetten	1111-12201 bis 122 13 1111 – MG 02
Zentrale Kurierdienste		1220-511 02	Zweckrücklage Wohnungsbau	Anlage zum Kap. 0416
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung zur Verfolgung von NS-Gewalttaten in Ludwigsburg		0908-632 02		
Zentrale Brandschutzmaßnahmen		1207-519 02 1212-712 01		
Zentrale Personaldienstleistungen		0312		
Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)		1221		
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)		1002-685 05-MG 01		
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	zu	1004-632 01		
Zentralstelle für Fernunterricht		0710-632 54-MG 05		
Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.		1012 – 684 15 MG 14		
Zeugenentschädigungen		0410-526 08 0902-526 13 0905-526 11		
	zu	0904-526 11 0908-526 13		
Zeugenschutz		0410-TG 64		
Zinsderivate	zu zu	1116-575 01-MG 01 1116-575 10-MG 02 Anlage zum Kap. 1116		
Zinsen		alle Titel der Obergruppe 15 und 16 1116-AMG 01 1116-561 01-MG 04 Anlage zum Kap. 1116		